

Amtsblatt der Europäischen Union

C 311

Ausgabe in
deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

51. Jahrgang

5. Dezember 2008

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	IV <i>Informationen</i>	
INFORMATIONEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION		
Rechnungshof		
2008/C 311/01	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur	1
2008/C 311/02	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, zusammen mit den Antworten der Agentur	7
2008/C 311/03	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit, zusammen mit den Antworten der Agentur	13
2008/C 311/04	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, zusammen mit den Antworten der Agentur	20
2008/C 311/05	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Arzneimittel-Agentur, zusammen mit den Antworten der Agentur	27
2008/C 311/06	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zusammen mit den Antworten der Agentur	34
2008/C 311/07	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für Wiederaufbau, zusammen mit den Antworten der Agentur	42
2008/C 311/08	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zusammen mit den Antworten der Agentur	50
2008/C 311/09	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, zusammen mit den Antworten der Agentur	57

DE

Preis: 30 EUR

(Fortsetzung umseitig)

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt <i>(Fortsetzung)</i>	Seite
2008/C 311/10	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Umweltagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur	64
2008/C 311/11	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, zusammen mit den Antworten der Agentur	71
2008/C 311/12	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, zusammen mit den Antworten der Agentur	79
2008/C 311/13	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm, zusammen mit den Antworten der Agentur	86
2008/C 311/14	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Eisenbahnagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur	92
2008/C 311/15	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, zusammen mit den Antworten der Behörde	100
2008/C 311/16	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen GNSS-Aufsichtsbehörde, zusammen mit den Antworten der Behörde	107
2008/C 311/17	Bericht über den Jahresabschluss 2007 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zusammen mit den Antworten des Zentrums	116
2008/C 311/18	Bericht über den Jahresabschluss 2007 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, zusammen mit den Antworten des Zentrums	122
2008/C 311/19	Bericht über den Jahresabschluss 2007 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, zusammen mit den Antworten des Zentrums	130
2008/C 311/20	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Polizeiakademie, zusammen mit den Antworten der Akademie	136
2008/C 311/21	Bericht über den Jahresabschluss 2007 von Eurojust, zusammen mit Antworten von Eurojust	142
2008/C 311/22	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, zusammen mit den Antworten der Stiftung	149
2008/C 311/23	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zusammen mit den Antworten der Stiftung	156
2008/C 311/24	Bericht über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle	164
2008/C 311/25	Bericht über den Jahresabschluss 2007 des Gemeinschaftlichen Sortenamts, zusammen mit den Antworten des Amts	172
2008/C 311/26	Bericht über den Jahresabschluss 2007 des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt, zusammen mit den Antworten des Amts	178
<hr/>		
	Hinweis für den Leser (siehe dritte Umschlagseite)	s3



IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

RECHNUNGSHOF

BERICHT

**über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen
Fischereiaufsichtsagentur, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2008/C 311/01)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	2
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	2
BEMERKUNGEN	7-10	2
Tabellen 1-4		3
Antworten der Agentur		6

EINLEITUNG

1. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 ⁽¹⁾ geschaffen. Hauptaufgabe der Agentur ist es, die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht zu organisieren und so die wirksame und einheitliche Anwendung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik sicherzustellen. Sie ist seit dem 11. November 2007 finanziell unabhängig.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 5 Millionen Euro. Da die Agentur erst im November 2007 finanziell unabhängig wurde, hat die Kommission mehr als die Hälfte dieses Haushalts verwaltet. Es gibt keinen offiziellen Übergabericht für den von der Kommission verwalteten Teil des Haushalts der Agentur. *Tabelle 2* bezieht sich auf den von der Agentur verwalteten Teil des Haushalts, der aus Zuschüssen der Europäischen Kommission finanziert wird.

8. Die Agentur hat keine wirksamen Jahresabschlussverfahren für die Ermittlung der zu übertragenden Mittel eingerichtet. Mittel im Betrag von mindestens 125 000 Euro ⁽⁵⁾ wurden ohne rechtliche Verpflichtungen übertragen.

9. Die gemäß Artikel 38 der Finanzregelung zwecks Gewährleistung der Transparenz und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erforderlichen internen Kontrollverfahren wurden noch nicht alle dokumentiert. Ferner gab es keine offizielle Annahme von Normen für die interne Kontrolle durch den Verwaltungsrat.

10. Der Anweisungsbefugte hat zum Jahresende eine Beschreibung der Rechnungsführungsverfahren erstellt, die bislang noch nicht vom Rechnungsführer validiert wurde.

Für den Rechnungshof

Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 17. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 2. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁵⁾ Titel I, 67 000 Euro und Titel III, 58 000 Euro.

Tabelle 1

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (Brüssel)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 768/2005)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel	Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Artikel 37 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft</p> <p>Gemäß Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 des Rates über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik müssen die Mitgliedstaaten für die tatsächliche Durchführung der Überwachung und der Inspektionen und für die Durchsetzung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik sorgen und zu diesem Zweck untereinander und mit Drittländern zusammenarbeiten.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik.</p>	<p>Ziele</p> <p>Mit dieser Verordnung wird eine EU-Fischereiaufsichtsagentur errichtet, deren Ziel es ist, die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht zu organisieren und die Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erfüllung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und deren wirksame und einheitliche Anwendung zu unterstützen.</p>	<p>Zweck und Aufgaben</p> <p><i>Zweck</i></p> <p>i) Koordinierung der Überwachungs- und Kontrollverpflichtungen der Gemeinschaft;</p> <p>ii) Koordinierung des Einsatzes der in einem gemeinsamen Pool zusammengefassten nationalen Kontrollmittel der betreffenden Mitgliedstaaten;</p> <p>iii) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Übermittlung von Angaben zu Fang- und Kontrolltätigkeiten;</p> <p>iv) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen nach den Bestimmungen der gemeinsamen Fischereipolitik;</p> <p>v) Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei einer gemeinschaftsweit harmonisierten Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik;</p> <p>vi) Beitrag zu den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission auf dem Gebiet der Kontroll- und Überwachungsmethoden;</p> <p>vii) Beitrag zur Koordinierung der Inspektorenausbildung und des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten;</p> <p>viii) Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften.</p>	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p>Umfasst je einen Vertreter jedes Mitgliedstaats und sechs Vertreter der Kommission.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat aus einer Liste von mindestens zwei Kandidaten, die die Kommission vorschlägt, ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>5 Millionen Euro</p> <p>Zum Zeitpunkt der finanziellen Unabhängigkeit der Agentur zur Verfügung stehender Betrag: 2,2 Millionen Euro</p> <p>Stellenplan 2007:</p> <p>38 Bedienstete</p> <p>Personalbestand insgesamt am 31.12.2007:</p> <p>17 Zeitbedienstete (Verlangsamung der Einstellungstätigkeit in Erwartung der Standortverlagerung nach Vigo Anfang 2008)</p> <p>Sonstige Planstellen:</p> <p>8 Vertragsbedienstete</p>	<p>Im Jahr 2007 nahm die Agentur im Einklang mit dem Arbeitsprogramm für 2007 ihre ersten operationellen Tätigkeiten in drei Bereichen auf und begann mit den operationellen Tätigkeiten in zwei weiteren Bereichen.</p> <p>1. Nordsee und angrenzende Gewässer</p> <p>Auf der Grundlage der bestehenden Zusammenarbeit zwischen mehreren Mitgliedstaaten (im Rahmen der Operationen „SHARK“ und „SAINT PIERRE“) erarbeitete die Agentur im Jahr 2007 gemeinsam mit den Nordsee-Anrainerstaaten einen gemeinsamen Einsatzplan.</p> <p>2. NAFO-Regelungsbereich</p> <p>Die Agentur übernahm während des Jahres 2007 die Koordinierung der Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen im NAFO-Regelungsbereich, die im Rahmen der NAFO-Bestandshaltungs- und Kontrollverfahren von (NAFO)-Gemeinschaftsinspektoren durchgeführt wurden, indem ein Koordinator der Agentur an Bord des von der Kommission gecharterten EU-Inspektionsschiffs „Jean Charcot“ tätig wurde.</p> <p>3. Ostsee</p> <p>Zwischen Mai und Dezember 2007 fanden sechs gemeinsame Inspektions- und Überwachungskampagnen statt, die von der Agentur koordiniert wurden. Diese Kampagnen waren nach dem Vorbild der in der Nordsee durchgeführten Kampagnen organisiert, und jede Kampagne wurde von einem der Koordinierungszentren in den betroffenen Mitgliedstaaten koordiniert, wobei ein Koordinator der Agentur in diesen Zentren anwesend war.</p> <p>4. Roter Thun</p> <p>Im Jahr 2007 begann die Agentur mit den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Koordinierung der Kontroll-, Inspektions- und Überwachungstätigkeiten der Mitgliedstaaten.</p> <p>5. Illegale, nicht regulierte oder nicht gemeldete Fischerei (Illegal, Unregulated and Unreported Fishing, IUU)</p> <p>In Erwartung der Annahme der neuen Rechtsvorschriften fanden einige Vorbereitungsarbeiten statt.</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2
Europäische Fischereiaufsichtsagentur (Brüssel) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben						
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans	Von der Agentur verwaltete Mittel				
				ausgewiesen	verfügbar	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	5 000	2 292	Titel I Personal	2 650	923	391	223	168	532
			Titel II Verwaltung	1 250	963	804	55	750	159
			Titel III Operationelle Ausgaben						
			— VE	1 100	407	192	—	—	215
			— ZE	1 100	407	—	19	—	388
Insgesamt	5 000	2 292	Insgesamt VE	5 000	2 293	1 387	278	918	906
			Insgesamt ZE	5 000	2 293	—	297	918	1 079

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (Brüssel) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)	
	2007
Betriebliche Erträge	
Gemeinschaftszuschüsse	1 148
Sonstige Erträge	39
Insgesamt (a)	1 187
Betriebliche Aufwendungen	
Personalaufwand	306
Sachaufwand	2
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	563
Betriebliche Aufwendungen	34
Insgesamt (b)	905
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (c = a – b)	282

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Fischereiaufsichtsagentur (Brüssel) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007

(1 000 Euro)	
	2007
Anlagevermögen	
Immaterielle Anlagewerte	0
Sachanlagen	37
Umlaufvermögen	
Kurzfristige Forderungen	4
Barmittel und Barmitteläquivalente	2 002
Gesamtvermögen	2 043
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	79
Abrechnungsverbindlichkeiten	1 682
Gesamtverbindlichkeiten	1 761
Nettovermögen	282
Reserve	
Kumulierte Überschüsse/Verluste	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	282
Nettokapital	282

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

8. Um die Jahresabschlussverfahren leistungsfähiger zu machen und eine ähnliche Situation zu vermeiden, setzt die Agentur seit Januar 2008 zusätzliche Follow-up-Instrumente ein.
 9. Der Verwaltungsrat der Agentur hat im März 2008 Normen für die interne Kontrolle (16) angenommen. Die Organisationsstruktur und die internen Kontrollsysteme, die für die Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle notwendig sind, werden 2008 eingerichtet.
 10. Die vom Anweisungsbefugten eingeführten Finanzverfahren müssen noch vom Rechnungsführer validiert werden, da die Agentur erst knapp vor Jahresende finanziell unabhängig wurde. Die Agentur arbeitet derzeit an einem Plan für diese Validierung und beabsichtigt, ihn 2008 umzusetzen.
-

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Agentur der Europäischen Union für
Grundrechte, zusammen mit den Antworten der Agentur
(2008/C 311/02)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	8
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	8
BEMERKUNGEN	7-9	8
Tabellen 1-4		9
Antworten der Agentur		12

EINLEITUNG

1. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 ⁽¹⁾ geschaffen. Sie baute auf der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) auf und erweiterte deren Befugnisse. Ziel der Agentur ist es, den relevanten Einrichtungen und Behörden der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung zu gewähren und ihnen Fachkenntnisse bereitzustellen, um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern, wenn sie Maßnahmen einleiten.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsprinzipien für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der endgültige Haushaltsplan 2007 der Agentur belief sich auf 14,2 Millionen Euro gegenüber 9,3 Millionen Euro Mittelzuweisungen für die EUMC im Vorjahr. Nahezu alle Haushaltsmittel wurden gebunden (13,9 Millionen Euro), 7,5 Millionen Euro wurden jedoch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die hohe Mittelübertragungsrate ist auf die Ausweitung des Auftrags der Agentur im März 2007 zurückzuführen. Durch diese Ausweitung verzögerten sich die Annahme des neuen Arbeitsprogramms der Agentur und die Ernennung eines neuen Direktors sowie demzufolge die Durchführung der für 2007 geplanten Tätigkeiten.

8. Infolge der Ausweitung ihres Auftrags kürzte die Agentur die Personalausgaben um 798 000 Euro durch Änderungen der Mittelansätze und verschiedene Mitteltransfers und umging damit die Annullierung nicht verwendeter Mittel für Personalausgaben am Jahresende.

9. Im Zusammenhang mit Beschaffungsverfahren führte die veröffentlichte Methode der finanziellen Bewertung dazu, dass die relative Bedeutung des Preiskriteriums untergraben wurde. Diese Situation wirkte möglicherweise auf potenzielle Bieter abschreckend und stand nicht im Einklang mit dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248, vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Dieser Jahresabschluss wurde am 4. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 11. Juni 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Tabelle 1
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (Angaben für 2006)
<p>Sammlung von Informationen</p> <p>Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben kann die Kommission alle erforderlichen Auskünfte einholen und alle erforderlichen Nachprüfungen vornehmen; der Rahmen und die nähere Maßgabe hierfür werden vom Rat gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt.</p> <p>(Artikel 284 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Den relevanten Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung zu gewähren und ihnen Fachkenntnisse bereitzustellen, um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern, wenn sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen einleiten oder Aktionen festlegen.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sammeln, Erfassen, Analysieren und Verbreiten von relevanten objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Forschungs- und Überwachungsmaßnahmen, die ihr von Mitgliedstaaten und Organen der Union sowie von Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Gemeinschaft und der Union, von Forschungszentren, nationalen Stellen, Nichtregierungsorganisationen, Drittländern und internationalen Organisationen, insbesondere von den zuständigen Gremien des Europarates, übermittelt werden; — Entwicklung von Methoden und Standards, um eine bessere Vergleichbarkeit, Objektivität und Verlässlichkeit der Daten auf europäischer Ebene zu erzielen; — Durchführen von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Studien, Beteiligung an solchen Arbeiten oder deren Förderung — gegebenenfalls und soweit mit ihren Prioritäten und ihrem Jahresprogramm vereinbar — auch auf Ersuchen des Europäischen Parlaments, des Rates oder der Kommission; — Veröffentlichung von sich aus oder auf Ersuchen des Europäischen Parlaments, des Rates oder der Kommission für die Organe der Union und die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Durchführung des Gemeinschaftsrechts Schlussfolgerungen und Gutachten zu bestimmten Themen; — Veröffentlichung eines Jahresberichts über Grundrechtsfragen in ihrem Tätigkeitsbereich und themenspezifische Berichte sowie eines jährlichen Tätigkeitsberichts; — Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, um die Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen zu sensibilisieren. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <p>Je eine, von jedem Mitgliedstaat, vom Europäischen Parlament und vom Europarat benannte, unabhängige Persönlichkeit und ein Vertreter der Kommission.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung des Arbeitsprogramms und Annahme des Jahresberichts; — Feststellung des endgültigen Haushalts- und des Stellenplans; — Abgabe einer Stellungnahme zum Jahresabschluss. <p>2. Exekutivausschuss</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats; — die vom Europarat in den Verwaltungsrat entsandte Persönlichkeit kann den Sitzungen des Exekutivausschusses beiwohnen; — ein Vertreter der Kommission; — zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. <p>3. Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments und des Rates ernannt.</p> <p>4. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>5. Interne Kontrolle</p> <p>Interner Auditdienst der Kommission.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>14,2 Millionen Euro (9,3 Millionen Euro)</p> <p>davon Gemeinschaftszuschuss 98 % (100 %)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>46 (37) Im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 34 (35)</p> <p>+ 11 (10) sonstige Bedienstete (Vertragsbedienstete, Abgeordnete nationale Sachverständige, Leiharbeitskräfte)</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 57 (47)</p> <p>davon entfallen auf:</p> <p>operationelle Tätigkeiten: 31 (28)</p> <p>administrative Tätigkeiten: 21 (15)</p> <p>sonstige Tätigkeiten: 5 (4)</p>	<p>Raxen-Netzwerk:</p> <p>Anzahl der Beiträge der 25 nationalen Kontaktstellen: 245 (375)</p> <p>Anzahl der Beiträge im Rahmen des Phare-Projekts Kroatien/Türkei: 6</p> <p>Anzahl der Sitzungen: 1 (2)</p> <p>Forschungsberichte:</p> <p>Anzahl der Berichte: 4 (9)</p> <p>Anzahl der Sitzungen: 6 (5)</p> <p>Jahresberichte: 2 (2)</p> <p>Sonstige Veröffentlichungen</p> <p>Verschiedene Veröffentlichungen der Agentur: 15 (9)</p> <p>Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Organen:</p> <p>Mitgliedstaaten: 7 (15)</p> <p>Europäische Kommission: 8 (29)</p> <p>Europäisches Parlament: 6 (7)</p> <p>Ausschuss der Regionen: 1 (2)</p> <p>Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: 3 (1)</p> <p>Europarat: 4 (10)</p> <p>OSZE: 5 (4)</p> <p>Andere dezentrale Gemeinschaftseinrichtungen: 2 (4)</p> <p>Vereinte Nationen: 2 (1)</p> <p>Sonstige Sitzungen und Rundtischgespräche: 23 (5)</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	14 000	14 000	Titel I Personal	4 085	4 012	3 903	109	73	50	37	13
Sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	240	Titel II Sachausgaben	2 375	2 337	750	1 587	38	283	273	10
			Titel III Operationelle Ausgaben	7 540	7 430	1 810	5 620	110	942	881	61
Phare 2005 ⁽¹⁾	0	90	Phare 2005 ⁽¹⁾	0	0	0	0	0	90	90	0
Phare 2006 ⁽¹⁾	191	191	Phare 2006 ⁽¹⁾	191	168	53	138	0	245	245	0
Insgesamt	14 191	14 521	Insgesamt	14 191	13 947	6 516	7 454	221	1 610	1 526	84

⁽¹⁾ Zweckgebundene Einnahmen.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Ausgaben werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	14 074	8 609
Sonstige Einnahmen	207	8
Insgesamt (a)	14 281	8 617
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	3 532	3 051
Sachaufwand	168	52
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 538	1 403
Betriebliche Aufwendungen	3 450	3 556
Insgesamt (b)	8 688	8 061
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (c = a – b)	5 593	556

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Wien) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	109	84
Sachanlagen	333	388
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	0	70
Kurzfristige Forderungen	291	453
Barmittel und Barmitteläquivalente	8 196	2 288
Gesamtvermögen	8 929	3 282
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	48	48
Abrechnungsverbindlichkeiten	1 588	1 535
Gesamtverbindlichkeiten	1 636	1 582
Nettovermögen	7 293	1 700
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	1 700	1 143
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	5 593	556
Nettokapital	7 293	1 700

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur hat alle notwendigen Schritte gesetzt, um diese Verzögerungen zu kompensieren und somit die Annullierung der aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr übertragenen Mittel zu reduzieren. Die Zielvorgabe, weniger als 10 % der übertragenen Mittel zu annullieren, wird 2008 genau überwacht.

8. Der Übertrag und die Berichtigungshaushaltspläne waren aufgrund der Schwierigkeiten notwendig, die in Verbindung mit der Ausweitung des Auftrags der Agentur verbunden waren und die Durchführung ursprünglich geplanter Tätigkeiten beeinträchtigten. Die Agentur wird die Planung ihrer Tätigkeiten in Zukunft weiter verbessern.

9. Das angewandte Verfahren stand vollkommen in Einklang mit der Finanzregelung. Dennoch wird die Agentur die von den Kommissionsdienststellen vorgeschlagene Verfahrensweise zur Bewertung einführen, um ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2008/C 311/03)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	14
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	14
BEMERKUNGEN	7-11	14
Tabellen 1-4		16
Antworten der Agentur		19

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 460/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 ⁽¹⁾ geschaffen. Hauptaufgabe der Agentur ist es, aufbauend auf einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Anstrengungen, die Fähigkeit der Gemeinschaft zur Verhütung und Behebung von Problemen im Bereich der Netz- und Informationssicherheit zu verbessern.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 77 vom 13.3.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 25. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 4. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 8,3 Millionen Euro gegenüber 7,0 Millionen Euro im Vorjahr. Die Durchführung operationeller Tätigkeiten (Titel III) erfolgte hauptsächlich im letzten Quartal des Jahres 2007. Infolge der späten Mittelfreigabe wurden rund 40 % der Mittelbindungen und mehr als 50 % der Zahlungen im Rahmen von Titel III im November und Dezember 2007 abgewickelt. Bei kleinen Agenturen mit begrenzten Mitteln beeinträchtigt die Mittelfreigabe zum Jahresende die Durchführung der operationellen Tätigkeiten.

8. In vier Fällen stehen den übertragenen Mitteln nicht immer entsprechende rechtliche Verpflichtungen gegenüber ⁽⁵⁾. Darüber hinaus müssen die operationellen Dienststellen ⁽⁶⁾ genauere Finanzdaten erstellen, um das Fehlerrisiko in der Rechnungslegung auf ein Mindestmaß zu beschränken.

9. Die Bestandsaufnahme der Anlagewerte erfolgte anhand eines Tabellenkalkulationsprogramms, womit die Vollständigkeit der Daten nicht gewährleistet war; eine umfassende körperliche Bestandsaufnahme wurde nicht vorgenommen.

10. In Bezug auf die Auftragsvergabeverfahren wurden wiederkehrende Mängel festgestellt: Die Vorauswahl von Angeboten war nicht gerechtfertigt, die Bewertungsunterlagen waren vom Bewertungsausschuss nicht unterzeichnet, und die Akten waren weder geordnet noch vollständig. In einem Fall waren wichtige Informationen nicht auffindbar. Diese Sachlage stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Transparenz dar.

⁽⁵⁾ Im Gesamtwert von 121 500 Euro.

⁽⁶⁾ Im Verlauf der Prüfung wurden Fehler bei den Verbindlichkeiten in Höhe von rund 105 000 Euro ermittelt und berichtet.

11. Gemäß Artikel 27 der Verordnung zur Errichtung der Agentur läuft ihr Auftrag am 13. März 2009 aus. In Anbetracht der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen auf die

Tätigkeiten der Agentur sollte diesbezüglich eine Entscheidung getroffen werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (Heraklion)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 460/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Die Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten haben im gemeinsamen Einvernehmen eine Erklärung über die Errichtung einer Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit angenommen. Die Agentur soll als Bezugspunkt fungieren und dank ihrer Unabhängigkeit, der Qualität ihrer Beratungsleistungen und der verbreiteten Informationen, der Transparenz ihrer Verfahren und Arbeitsmethoden sowie der Sorgfalt, die sie bei der Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben walten lässt, Vertrauen schaffen.</p> <p>(Beschluss des Rates vom 19. Februar 2004 auf der Grundlage von Artikel 251 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Agentur verbessert die Fähigkeit der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten und der Wirtschaft, Probleme im Bereich der Netz- und Informationssicherheit zu verhüten, zu bewältigen und zu beheben. — Die Agentur unterstützt und berät die Kommission und die Mitgliedstaaten in Fragen der Netz- und Informationssicherheit, die in ihre Zuständigkeit fallen. — Die Agentur arbeitet auf ein hohes Niveau fachlicher Kompetenz hin und nutzt diese Fachkompetenz, um Anstöße zu einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des öffentlichen und des privaten Sektors zu geben. — Auf Aufforderung unterstützt die Agentur die Kommission bei der Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Netz- und Informationssicherheit. 	<p>Aufgaben</p> <p>Die Agentur</p> <ul style="list-style-type: none"> a) erhebt Informationen über derzeitige und absehbare Risiken, die sich auf elektronische Kommunikationsnetze auswirken könnten; b) berät und unterstützt das Europäische Parlament, die Kommission, europäische Stellen und Einrichtungen bzw. zuständige nationale Stellen; c) fördert die Zusammenarbeit zwischen in ihrem Bereich tätigen Akteuren; d) erleichtert die Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Methoden zur Bewältigung von Problemen im Bereich der Netz- und Informationssicherheit; e) trägt bei zur Sensibilisierung in Fragen der Netz- und Informationssicherheit für alle Nutzer; f) unterstützt die Kommission und die Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen zur Industrie; g) verfolgt die Entwicklung von Standards; h) berät die Kommission in Bezug auf Forschungsarbeiten im Bereich der Netz- und Informationssicherheit; i) fördert Risikobewertungsmaßnahmen sowie Studien über Lösungen für das Präventionsmanagement; j) trägt bei zur Zusammenarbeit mit Drittländern. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p>1. Bestehend aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaats, drei von der Kommission ernannten Vertretern und drei weiteren Personen ohne Stimmrecht, die jeweils eine der folgenden Gruppen vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Informations- und Kommunikationstechnologie, b) Verbrauchergruppen, c) wissenschaftliche Sachverständige. <p>2. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können durch Stellvertreter vertreten werden.</p> <p>2. Direktor</p> <p>1. Die Agentur wird von ihrem Direktor geleitet, der bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig ist.</p> <p>2. Der Direktor wird für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Interne Revision</p> <p>Interner Prüfer der Kommission.</p> <p>5. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>8,3 (6,9) Millionen Euro (100 % Gemeinschaftszuschuss)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> — 44 im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 42; — sonstige Bedienstete: 11 Vertragsbedienstete, 2 ANS, 2 Praktikanten. <p><i>Personalbestand insgesamt: 56</i></p> <p><i>operationelle Tätigkeiten: 31 (35)</i></p> <p><i>administrative und strategische Tätigkeiten: 25 (26)</i></p>	<p>Die Agentur erstellte 22 Berichte zu verschiedenen Themen auf dem Gebiet der Netz- und Informationssicherheit einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sensibilisierungskampagnen für Sicherheitsfragen und Messung der Effizienz von Sicherheitsstrategien; — Zertifizierungs- und Zulassungsregelungen; — von Telekommunikationsdiensteanbietern implementierte Sicherheitsmaßnahmen; — Binnenmarkt für elektronische Kommunikationsnetze; — Bestandsaufnahme der Risikomanagementmethoden; — Methoden des betrieblichen Kontinuitätsmanagements; — Governance; — absehbare Risiken; — technologische Entwicklungen; — Anwendungen und Technologien; — bewährte Verfahren; — Kontaktverzeichnis; — Authentifizierungsebenen; — Zusammenarbeit CSIRT (Computer security incident response team). <p>Die Agentur veranstaltete 8 Workshops zu verschiedenen Themen auf dem Gebiet der Netz- und Informationssicherheit, einschließlich Sensibilisierung, technologische Entwicklungen, Authentifizierung, CSIRT.</p> <p>Die Agentur aktualisierte ihre Website.</p> <p>Die Agentur gab einen vierteljährlichen Newsletter heraus.</p> <p>Die Agentur erstellte mehr als 40 Präsentationen für verschiedene Veranstaltungen und Konferenzen auf dem Gebiet der Netz- und Informationssicherheit.</p> <p>Die Agentur bearbeitete sieben Anfragen für Beratung und Unterstützung von fünf Mitgliedstaaten (zwei von Österreich, zwei von Griechenland und eine von Bulgarien) und zwei Anfragen der Kommission.</p> <p>Die Agentur nahm Kontakte zu besonderen Einrichtungen der OECD und der Internationalen Fernmeldeunion auf, um Möglichkeiten für Synergieeffekte zu erforschen und den interessierten Kreisen der Agentur über deren Tätigkeiten zu berichten.</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (Heraklion) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben									
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel			
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	8 000	7 900	Titel I Personal	4 190	4 082	3 953	129	108	253	253	243	11
Sonstige Erträge	417	417 ⁽¹⁾	Titel II Verwaltung	1 135	1 103	883	220	32	126	126	121	5
			Titel III Operationelle Ausgaben	3 092	3 043	1 351	1 692	49	538	538	496	42
Insgesamt	8 417	8 317	Insgesamt	8 417	8 228	6 187	2 041	189	917	917	860	58

⁽¹⁾ Einschließlich wiederverwendeter Mittel in Höhe von 234 528 Euro.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (Heraklion) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	7 988	5 476
Sonstige Erträge	203	12
Insgesamt (a)	8 191	5 488
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	3 573	3 100
Sachaufwand	126	103
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 477	1 515
Betriebliche Aufwendungen	2 199	1 236
Insgesamt (b)	7 375	5 954
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	816	– 466
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	—	—
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	3	2
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	– 3	– 2
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	813	– 468

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (Heraklion) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	36	33
Sachanlagen	337	312
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Forderungen	101	56
Barmittel und Barmitteläquivalente	2 379	2 519
Gesamtvermögen	2 853	2 920
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	155	66
Abrechnungsverbindlichkeiten	1 255	2 224
Gesamtverbindlichkeiten	1 410	2 290
Nettovermögen	1 443	630
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	630	1 098
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	813	– 468
Nettokapital	1 443	630

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Durchführung der operationellen Tätigkeiten wurde in der Tat teilweise durch externe Faktoren wie die späte Mittelfreigabe beeinträchtigt. Mittlerweile ist eine genaue Planung der Ausführung des Haushaltsplans 2008 durch die Agentur erfolgt; die Ausführung wird von der Agentur weiter verfolgt.

8. In einigen Fällen mit einer beträchtlichen Zahl von Variablen konnten die übertragenen Mittel nur annähernd kalkuliert werden. Die Agentur ist sich des damit verbundenen Risikos bewusst und bemüht sich, in höchstmöglichem Maße die Genauigkeit der übertragenen Mittel zu gewährleisten.

9. Die Bestandsaufnahme der Anlagewerte erfolgt anhand der Rechnungsführungssoftware der Agentur. Die administrative Bestandsaufnahme erfolgt aufgrund der wenigen Posten anhand eines Tabellenkalkulationsprogramms. Die Agentur beabsichtigt 2009 die Rechnungsführungssoftware ABAC Assets einzusetzen.

10. Die Agentur erkennt an, dass bei drei Auftragsvergabeakten Mängel aufgetreten sind. Die Agentur trifft Maßnahmen zur Behebung dieser verwaltungstechnischen Mängel. So hat sie u. a. einen erfahrenen Verantwortlichen für Auftragsvergabe eingestellt.

11. Die Europäische Kommission hat eine Erweiterung des Auftrags der Agentur vorgeschlagen. Die Gesetzgeber haben sich auf eine Erweiterung um drei Jahre verständigt.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für
Flugsicherheit, zusammen mit den Antworten der Agentur

(2008/C 311/04)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	21
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	21
BEMERKUNGEN	7-10	21
Tabellen 1-4		23
Antworten der Agentur		26

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2002 ⁽¹⁾ errichtet. Hauptaufgaben der Agentur sind die Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus der zivilen Flugsicherheit, die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Weiterentwicklung der zivilen Flugsicherheit, die Erarbeitung von Zulassungsspezifikationen sowie die Ausstellung von Zeugnissen für luftfahrttechnische Erzeugnisse.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 49 der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 von ihrem Exekutivdirektor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 240 vom 7.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 30. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 2. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 72,0 Millionen Euro gegenüber 66,0 Millionen Euro im Vorjahr. Der Haushalt der Agentur wird aus Gebühren und Entgelten für die Ausstellung oder Änderung von Zulassungen bzw. Zeugnissen und Genehmigungen durch die Agentur sowie aus dem Beitrag der Kommission finanziert.

8. Im Stellenplan für 2007 waren 467 Planstellen für Bedienstete auf Zeit vorgesehen, was einem Anstieg um 139 Planstellen gegenüber dem Stellenplan für 2006 entspricht. Da die Mittel für Personalausgaben nicht die tatsächlichen Personalausgaben abdeckten, beschloss die Agentur, die Anzahl der Einstellungen zu reduzieren und einigte sich mit der Kommission darauf, die Anzahl ihrer Planstellen auf maximal 342 zu begrenzen, von denen zum Jahresende 333 besetzt waren. Allerdings wurde der Stellenplan nicht entsprechend angepasst. Die Agentur sollte die Stichhaltigkeit der Ausgabenvoranschläge, die der Haushaltsbehörde zur Annahme vorgelegt werden, sorgfältig prüfen.

9. Im Einklang mit der seit 1. Juni 2007 geltenden neuen Gebührenordnung ⁽⁵⁾ stufte die Agentur Mittel in Höhe von 14,9 Millionen Euro als zweckgebundene Einnahmen ein zwecks Abdeckung künftiger Kosten für die Ausstellung von Zulassungen bzw. Zeugnissen. Dieser Betrag wurde jedoch zu hoch veranschlagt, da er auch nach den Bestimmungen der alten Gebührenordnung erhobene Gebühren umfasst.

⁽⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 593/2007 der Kommission vom 31. Mai 2007, ABl. L 140 vom 1.6.2007, S. 3.

10. Bei einem Vergabeverfahren war die Situation für die Bieter wegen des Fehlens klarer und vollständiger Informationen über die Vergabekriterien und ihre jeweilige Gewichtung einerseits und wegen der Methode für die finanzielle Bewertung andererseits undurchsichtig. In drei anderen Fällen ⁽¹⁾ wurde nach

einer Aufforderung zur Einreichung von Interessensbekundungen ein beschränktes Verfahren durchgeführt, obwohl der Gesamtwert der zu erbringenden Dienstleistungen über der Schwelle lag, ab der ein offenes Verfahren eingeleitet werden muss.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ Ungefährer Gesamtwert: 2,5 Millionen Euro über einen Zeitraum von vier Jahren.

Tabelle 1

Europäische Agentur für Flugsicherheit (Köln)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 des Parlaments und des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen
<p>Gemeinsame Verkehrspolitik</p> <p>Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit darüber entscheiden, ob, inwieweit und nach welchen Verfahren geeignete Vorschriften für die Seeschifffahrt und Luftfahrt zu erlassen sind. (Artikel 80 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Aufrechterhaltung eines einheitlichen, hohen Sicherheitsniveaus in der zivilen Flugsicherheit in Europa und Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der zivilen Flugsicherheit.</p>	<p>Von der Agentur zu treffende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Stellungnahmen an die Kommission; — Erarbeitung von Zulassungsspezifikationen, einschließlich Lufttüchtigkeitskodizes und annehmbarer Nachweisverfahren, sowie jeglicher Anleitungen für die Anwendung der Gemeinschaftspolitik; — Treffen von Entscheidungen über Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnisse; — Durchführung von Inspektionen zur Kontrolle der Normung bei den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten; — Durchführung der notwendigen Untersuchungen in Unternehmen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungsrat Zusammengesetzt aus einem Vertreter je Mitgliedstaat und einem Vertreter der Kommission; er setzt ein beratendes Gremium der interessierten Kreise ein. 2. Exekutivdirektor Leitet die Agentur und wird auf Vorschlag der Kommission vom Verwaltungsrat ernannt. 3. Beschwerdekammer Befindet über Entscheidungen der Agentur in Bezug auf Zeugnisse, Gebühren und Entgelte sowie Kontrollen in den Unternehmen. 4. Externe Kontrolle Rechnungshof. 5. Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates. 	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>Gesamthaushaltsplan: 72,0 (66,8) Millionen Euro, davon:</p> <p>Einnahmen aus erhobenen Gebühren und Entgelten: 55,8 (33,2) Millionen Euro (65 %),</p> <p>Gemeinschaftszuschuss: 26,5 (31,4) Millionen Euro (31 %),</p> <p>Beitrag der Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium für Verkehr) und der Stadt Köln: 0,3 (1,2) Millionen Euro.</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>467 (328) Planstellen für Zeitbedienstete im Stellenplan, davon besetzt: 333 (276).</p> <p>Sonstige Bedienstete: 29 (33) abgeordnete nationale Sachverständige, Vertragsbedienstete und Hilfskräfte.</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i></p> <p>362 (309) davon entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 277 (227), — administrative Tätigkeiten: 57 (57), — sonstige Tätigkeiten: 28 (25). 	<p>Stellungnahmen:</p> <p>5 Stellungnahmen betreffend Änderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1592/2002, 1702/2003 und 2042/2003.</p> <p>Regelungsentscheidungen:</p> <p>17 Änderungen an Bescheinigungen: Spezifikationen (15) und annehmbare Nachweisverfahren und Anleitungen (2).</p> <p>Internationale Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> — 7 Arbeitsvereinbarungen mit China (5), Neuseeland (1) und Albanien (1); — Änderungen an Arbeitsvereinbarungen mit dem <i>Interstate Aviation Committee</i> (USA) und <i>JCAB</i> (Japan); — Memorandum of Understanding mit COCESNA/ACSA. <p>Zulassungsentscheidungen zum 31.12.2007:</p> <p>Musterzulassungen: 29</p> <p>Zusätzliche Musterzulassungen: 879</p> <p>Vorschriften für die Lufttüchtigkeit: 380</p> <p>Europäische technische Spezifikationen: 198</p> <p>Annehmbare Nachweisverfahren: 87</p> <p>Umfangreiche Änderungen: 1 193</p> <p>Geringfügige Änderungen: 2 655</p> <p>Umfangreiche Reparaturen: 245</p> <p>Geringfügige Reparaturen: 156</p> <p>Aircraft Flight Manual (AFM): 430</p> <p>Genehmigung von Flugbedingungen (PTF): 508</p> <p>Zeugnisse für Entwurfsorganisationen: 429</p> <p>Zeugnisse für Instandhaltungsorganisationen (bilateral): 1 380</p> <p>Zeugnisse für Instandhaltungsorganisationen (Ausland): 224</p> <p>Zeugnisse für Organisationen für Instandhaltungsausbildung: 24</p> <p>Zeugnisse für Produktionsorganisationen: 16</p> <p>Inspektionen zur Kontrolle der Normung (Anzahl der Länder nach Art) zum 31.12.2007:</p> <p>Im Bereich der Instandhaltung (MAST): 28</p> <p>Im Bereich der Produktion (POAST): 12</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Europäische Agentur für Flugsicherheit (Köln) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im end-gültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Eigene Einnahmen	42 800	40 967	Titel I Personal	33 624	33 086	32 152	934	538	286	243	43
Gemeinschaftszuschüsse	26 530	26 530									
Sonstige Zuschüsse und Erträge	1 879	2 593	Titel II Sachausgaben	9 819	9 564	7 968	1 596	255	2 585	2 504	81
			Titel III Operationelle Tätigkeiten	27 766	27 155	9 956	17 199	611	16 381	14 238	2 143
Zweckgebundene Einnahmen aus erhobenen Gebühren und Entgelten	p.m.	14 865	Zweckgebundene Einnahmen aus erhobenen Gebühren und Entgelten	p.m.	14 865	0	14 865	0	0	0	0
Sonstige zweckgebundene Einnahmen	836	326	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	836	326	326	500	10	0	0	0
Insgesamt	72 045	85 281	Insgesamt	72 045	84 996	50 402	35 094	1 414	19 252	16 985	2 267

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

**Europäische Agentur für Flugsicherheit (Köln) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis
für die Haushaltsjahre 2007 und 2006**

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gebühren und Entgelte	44 167	35 173
Gemeinschaftszuschüsse	24 166	26 401
Sonstige Zuschüsse	1 608	2 021
Sonstige Einnahmen	559	340
Insgesamt (a)	70 500	63 935
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	31 070	23 778
Sachaufwand	1 392	573
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	10 008	6 436
Betriebliche Aufwendungen	22 360	27 798
Insgesamt (b)	64 830	58 586
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	5 670	5 349
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	605	263
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	17	19
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	588	244
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	6 258	5 593

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

**Europäische Agentur für Flugsicherheit (Köln) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007
und zum 31. Dezember 2006**

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	274	268
Sachanlagen	1 542	1 719
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	0	0
Lagerbestände	0	0
Kurzfristige Forderungen	21 820	13 881
Barmittel und Barmitteläquivalente	36 659	24 056
Gesamtvermögen	60 295	39 924
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	797	639
Abrechnungsverbindlichkeiten	44 618	30 663
Gesamtverbindlichkeiten	45 415	31 302
Nettovermögen	14 880	8 622
Reserven		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	8 622	3 029
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	6 258	5 593
Nettokapital	14 880	8 622

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

8. In den ersten zwei Jahren der Umsetzung der Gebührenordnung reichten die Einnahmen der Agentur nicht aus, um die veranschlagten Gesamtkosten zu decken. Deshalb hat die Agentur vorsichtshalber beschlossen, ihre Einstellungen zu beschränken. Dies spiegelte sich im Plan zur Personalpolitik 2008-2010 wider, der mit der Kommission vereinbart wurde.

9. Im Jahr 2007 in der Übergangsphase wurden die alte und die neue Gebührenordnung gleichermaßen angewendet. Die Berechnung der zweckgebundenen Einnahmen aus den Gebühren und Entgelten steht im Einklang mit Artikel 64 Absatz 5 der Grundverordnung ((EG) Nr. 216/2008), welcher besagt, dass die Gebühren und Entgelte, einschließlich der im Jahr 2007 eingenommenen, zweckgebundene Einnahmen sind. Die Grundverordnung sieht tatsächlich nicht vor, dass Gebühren, die im Rahmen der früheren Verordnung eingenommen wurden, auszuschließen sind. Die genaue Berechnungsmethode wurde dem Haushaltsausschuss des Verwaltungsrats vorgelegt (28. Mai 2008).

10. Die Agentur ist sich der Notwendigkeit, die Beschaffungsvorschriften der Kommission genau einzuhalten, vollkommen bewusst. Sie wird besonders darauf achten, die potenziellen Bieter genau über die Vergabekriterien und deren Bewertung zu informieren.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Arzneimittel-Agentur,
zusammen mit den Antworten der Agentur

(2008/C 311/05)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	28
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	28
BEMERKUNGEN	7-9	28
Tabellen 1-4		30
Antworten der Agentur		33

EINLEITUNG

1. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates vom 22. Juli 1993, ersetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 ⁽¹⁾, geschaffen. Die Agentur arbeitet vernetzt und koordiniert die wissenschaftlichen Ressourcen, die ihr von den nationalen Behörden zur Beurteilung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln zur Verfügung gestellt werden.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 von ihrem Verwaltungsdirektor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 214 vom 24.8.1993, S. 18, und ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1. Nach der letztgenannten Verordnung wird die ursprüngliche Bezeichnung der Agentur — Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln — durch die Bezeichnung Europäische Arzneimittel-Agentur ersetzt.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 15. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der endgültige Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 163,1 Millionen Euro gegenüber 138,7 Millionen Euro im Vorjahr. Von diesen Haushaltsmitteln wurden 32 Millionen Euro übertragen, während 4 Millionen Euro annulliert wurden. Ebenso wie im Jahr 2006 hingen die umfangreichen Mittelübertragungen für Sachausgaben in Höhe von 18,9 Millionen Euro hauptsächlich mit der Entwicklung des Telematik-Programms für Vorschriften über Arzneimittel zusammen. Die Agentur und die anderen an diesem Programm beteiligten Parteien müssen eine bessere Planung des Programms und eine bessere Überwachung seiner Umsetzung sicherstellen. Diese Situation stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar. Die Agentur sollte erwägen, im Zusammenhang mit dem Telematik-Programm getrennte Mittel einzusetzen, was mit der Haushaltsführung für Programme dieser Art besser vereinbar wäre.

8. Die Prüfung der Ausschreibungsverfahren hat Schwachstellen deutlich gemacht, wie unzureichende Begründung der gewählten Verfahren ⁽⁵⁾ und unangemessene Methoden zur Bewertung der Preiskriterien ⁽⁶⁾. Im Falle eines öffentlichen Vergabeverfahrens, das gemeinsam mit fünf anderen Agenturen durchgeführt wurde, wurde der Umfang der benötigten Dienstleistungen nicht angemessen angegeben. Dies führte zu Schwierigkeiten bei der Bewertung der Kosten der Angebote sowie zur Notwendigkeit, Umfang und Wert der zu erbringenden Dienstleistungen zu ändern. Die Agentur sollte sich darum bemühen, die Qualität ihrer öffentlichen Vergabeverfahren in den genannten Punkten zu verbessern.

⁽⁵⁾ Zwei Fälle.

⁽⁶⁾ Drei Fälle.

9. In seinem Bericht zum Haushaltsjahr 2006 ⁽¹⁾ wies der Hof darauf hin, dass die Agentur keine vollständige Analyse der den Berichterstatern entstandenen Kosten vorgenommen hatte. Der Verwaltungsrat der Agentur hat eine Kostenbewertungsgruppe eingesetzt, die Ende 2007 einen Bericht über eine

allgemein anerkannte internationale Kostenbewertungsmethode und einen Alternativvorschlag für die Bezahlung der Berichterstatter ausgearbeitet hat. Der Hof begrüßt die von der Agentur im Bereich der Kostenbewertung unternommenen Schritte und fordert weitere Fortschritte in diesem Bereich.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ ABl. C 309 vom 19.12.2007, S. 34.

Tabelle 1
Europäische Arzneimittel-Agentur (London)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (Angaben für 2006)
<p>Bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.</p> <p>Die Tätigkeit der Gemeinschaft ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet.</p> <p>(Artikel 152 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Koordinierung der Wissenschaftsressourcen, die der Agentur von den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten zur Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln zur Verfügung gestellt werden; — wissenschaftliche Beratung der Mitgliedstaaten und der Organe der Union zu Human- und Tierarzneimitteln. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Koordinierung der wissenschaftlichen Beurteilung der Arzneimittel, die den Gemeinschaftsgenehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen unterliegen; — Koordinierung der Überwachung der in der Gemeinschaft genehmigten Arzneimittel (Pharmakovigilanz); — Beratung über die maximalen Rückstandswerte von Tierarzneimitteln, die in Lebensmitteln tierischen Ursprungs zulässig sind; — Koordinierung der Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze der guten Herstellungspraxis, guten Laborpraxis und guten klinischen Praxis; — Erstellung von Unterlagen über die erteilten Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Humanarzneimittel, bestehend aus einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied je Mitgliedstaat, arbeitet die Gutachten zu Fragen der Beurteilung von Humanarzneimitteln aus. 2. Der Ausschuss für Tierarzneimittel, bestehend aus einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied je Mitgliedstaat, arbeitet die Gutachten zu Fragen der Beurteilung von Tierarzneimitteln aus. 3. Der Ausschuss für Arzneimittel für seltene Leiden, bestehend aus einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied je Mitgliedstaat, arbeitet die Gutachten zu Fragen der Beurteilung von Arzneimitteln für seltene Leiden aus. 4. Der Ausschuss für pflanzliche Arzneimittel, bestehend aus einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied je Mitgliedstaat, arbeitet die Gutachten zu Fragen der Beurteilung von pflanzlichen Arzneimitteln aus. 5. Der Pädiatrieausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Ausschusses für Humanmedizin mitsamt ihren Stellvertretern, einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied je Mitgliedstaat, sechs Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern als Vertretern der medizinischen Berufsgruppen und der Patientenverbände, ist für die wissenschaftliche Beurteilung und die Billigung pädiatrischer Prüfkonzepte sowie für das System von Freistellungen und Zurückstellungen verantwortlich. 6. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied je Mitgliedstaat, zwei Vertretern der Kommission sowie zwei vom Europäischen Parlament benannten Vertretern; außerdem gehören ihm zwei Vertreter von Patientenorganisationen, ein Vertreter von Ärzteorganisationen und ein Vertreter von Tierärzteorganisationen an. Der Verwaltungsrat nimmt das Arbeitsprogramm und den Jahresbericht an. 7. Der Verwaltungsdirektor wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt. 8. Externe Kontrolle Rechnungshof. 9. Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates. 	<p>Endgültiger Haushaltsplan 2007: 163,1 Millionen Euro (138,7 Millionen Euro)</p> <p>Beitrag der Gemeinschaft (ohne den Zuschuss für Arzneimittel für seltene Leiden): 24,3 % (21,6 %)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007: 441 (424) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 422 (395). + 95 (77) sonstige Dienstposten (Hilfskräfte, abgeordnete nationale Sachverständige, Leiharbeitskräfte). <i>Personalbestand insgesamt:</i> 518 (472), davon entfallen auf: operationelle Tätigkeiten: 444 (406), administrative Tätigkeiten: 74 (66).</p>	<p>Humanarzneimittel</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anträge auf Genehmigung für das Inverkehrbringen: 91 (79); — positive Gutachten: 58 (51); — durchschnittliche Beurteilungsdauer: 171 Tage (171 Tage); — Gutachten nach Genehmigung: 1 899 (1 380); — Pharmakovigilanz: 150 188 Berichte (94 081 Berichte); — regelmäßig aktualisierte Berichte über die Sicherheit: 313 (273); — wissenschaftliche Gutachten: 215 (193); — Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung: 10 932 (9 241); — Anträge für pädiatrische Untersuchungspläne: 85 (0) betreffend 202 (0) Indikationen. <p>Tierarzneimittel</p> <ul style="list-style-type: none"> — Neuanträge: 14 (5), — Anträge auf Varianten: 100 (56), — Inspektionen: 185 (128). <p>Arzneimittel für seltene Leiden</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anträge: 125 (104), — positive Gutachten: 97 (81). <p>KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anträge auf Zuerkennung des Status als KMU: 212 (145), — Anträge auf Senkung oder Aufschub von Gebühren: 81.

Tabelle 2

Europäische Arzneimittel-Agentur (London) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	ausgezahlt	annulliert
Eigene Einnahmen	113 659	116 799	Titel I Personal	51 132	49 871	49 107	764	1 261	767	661	106
Gemeinschaftszuschüsse	40 548	40 548									
Sonstige Zuschüsse	6 706	5 475	Titel II Sachausgaben	47 198	44 758	25 863	18 895	2 440	15 061	14 360	701
Sonstige Erträge	2 200	2 467	Titel III Operationelle Ausgaben	64 783	64 497	52 118	12 379	286	13 585	13 257	328
Insgesamt	163 113	165 289	Insgesamt	163 113	159 126	127 088	32 038	3 987	29 413	28 278	1 135

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Ausgaben werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

**Europäische Arzneimittel-Agentur (London) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis
für die Haushaltsjahre 2007 und 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gebühren und sonstige Erträge	120 305	119 039
Gemeinschaftszuschüsse	41 144	31 503
Insgesamt (a)	161 449	150 542
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	50 165	45 150
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	33 513	26 607
Betriebliche Aufwendungen	67 402	63 437
Insgesamt (b)	151 080	135 194
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	10 369	15 348
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	– 1 188	1 433
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (f = e)	– 1 188	1 433
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (g = c + f)	9 181	16 781

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4

**Europäische Arzneimittel-Agentur (London) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007
und zum 31. Dezember 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	17 973	14 889
Sachanlagen	12 673	6 695
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Forderungen	32 036	26 045
Barmittel und Barmitteläquivalente	34 318	37 508
Gesamtvermögen	97 000	85 138
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	2 909	2 699
Abrechnungsverbindlichkeiten	41 021	38 550
Gesamtverbindlichkeiten	43 930	41 249
Nettovermögen	53 070	43 889
Reserven		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	43 889	27 109
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	9 181	16 781
Nettokapital	53 070	43 889

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis. Es wird auf die besonderen Schwierigkeiten verwiesen, bei der Umsetzung mehrjähriger und multinationaler Telematik-Programme den Jährlichkeitsgrundsatz vollständig zu befolgen und gleichzeitig die Anforderungen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung genau zu erfüllen. Die Agentur verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Höhe der Mittelübertragungen zu reduzieren und den Vorschlag, getrennte Mittel einzusetzen, zu prüfen.

8. Die Agentur hat eine Formel für die objektive Preisbewertung als Zuschlagskriterium mit Wirkung vom 17. März 2008 eingeführt.

Was das gemeinsame öffentliche Vergabeverfahren mit fünf anderen Agenturen angeht, musste die ursprüngliche Schätzung wegen der technischen Fortschritte, die zwischen der Festlegung der zu erbringenden Dienstleistungen und dem tatsächlichen Beginn des Vergabeverfahrens erzielt wurden, korrigiert werden. Die Agentur verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Qualität ihrer öffentlichen Vergabeverfahren zu verbessern.

9. Die Agentur nimmt zur Kenntnis, dass der Hof die Fortschritte der Agentur begrüßt. In seiner Sitzung am 12. Juni 2008 billigte der Verwaltungsrat den Vorschlag zur Durchführung einer Pilotphase, um ein neues Vergütungssystem für (Mit-)Berichterstatter nach der Pilotphase zum Ende 2009 einzuführen.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2008/C 311/06)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	35
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	35
BEMERKUNGEN	7-12	35
Tabellen 1-4		37
Antworten der Agentur		41

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 ⁽¹⁾ errichtet. Hauptaufgabe der Agentur ist die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen (Unterstützung der operativen Zusammenarbeit, technische und operative Unterstützung, Risikoanalyse).

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 von ihrem Exekutivdirektor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Ohne seine vorstehenden Aussagen einzuschränken, verweist der Hof auf die Bemerkung in Ziffer 8.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 42,1 Millionen Euro gegenüber 19,2 Millionen Euro im Vorjahr. Dieser bedeutende Zuwachs ist auf die durch die Haushaltsbehörde im August 2007 bewilligte Aufstockung der ursprünglichen Haushaltsmittel in Höhe von 22,2 Millionen Euro um 19,9 Millionen Euro zurückzuführen. Die Hauptausgaben für operative Tätigkeiten betrafen die Koordinierung gemeinsamer Aktionen an den See- und Landgrenzen sowie auf Flughäfen, Risikobewertungen und Schulungen. Der Haushalt der Agentur finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen der Kommission. Die im Jahr 2007 zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 38,4 Millionen Euro ausgeschöpft, hierunter fallen Zahlungen in Höhe von 13,3 Millionen Euro sowie auf das nächste Haushaltsjahr übertragene Mittel in Höhe von 22,4 Millionen Euro. Die nicht-automatischen Mittelübertragungen beliefen sich auf 0,3 Millionen Euro. Nicht verwendete Mittel in Höhe von 6,4 Millionen Euro wurden annulliert. Die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel betragen 11,8 Millionen Euro, davon wurden 4,7 Millionen Euro annulliert. Insgesamt wurden nahezu 70 % der für 2007 verfügbaren Mittel nicht verwendet. Das hohe Volumen an übertragenen und annullierten Mitteln deutet auf erhebliche Schwachstellen in der Planung und Überwachung der Tätigkeiten der Agentur hin.

8. Die auf 2008 übertragenen Mittelbindungen in Verbindung mit Finanzhilfvereinbarungen für operative Tätigkeiten (Titel III) beliefen sich auf 18,4 Millionen Euro. Ein erheblicher Teil dieser Mittelbindungen ist aufgrund überhöhter Kostenvoranschätzungen erfolgt ⁽⁵⁾. Somit ist der der Kommission zurückzuerstattende in der Vermögensübersicht zum Jahresende ausgewiesene Haushaltsüberschuss wahrscheinlich zu niedrig angesetzt. Die finanziellen Folgen können jedoch erst dann hinreichend exakt bestimmt werden, wenn die betreffenden Finanzhilfvereinbarungen endgültig abgewickelt wurden.

9. Andere Gründe für den Anstieg der Mittelübertragungen lagen darin, dass die Partnerländer ihre endgültigen Erstattungsanträge häufig sehr spät übermittelten und die Agentur Schwierigkeiten hatte, die Zahlungsfristen einzuhalten.

⁽¹⁾ ABl. L 349 vom 25.11.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 13. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 27. Juni 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁵⁾ Im Hinblick auf die 2007 endgültig abgewickelten 11 Finanzhilfvereinbarungen waren die Kosten Schätzungen des Hofes zufolge durchschnittlich um 30 % zu hoch veranschlagt. Die auf 2008 übertragenen Mittelbindungen könnten daher um rund 5,5 Millionen Euro zu hoch bemessen sein.

10. Da ein Verfahren für die Verwaltung der Kassenmittel fehlt, bleiben die hohen Barmittel der Agentur ungenutzt auf Niedrigzinskonten ⁽¹⁾ liegen.

11. Die Analyse des Ausnahmeverzeichnisses ⁽²⁾ ergibt eindeutig wiederkehrende Probleme hinsichtlich des Mittelbindungssystems der Agentur. Mittelbindungen wurden nach den rechtlichen Verpflichtungen vorgenommen (25 Fälle im Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Euro), überdies wurden Finanzhilfvereinbarungen mit Partnerländern für Maßnahmen

unterzeichnet, die bereits angelaufen oder sogar schon abgeschlossen waren (33 Ausnahmen im Gesamtbetrag von 8,6 Millionen Euro).

12. Im Hinblick auf die verlangte Mindestberufserfahrung für einen bestimmten Dienstposten weicht die Agentur in ihren Durchführungsbestimmungen zum Statut von der zwischen den Agenturen und Einrichtungen und der Europäischen Kommission vereinbarten Regelung ab ⁽³⁾. Dies stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung dar.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ Die Mittel werden nicht nur nicht genutzt, sondern auch wenig gewinnbringend angelegt, da sie auf einem Konto liegen, das lediglich 0,7 % Zinsen einbringt.

⁽²⁾ Die Agentur führte das Ausnahmeverzeichnis am 1. April 2007 ein. Der erste Eintrag erfolgte am 30. Mai 2007. Zum 31. Dezember 2007 enthält das Verzeichnis 64 Ausnahmen im Zusammenhang mit den operativen Tätigkeiten.

⁽³⁾ Laut Artikel 110 des Statuts. So fordert die Agentur bei einem AD10-Posten lediglich 8 Jahre Berufserfahrung, während in allen anderen Einrichtungen 12 Jahre die Norm sind.

Tabelle 1

Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union — Frontex (Warschau)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Die Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich zielt auf die Entwicklung von gemeinsamen Normen und Verfahren bei der Durchführung der Personenkontrollen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten ab; darüber hinaus sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Dienststellen der Mitgliedstaaten in den Bereichen dieses Titels sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen Dienststellen und der Kommission zu gewährleisten.</p> <p>(Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 66 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Frontex wurde zur Verbesserung des integrierten Schutzes der Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU errichtet.</p> <p>Frontex soll</p> <p>a) die Anwendung bestehender und künftiger Maßnahmen der Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Schutz der Außengrenzen erleichtern und ihre Wirksamkeit fördern;</p> <p>b) die Koordinierung der Aktionen der Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Maßnahmen gewährleisten, womit sie zu einem wirksamen, hohen und einheitlichen Niveau der Personenkontrolle und der Überwachung der Außengrenzen der Mitgliedstaaten beiträgt;</p> <p>c) der Kommission und den Mitgliedstaaten mit der notwendigen technischen Unterstützung und Fachwissen im Bereich des Schutzes der Außengrenzen zur Seite stehen und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten fördern.</p>	<p>Wesentliche Aufgaben</p> <p>1) Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen;</p> <p>2) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten einschließlich der Festlegung gemeinsamer Ausbildungsnormen;</p> <p>3) Durchführung von Risikoanalysen;</p> <p>4) Verfolgung der Entwicklung der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung;</p> <p>5) Unterstützung der Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern;</p> <p>6) Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen.</p>	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung:</i></p> <p>— ein Vertreter je Mitgliedstaat,</p> <p>— zwei Vertreter der Kommission,</p> <p>— je ein Vertreter der assoziierten Schengen-Länder (Norwegen, Island) mit eingeschränktem Stimmrecht.</p> <p>2. Exekutivdirektor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan 2007</p> <p>42,2 (19,2) Millionen Euro</p> <p>Zuschuss der Gemeinschaft:</p> <p>40,1 Millionen Euro oder 97,2 % (18,9 Millionen Euro oder 98,8 %).</p> <p>Beitrag des Vereinigten Königreichs und Irlands:</p> <p>0,8 Millionen Euro oder 1,9 % (0,2 Millionen Euro oder 1,2 %).</p> <p>Beitrag der assoziierten Schengen-Länder:</p> <p>0,9 Millionen Euro oder 2,1 %.</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007</p> <p>Im Stellenplan: 49 (28), Zeitbedienstete: 48 (25).</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 132 (72), + 84 (47) sonstige Bedienstete (abgeordnete nationale Experten, Vertragsbedienstete, Hilfskräfte).</p> <p>Davon entfallen auf</p> <p>— operative Tätigkeiten: 103 (43),</p> <p>— administrative Tätigkeiten: 29 (29).</p>	<p>Risikoanalyse:</p> <p>2 allgemeine/jährliche Bewertungen wurden erstellt;</p> <p>21 themenspezifische Bewertungen wurden abgeschlossen oder sollen planmäßig bis Ende des ersten Quartals 2008 abgeschlossen werden;</p> <p>40 analytische Ex-ante-Bewertungen von gemeinsamen Aktionen der Agentur wurden herausgegeben;</p> <p>2 Bulletins zu Strafverfolgungsthemen und 3 öffentliche Bulletins wurden erstellt.</p> <p>Das System für den regelmäßigen Informationsaustausch (<i>Incident Reporting System-IRS</i>, monatliche analytische Berichte und monatliche statistische Berichte) innerhalb des <i>Frontex Risk Analysis Network</i> wurde ins Leben gerufen.</p> <p>Operative Zusammenarbeit:</p> <p>25 Frontex-koordinierte gemeinsame Aktionen wurden durchgeführt; 7 Pilotprojekte wurden gestartet.</p> <p>Unterstützung der Mitgliedstaaten:</p> <p>Frontex leistete auf Verlangen Unterstützung bei 10 Rückführungsaktionen von Mitgliedstaaten und koordinierte und kofinanzierte 9 Rückführungsaktionen von Mitgliedstaaten.</p> <p>Unterstützung bei Rückführungsaktionen:</p> <p>Frontex koordinierte und kofinanzierte 9 Rückführungsaktionen von Mitgliedstaaten.</p> <p>Ausbildung:</p> <p>Im Rahmen von 13 Projekten wurden 39 Sitzungen veranstaltet oder kofinanziert. Im Verlauf von 38 Schulungen unterschiedlicher Dauer wurden 600 Grenzschutzbeamte verschiedener Einstufungen ausgebildet.</p>

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
					<p>Forschung und Entwicklung:</p> <p>8 Berichte und Bulletins wurden veröffentlicht;</p> <p>5 Workshops zur Forschung und Entwicklung wurden organisiert;</p> <p>9 zum Teil noch laufende Projekte wurden auf den Weg gebracht;</p> <p>18 Sitzungen, Konferenzen oder Seminare wurden besucht.</p> <p>Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnerländern:</p> <p>Der Verwaltungsrat beauftragte die Agentur, Arbeitsvereinbarungen mit 5 Ländern (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kap Verde, Ägypten, Moldau, Georgien) auszuhandeln;</p> <p>Unterzeichnung einer Arbeitsvereinbarung mit der Ukraine;</p> <p>Beteiligung Russlands und der Ukraine an 2 Seminaren zur integrierten Grenzverwaltung;</p> <p>die Ukraine war an 5 Frontex-Pilotprojekten beteiligt.</p> <p>Zusammenarbeit mit Europol und anderen einschlägigen Organisationen:</p> <p>Die Agentur leistete einen Beitrag zur Europol-Bewertung der Bedrohungslage in der EU im Bereich der Organisierten Kriminalität (Organised Crime Threat Assessment, „OCTA“).</p> <p>Die mit zahlreichen Organisationen (z. B. IOM, UNHCR, OLAF, Eurojust) bestehende Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene wurde beibehalten und genutzt.</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Frontex — Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Warschau) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				endgültig	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	40 980	40 991	Titel I Personal	9 387	7 767	6 332	1 435	1 620	1 065	417	648
Sonstige Zuschüsse	1 170	820	Titel II Verwaltung	5 267	4 018	1 765	2 593 ⁽¹⁾	909 ⁽¹⁾	931	726	205
Sonstige Einnahmen	p.m.	9	Titel III Operative Tätigkeiten	27 496	26 599	5 214	18 399	3 884	9 778	5 942	3 836
Insgesamt	42 150	41 820	Insgesamt	42 150	38 384	13 312	22 426	6 413	11 774	7 085	4 689

⁽¹⁾ Einschließlich nichtautomatische Mittelübertragungen in Höhe von 340 000 Euro.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Warschau) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	30 439	15 129
Länderbeiträge	1 738	226
Verschiedenes	127	26
Insgesamt (a)	32 304	15 381
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	4 090	860
Sachaufwand	78	7
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	4 931	613
Betriebliche Aufwendungen	20 887	4 349
Insgesamt (b)	29 986	5 829
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	2 318	9 552
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (d)	1	5
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (e = – d)	– 1	– 5
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (f = c + e)	2 317	9 547

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Warschau) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	103	0
Sachanlagen	588	31
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	40	0
Kurzfristige Forderungen	1 457	75
Barmittel und Barmitteläquivalente	32 637	14 236
Gesamtvermögen	34 825	14 342
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	75	84
Abrechnungsverbindlichkeiten	22 886	4 711
Gesamtverbindlichkeiten	22 961	4 795
Nettovermögen	11 864	9 547
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	9 547	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	2 317	9 547
Nettokapital	11 864	9 547

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Aufstockung der Haushaltsmittel um 19,9 Mio. EUR hat ihre Ursache in zwei Änderungen:
- 1) 12,8 Mio. EUR der ursprünglichen Haushaltsmittel waren von der Haushaltsbehörde eingefroren worden und tatsächlich erst im Juni 2007 verfügbar. Somit waren Mittelbindungen nur in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 möglich.
 - 2) Im Juni 2007 stellte die Kommission 7 Mio. EUR speziell für Aktionen an Seegrenzen zur Verfügung. Für diese Aktionen müssen Schiffe und Flugzeuge der Mitgliedstaaten verfügbar sein, und sie erfordern wegen ihrer Komplexität umfangreiche und zeitaufwendige Koordinierungsmaßnahmen. Deshalb konnten die Bindungen erst spät im Jahr 2007 vorgenommen werden.

Dieser Sachverhalt hatte Einfluss auf die Zahlungen im Jahr 2007 und führte zu erheblichen Mittelübertragungen.

Die Agentur unterstreicht aber, dass sich die Überwachung der Ausgaben 2007 erheblich verbessert hat. Über die Ausführung des Haushaltsplans wurden monatliche Berichte erstellt und an das Management verteilt.

8. Die Kostenschätzung ist ein komplexes Problem; um es zu lösen, soll eine strengere Haushaltsverwaltung umgesetzt werden. Frontex hat mit dem Aufbau eines zentralen Verzeichnisses für technische Anlagen begonnen (CRATE). Dieses Verzeichnis führt die technischen Anlagen der Mitgliedstaaten auf, die bei gemeinsamen Aktionen eingesetzt werden können, und ist mit einem einheitlichen Kostenberechnungsverfahren verknüpft (REM). Das REM-Konzept soll 2008/2009 verwendet und bewertet werden und zu einer effizienteren Nutzung der Mittelzuweisung führen. Außerdem hat Frontex begonnen, langfristige Aktionen in Phasen zu gliedern, um die Haushaltsverwaltung zu erleichtern.

9. Frontex und die Mitgliedstaaten haben sich in der Partnerschaftsrahmenvereinbarung (FPA) darauf geeinigt, dass die Mitgliedstaaten ihre Erstattungsforderungen innerhalb von 45 Tagen nach Aktionsende einreichen. Angesichts der Schwierigkeiten, die die Mitgliedstaaten bei der fristgerechten Zusammenstellung aller Rechnungen haben, verweigert die Agentur die Zahlung nicht, wenn die Forderung erst nach mehr als 45 Tagen eingeht. Der Exekutivdirektor hat die Mitglieder des Verwaltungsrats auf dessen Sitzungen wiederholt auf dieses Problem hingewiesen.

Seit Anfang 2008 werden an die teilnehmenden Mitgliedstaaten systematisch Erinnerungen verschickt.

Ab Mitte 2008 wird Frontex allen Mitgliedstaaten monatlich eine Übersicht über alle Zahlungen übermitteln.

Außerdem werden die Referate/Bereiche monatlich über offene Rechnungen informiert.

10. Die Agentur wird versuchen, mit ihrer Bank neue Bedingungen auszuhandeln, und prüfen, ob andere Banken gegebenenfalls bessere Bedingungen bieten.

11. Da sich bis Ende Juni 2008 bei den absoluten Zahlen der gemeldeten Ausnahmen kein Trend zur Verbesserung zeigte, wurde ein Aktionsplan entwickelt. Mit diesem Aktionsplan soll die Lage z. B. dadurch verbessert werden, dass den Mitgliedstaaten Fristen gesetzt werden, innerhalb derer sie die Schätzwerte für ihre Kofinanzierung an die Agentur übermitteln, um den endgültigen Betrag der Zuschüsse festzustellen und nachträgliche Unterzeichnungen zu vermeiden. Weitere geplante Maßnahmen sind die Einrichtung eines Systems, mit dem die Projektleiter finanzielle Verpflichtungen überwachen können, und die allmähliche Umstellung auf ein IT-gestütztes Instrument.

12. Die Agentur hat die Grundsätze analog zu Artikel 31 Absatz 2 des Personalstatuts angewandt; dort heißt es unter anderem: Um besonderem Bedarf der Organe Rechnung zu tragen, kann bei der Einstellung von Beamten auch die Arbeitsmarktsituation in der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

Die Agentur muss in verschiedenen Bereichen, darunter insbesondere in der Strafverfolgung, für hoch qualifizierte Spezialisten attraktiv sein; deshalb muss sie für die fraglichen Stellen auch attraktive Einstufungen und Gehälter bieten, wobei die negativen Auswirkungen der in Polen für Gehälter geltenden Berichtigungskoeffizienten zu berücksichtigen sind.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für
Wiederaufbau, zusammen mit den Antworten der Agentur

(2008/C 311/07)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	43
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	43
BEMERKUNGEN	7-9	43
Tabellen 1-4		45
Antworten der Agentur		49

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für Wiederaufbau (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1628/96 des Rates ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1756/2006 des Rates vom 28. November 2006 ⁽²⁾, geschaffen. Die im Jahr 2000 eingerichtete Agentur hatte ursprünglich den Auftrag, die Hilfsprogramme der Europäischen Union im Kosovo zu verwalten. Später wurde ihr Auftrag auch auf Serbien und Montenegro sowie die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ausgedehnt. Die Agentur mit Hauptsitz in Thessaloniki unterhält Einsatzzentralen in Belgrad, Podgorica, Pristina und Skopje. Die Agentur führt Programme zur Förderung des Institutionenaufbaus und einer verantwortungsvollen Staatsführung (*good governance*) durch, um den Aufbau der Marktwirtschaft und der Basisinfrastrukturen zu unterstützen und die Zivilgesellschaft zu stärken. Das Mandat der Agentur soll im Prinzip am 31. Dezember 2008 auslaufen.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽³⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽⁴⁾ wurde gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates ⁽⁵⁾ von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁶⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 204 vom 14.8.1996, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 332 vom 30.11.2006, S. 18.

⁽³⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁴⁾ Der Jahresabschluss wurde am 10. Juli 2008 erstellt und ging beim Hof am 16. Juli 2008 ein.

⁽⁵⁾ ABl. L 306 vom 7.12.2000, S. 7.

⁽⁶⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 250,2 Millionen Euro gegenüber 268,8 Millionen Euro im Vorjahr. Obwohl die Ausführungsrate der Haushaltsmittel am Jahresende zufriedenstellend war, verfügte die Agentur zu diesem Zeitpunkt über nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (453 Millionen Euro) für operative Tätigkeiten, und zwar 163 Millionen Euro, die noch nicht gebunden waren, und 290 Millionen Euro für Zahlungen zu bestehenden Mittelbindungen. Da die Tätigkeiten der Agentur auf mehrere Jahre angelegt sind, werden diese Beträge teilweise über das Jahr 2008 (dem letzten Bestehensjahr der Agentur) hinaus ausgeführt werden müssen.

8. Das Mandat der Agentur endet am 31. Dezember 2008. Am 24. April 2008 nahm die Europäische Kommission eine Entscheidung zur Übertragung der bisher von der Agentur betreuten Programme an, am 11. Juni 2008 erließ sie einen Vermerk mit Anweisungen und Leitlinien für die Übergabe der Programm- und Vertragsunterlagen. Dieser Vermerk deckt nicht sämtliche Posten der Vermögensübersicht der Agentur ab. Um die Übertragung sämtlicher Programme und Posten der Agentur förmlich zu regeln, müssen Agentur und Kommission eine vom Verwaltungsrat der Agentur gebilligte Vereinbarung unterzeichnen. Auf diese Weise wird die Übertragung der Posten erleichtert und sichergestellt, dass sie im Jahresabschluss der Agentur korrekt ausgewiesen werden.

9. Der in der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 ausgewiesene kumulierte Überschuss von 180 Millionen Euro spiegelt größtenteils die von der Kommission erhaltenen Mittel für von der Agentur aufgrund von Verträgen und

Finanzhilfevereinbarungen geleistete Vorfinanzierungen wider. Auch diese müssen bei Ablauf des Mandats der Agentur der Verwaltungszuständigkeit der Europäischen Kommission unterstellt werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäische Agentur für Wiederaufbau (Thessaloniki)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates vom 5. Dezember 2000)			Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Die Gemeinschaft führt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern durch. Diese Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und stehen im Einklang mit der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.</p> <p>(Artikel 181a)</p>	<p>Ziele</p> <p>Durchführung einer Gemeinschaftshilfe im Zusammenhang mit</p> <p>i) dem Wiederaufbau und der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen;</p> <p>ii) der Förderung der effizienten Verwaltung, der Stärkung der Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit;</p> <p>iii) der Unterstützung des Aufbaus einer Marktwirtschaft und Fortsetzung von Investitionen in Basisinfrastrukturen sowie Umweltschutzmaßnahmen;</p> <p>iv) der Unterstützung der sozialen Entwicklung und der Stärkung der Zivilgesellschaft.</p>	<p>Anwendungsbereich</p> <p>Die Agentur verwaltet die wichtigsten Hilfsprogramme in Serbien und Montenegro (Republik Serbien, Kosovo und Republik Montenegro) und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Begünstigte sind Staaten, Gebiets-einheiten unter der Verwaltung der Vereinten Nationen, föderale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche und halb-öffentliche Einrichtungen, Sozialpartner, Förderorganisationen der Unternehmen, Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Vereine, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen.</p>	<p>Aufgaben</p> <p>— Übermittlung von Informationen an die Kommission über vorrangige Bedürfnisse</p> <p>— Erarbeitung von Programmen für den Wiederaufbau und die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen</p> <p>— Vornahme aller für die Durchführung der Gemeinschaftshilfe erforderlichen Aktionen.</p>	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p>Ein Vertreter je Mitgliedstaat, zwei Vertreter der Kommission und ein Beobachter der Europäischen Investitionsbank.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt. Einsatzzentralen in Belgrad, Pristina, Podgorica und Skopje mit weitgehender Verwaltungsautonomie.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>250,2 Millionen Euro (268,8 Millionen Euro)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>108 (108) im Stellenplan vorgesehene Planstellen für Zeitbedienstete,</p> <p>davon besetzt: 83 (90)</p> <p>Sonstige Planstellen:</p> <p>örtliche Bedienstete: 165 (164) Planstellen, davon besetzt: 154 (157)</p> <p>Vertragsbedienstete: 29 (29) Planstellen, davon besetzt: 27 (26).</p> <p><i>Personalbestand insgesamt: 264 (273)</i></p> <p>Davon entfallen auf</p> <p>operative Tätigkeiten: 163 (171),</p> <p>administrative Tätigkeiten: 101 (102).</p>	<p>Nach Einsatzzentralen (wichtigste Entwicklungen):</p> <p>KOSOVO:</p> <p>a) sozioökonomische Entwicklungshilfe zugunsten von Minderheiten;</p> <p>b) Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Medien;</p> <p>c) Unterstützung von Ministerien (Justiz, Inneres, Kommunalverwaltung, Handel und Industrie, Landwirtschaft und Energie) sowie der Grenzverwaltungsbehörden und Gemeinden;</p> <p>d) Kapazitätenaufbau des Amtes für Europäische Integration und Beratung zur Vereinbarkeit mit dem EU-Besitzstand sowie Beteiligung am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP);</p> <p>e) Ausarbeitung von Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen und Unterstützung der Aufstellung eines öffentlichen Investitionsprogramms;</p> <p>f) Privatisierung öffentlicher Versorgungsbetriebe;</p> <p>g) nachhaltige Forstwirtschaft und Flächennutzung;</p> <p>h) Viehzucht und Einrichtung von Kontrollsystemen für die Lebensmittelsicherheit;</p> <p>i) Unterstützung der Sektoren Energie, Umweltschutz, Berufsbildung und Verkehr.</p> <p>SERBIEN:</p> <p>a) Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für die Reform der öffentlichen Verwaltung;</p> <p>b) Bereitstellung von Ausrüstungsmaterial und Unterstützung von Polizei und Grenzschutzpolizei, Unterstützung des Jugendstrafvollzugs;</p> <p>c) Einführung von Pro-Kopf-Prämien in staatlichen Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung;</p> <p>d) Unterstützung der Privatisierung und Unternehmensausbildungsmaßnahmen;</p>

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates vom 5. Dezember 2000)			Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2007
						<p>e) Unterstützung der Erleichterung von ausländischen Direktinvestitionen;</p> <p>f) Unterstützung gefährdeter Gruppen einschließlich Flüchtlinge und Vertriebene;</p> <p>g) Instandsetzung und Modernisierung der Fernwärmesysteme.</p> <p>MONTENEGRO:</p> <p>a) Unterstützung der Eingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen;</p> <p>b) Stärkung des Umweltmanagements;</p> <p>c) Verbesserung der Straßeninfrastruktur in Küstengebieten;</p> <p>d) Unterstützung der Reform der öffentlichen Verwaltung: Polizei und Strafvollzug;</p> <p>e) Entflechtung/Umstrukturierung der öffentlichen Elektrizitätsunternehmen, Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz;</p> <p>f) Managementberatung für Unternehmen;</p> <p>g) System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren sowie Bewirtschaftung der Fischereiresourcen.</p> <p>EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN:</p> <p>a) Unterstützung im Rahmen von Partnerschaften im Bereich Geldwäsche, Korruption und organisierte Kriminalität, Statistik, Luftqualität, Finanzkontrolle;</p> <p>b) Abschluss der Einrichtung eines nationalen Systems zur Kennzeichnung von Tieren;</p> <p>c) Steigerung der Leistung von KMU und Einrichtung eines Personalentwicklungsfonds; Ausarbeitung einer nationalen Verkehrsstrategie;</p> <p>d) Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen und Gemeinden;</p> <p>e) Unterstützung bei der Beseitigung industrieller Problemzonen, der Abwasserbehandlung auf Gemeindeebene sowie bei der Abfallbewirtschaftung und ihren Risiken für die Gesundheitsvorsorge;</p> <p>f) Unterstützung bei der Planung des Instruments für Heranführungshilfe;</p> <p>g) Unterstützung bei der Umsetzung professioneller Standards in Gefängnisverwaltungen.</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Europäische Agentur für Wiederaufbau (Thessaloniki) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben																
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel					Noch verfügbare Mittel (aus dem Haushaltsjahr und dem Vorjahr)					
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	verfügbar	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	
Zuschuss der Kommission	24 559	23 960	Titel I Personal	18 702	17 869	17 540	330	832	187	0	133		54	18 889	17 869	17 673	330	886	
Sonstige Einnahmen	p.m.	4 743	Titel II Verwaltung	5 857	4 768	4 299	469	1 089	507	0	471		36	6 364	4 768	4 770	469	1 125	
Zweckgebundene Einnahmen	225 642	222 461	Titel III Operationelle Ausgaben	13 727	3 031	120	13 607	0	678 806	276 086	236 172	439 217	3 417	692 533	279 117	236 292	452 824	3 417	
Insgesamt	250 201	251 164	Insgesamt	38 286	25 668	21 959	14 406	1 921	679 500	276 086	236 776	439 217	3 507	717 786	301 754	258 735	453 623	5 428	

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Agentur für Wiederaufbau (Thessaloniki) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	255 537	273 192
Sonstige Erträge	1 243	239
Insgesamt (a)	256 780	273 432
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	16 724	16 164
Sachaufwand	412	581
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5 454	5 510
Betriebliche Aufwendungen	225 568	247 509
Insgesamt (b)	248 158	269 764
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	8 622	3 668
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (d)	36	25
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (e = – d)	– 36	– 25
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (f = c + e)	8 586	3 643

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Agentur für Wiederaufbau (Thessaloniki) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	41	70
Sachanlagen	529	743
Langfristige Forderungen	3 618	10 175
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	179 810	166 885
Kurzfristige Forderungen	30 329	24 562
Barmittel und Barmitteläquivalente	41 499	51 991
Gesamtvermögen	255 826	254 425
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	1 189	1 986
Abrechnungsverbindlichkeiten	79 108	85 496
Gesamtverbindlichkeiten	80 297	87 482
Nettovermögen	175 529	166 943
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	166 943	163 300
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	8 586	3 643
Nettokapital	175 529	166 943

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Ende 2007 konnte die Agentur angesichts des Mehrjahrescharakters der CARDS-Programme noch mit Mittelbindungen und Zahlungen für die Jahresprogramme 2004, 2005 und 2006 fortfahren. Bei CARDS ist die Frist für die Mittelbindung das Jahr 2009 und für die Auszahlung das Jahr 2010. Die Kosten dieser drei noch nicht abgeschlossenen Programme beliefen sich auf 1,8 Mrd. EUR. Die Tatsache, dass 163 Mio. EUR (9 %) noch gebunden und ein Gesamtbetrag von 453 Mio. EUR (25 %) drei Jahre vor der CARDS-Frist noch auszu zahlen sind, zeigt eine sehr hohe Ausführungsrate. Der Hof hat die Leistung der Agentur in seinem Sonderbericht Nr. 5/2007 (ABl. C 285, 27.11.2007, S. 1) gelobt.

8. Die Agentur tut alles in ihrer Macht Stehende, um diese Übertragung erfolgreich durchzuführen. Sie ist im Begriff, Vereinbarungen für die Veräußerung von Gegenständen aus ihrem Vermögen an verschiedene EU-Institutionen abzufassen. Darüber hinaus steht die Agentur mit der Kommission in Kontakt, um sämtliche Aspekte der Übertragung formell zu regeln, und wird dem Verwaltungsrat das Ergebnis zur Billigung vorlegen.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für Sicherheit
und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zusammen mit den Antworten
der Agentur**

(2008/C 311/08)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	51
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	51
Tabellen 1-4		52
Antworten der Agentur		56

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 ⁽¹⁾ errichtet. Zu den Aufgaben der Agentur gehören die Sammlung und Verbreitung von Informationen über die einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Prioritäten im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, die Unterstützung der betroffenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Einrichtungen bei der Formulierung und Durchführung entsprechender Maßnahmen und die Information über Präventivmaßnahmen.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die

Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Diese Verordnung wurde zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates vom 24. Juni 2005 (AbL. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 24. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 26. Juni 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Tabelle 1

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Bilbao)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates, in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates geänderten Fassung)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Sozialvorschriften</p> <p>Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten (...) verfolgen (...) die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen (...).</p> <p>Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 136 unterstützt und ergänzt die Gemeinschaft die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten: a) Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer; b) Arbeitsbedingungen; (...)</p> <p>(Auszüge aus den Artikeln 136 und 137 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Damit gemäß dem Vertrag sowie den nachfolgenden Gemeinschaftsstrategien und Aktionsprogrammen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Arbeitsumwelt verbessert wird, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, verfolgt die Agentur das Ziel, den Gemeinschaftseinrichtungen, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den betroffenen Kreisen alle sachdienlichen technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen über die einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Prioritäten sowie über die Forschung; — Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen, einschließlich der Unterrichtung über Schulungsprogramme; — Bereitstellung der für die Formulierung und die Durchführung einer Politik notwendigen Informationen für die Gemeinschaftseinrichtungen und die Mitgliedstaaten, insbesondere was die Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Unternehmen anbelangt; — Bereitstellung von Informationen über Präventivmaßnahmen; — Mitwirkung an der Entwicklung von Strategien und gemeinschaftlichen Aktionsprogrammen; — Aufbau eines Netzwerks, das sich aus innerstaatlichen Anlaufstellen und themenspezifischen Ansprechstellen zusammensetzt. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — ein Regierungsvertreter aus jedem Mitgliedstaat; — ein Vertreter der Arbeitgeberverbände aus jedem Mitgliedstaat; — ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen aus jedem Mitgliedstaat; — drei Vertreter der Kommission. <p>Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der ersten drei Kategorien werden aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.</p> <p><i>Aufgabe</i></p> <p>Verabschiedet das jährliche Arbeitsprogramm, den Haushaltsplan und den allgemeinen Jahresbericht der Agentur.</p> <p>2. Vorstand</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Vorsitzender und 3 stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats; — ein Koordinator aus jeder der drei Interessengruppen; — ein weiterer Vertreter jeder Gruppe und der Kommission. 	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> — 14,9 Millionen Euro (14,1 Millionen Euro) davon: <ul style="list-style-type: none"> — Gemeinschaftszuschuss, GD Beschäftigung: 93,8 % (93,5 %) — Gemeinschaftszuschuss, GD Erweiterung: 2,9 % (4,5 %) — verschiedene Einnahmen: 3,3 % (2 %) <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>42 (40) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 38 (33) davon nicht besetzt: 4 (7)</p> <p>25 (26) sonstige Planstellen (Hilfskräfte, Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und örtliche Bedienstete).</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 63 (59), davon entfallen auf operative Tätigkeiten: 47 (42) administrative Tätigkeiten: 9 (9) sonstige Tätigkeiten: 7 (8)</p>	<p>Schaffung von Verbindungen und Vernetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fertigstellung und Follow-up der zweiten externen Evaluierung der Leistung der Agentur; — Aufbau institutioneller Kapazitäten in Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern (Programme Phare und CARDS). <p>Verbreitung von Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Starte sicher! Gipfeltreffen — Abschlussveranstaltung der Europäischen Woche 2006, Kampagne für junge Arbeitnehmer; — Pack's leichter an! — Europäische Kampagne zur Prävention arbeitsbedingter Muskel- und Skeletterkrankungen — EU 27+; — Initiative „Gesunder Arbeitsplatz“ — auf KMU in den 12 neuen EU-Mitgliedstaaten, der Türkei und in Kroatien ausgerichtete Kampagne (abschließende Phase); — über das Internet bereitgestellte mehrsprachige Informationsdienste zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; — Überwachung und Bewertung: Bewertungsbericht 2005 zur Kampagne „Schluss mit Lärm!"; Online-Befragung der Website-Nutzer; Durchführung eines Website-Benchmarking. <p>Entwicklung der Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Informationsmaterial für nationale Kampagnen und Kampagnen im Rahmen der Europäischen Woche 2007 (Muskel- und Skeletterkrankungen) und 2008 (Risikobewertung); — Informationsmaterial zu Projekten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum HORECA-Sektor (Gastgewerbe), zur Integration des Themas Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in die Bildung und zu Reinigungskräften;

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates, in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates geänderten Fassung)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
			<p><i>Aufgabe</i></p> <p>Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats.</p> <p>3. Direktor Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>4. Ausschüsse Obligatorische Anhörung der Kommission und des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zum Arbeitsprogramm und zum Haushaltsplan.</p> <p>5. Externe Kontrolle Rechnungshof.</p> <p>6. Entlastungsbehörde Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>		<ul style="list-style-type: none"> — Generelle Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der Informationen über gute praktische Lösungen auf der Website der Agentur sowie des Online-Thesaurus. — Europäische Beobachtungsstelle für berufsbedingte Risiken: Datensammlung zu HORECA, ältere Arbeitnehmer und Verkehr; Berichte über neu auftretende biologische Risiken, neu auftretende psychosoziale Risiken, und über berufsbedingte Hautrisiken und Hauterkrankungen; Literaturübersicht über die arbeitsplatzbedingte Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Wanderarbeitnehmern; Start von Phase I der Europäischen Unternehmensumfrage über neu identifizierte und neu auftretende Risiken (ESENER); dritter Workshop zur Förderung der Forschungs koordinierung in der EU.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Bilbao) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				endgültig	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	14 000	13 000	Titel I Personal	4 797	4 292	3 996	160	641	125	79	47
Sonstige Einnahmen	430	443	Titel II Verwaltung	1 623	1 443	1 087	352	184	381	369	11
			Titel III Operationelle Ausgaben	8 010	7 880	4 972	2 908	130	1 963	1 670	293
Zweckgebundene Einnahmen	498	430	Zweckgebundene Einnahmen	498	391	147	282	68	194	194	0
Insgesamt	14 928	13 873	Insgesamt	14 928	14 006	10 202	3 702	1 023	2 663	2 312	351

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Bilbao) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschuss	12 682	11 730
Sonstige Zuschüsse	343	238
Sonstige Erträge	480	1 580
Insgesamt (a)	13 505	13 548
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	3 661	3 640
Sachaufwand	137	139
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 991	1 825
Betriebliche Aufwendungen	7 222	8 028
Insgesamt (b)	13 011	13 632
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	494	– 84
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (d)	– 3	– 6
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (e = d)	– 3	– 6
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (f = c + e)	491	– 90

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Bilbao) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	44	71
Sachanlagen	261	247
Langfristige Forderungen	4	4
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	330	435
Kurzfristige Forderungen	38	27
Barmittel und Barmitteläquivalente	4 268	2 990
Gesamtvermögen	4 945	3 774
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	70	63
Abrechnungsverbindlichkeiten	2 654	1 981
Gesamtverbindlichkeiten	2 724	2 044
Nettovermögen	2 221	1 730
Reserven		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	1 730	1 820
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	491	– 90
Nettovermögen	2 221	1 730

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

1. Die Agentur nimmt den Bericht des Hofes zur Kenntnis.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Agentur für die
Sicherheit des Seeverkehrs, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2008/C 311/09)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	58
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	58
BEMERKUNGEN	7-9	58
Tabellen 1-4		60
Antworten der Agentur		63

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 ⁽¹⁾ errichtet. Die Aufgaben der Agentur umfassen die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Seeverkehr, die Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe, die technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie die Überwachung der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften und die Beurteilung deren Wirksamkeit.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf eine Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft durchführen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 von ihrem Exekutivdirektor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 11. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 2. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 48,2 Millionen Euro gegenüber 44,7 Millionen Euro im Vorjahr. Die operativen Ausgaben betreffen im Wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen. Der Haushalt der Agentur wird hauptsächlich aus Zuschüssen der Europäischen Kommission finanziert. Die Verfahren für die Aufstellung des Haushaltsplans wurden nicht streng genug gehandhabt. Dies führte zu einer hohen Anzahl an Mittelübertragungen ⁽⁵⁾, einer fehlerhaften Darstellung des Haushaltsplans ⁽⁶⁾ und zur vorschriftswidrigen Abänderung der Finanzierungsquelle bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen ⁽⁷⁾.

8. Rechtliche Verpflichtungen wurden eingegangen, bevor die entsprechenden Mittelbindungen vorgenommen wurden ⁽⁸⁾.

⁽⁵⁾ Mehr als 32 Mittelübertragungen im Jahr 2007.

⁽⁶⁾ Im Falle getrennter Mittel muss im Haushaltsplan eine Übersicht über die Fälligkeitspläne für die Zahlungen ausgewiesen sein, die aufgrund von Mittelbindungen früherer Haushaltsjahre in den nächsten Haushaltsjahren anstehen (Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe c der Finanzregelung der Agentur).

⁽⁷⁾ Von Mitte Juni bis Dezember wurden 25 Millionen Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen — von der Haushaltsbehörde als gewöhnliche Mittel (C1) bewilligt — unrechtmäßig auf die zweckgebundenen Einnahmen übertragen (R0).

⁽⁸⁾ Drei Fälle im Gesamtwert von 208 000 Euro.

9. Hinsichtlich der geprüften Einstellungsverfahren waren Auswahlkriterien und notwendige Mindestpunktzahl für die Zulassung zur nächsten Phase des Auswahlverfahrens vor Beginn des Bewertungsprozesses nicht festgelegt worden. Zu keinem Zeitpunkt sind Mitglieder der Personalvertretung von der

Anstellungsbehörde eingeladen worden, um sich an den Einstellungsverfahren zu beteiligen. Mit dieser Vorgehensweise konnten keine transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sichergestellt werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 1644/2003 und (EG) Nr. 724/2004)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Gemeinsame Verkehrspolitik</p> <p>„Der Rat kann mit qualifizierter Mehrheit darüber entscheiden, ob, inwieweit und nach welchen Verfahren geeignete Vorschriften für die Seeschifffahrt und Luftfahrt zu erlassen sind.“</p> <p>(Artikel 80 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gewährleistung eines hohen, einheitlichen und effektiven Sicherheitsniveaus im Seeverkehr und bei der Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe; — wissenschaftlich-technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission; — Überwachung der Anwendung der diesbezüglichen Gemeinschaftsvorschriften und Beurteilung der Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen; — Einführung operationeller Methoden zur Bekämpfung der Verschmutzung in europäischen Gewässern. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unterstützung der Kommission bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsvorschriften und bei ihrer Anwendung; — Überwachung des Funktionierens der Gemeinschaftsregelung zur Hafentaatkontrolle, was Besuche in den Mitgliedstaaten einschließen kann; — technische Unterstützung der Kommission in Bezug auf die Hafentaatkontrolle; — Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um technische Lösungen zu entwickeln und technische Unterstützung bei der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften zu leisten; — Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Anliegerstaaten der betroffenen Seegebiete; — Entwicklung und Betrieb der erforderlichen Informationssysteme; — Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Entwicklung einer gemeinsamen Methodik zur Untersuchung von Seeunfällen; — Bereitstellung zuverlässiger Informationen zur Sicherheit im Seeverkehr sowie zur Verschmutzung durch Schiffe für die Kommission und die Mitgliedstaaten; — Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Identifizierung und Verfolgung von Schiffen, die illegale Einleitungen vorgenommen haben; — Überprüfung der von der EU anerkannten Klassifikationsgesellschaften und Vorlage entsprechender Berichte an die Kommission; — Unterstützung der Kommission bei der Erfassung und Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie über Schiffsausrüstung; — Übermittlung von Angaben über die Einführung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle in den europäischen Häfen an die Kommission. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <p>ein Vertreter jedes Mitgliedstaats, vier Vertreter der Kommission, vier nicht stimmberechtigte Vertreter der betroffenen Wirtschaftszweige.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Feststellung des Haushaltsplans und Annahme des Arbeitsprogramms; — Prüfung der Ersuchen der Mitgliedstaaten um Unterstützung. <p>2. Exekutivdirektor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>Titel I: 15 320 297 Euro (13 400 000 Euro)</p> <p>Titel II: 3 179 703 Euro (2 905 000 Euro)</p> <p>Titel III: 29 749 058 Euro (28 433 440 Euro)</p> <p>Insgesamt: 48 249 058 Euro (44 738 440 Euro)</p> <p>Zeitbedienstete und Dauerpersonal: 153 (132)</p> <p>Sonstige Bedienstete:</p> <p>Hilfskräfte und Vertragsbedienstete: 13 (9)</p> <p>Abgeordnete nationale Sachverständige: 13 (11)</p>	<p>(unvollständige Auflistung; nähere Angaben sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht zu entnehmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erstellung eines Entwurfs der Methoden betreffend ein neues Programm für Besuche in den Mitgliedstaaten; — Vorbereitung der technischen Spezifikationen des neuen Projekts THETIS; — Konzeption einer Schnittstelle zwischen STIRES/SSN und CleanSeaNet; — Schaffung zusätzlicher Ölaufangleistungen im Atlantik, in der Ägäis, im westlichen Mittelmeer und in der Straße von Gibraltar; — Einrichtung des CleanSeaNet-Dienstes; — Anlaufen der Tätigkeit der maritimen Unterstützungsdienste.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	48 249	37 387	Titel I Personal (NGM)	15 320	11 999	11 805	194	3 321	664	245	419
			Titel II Sachausgaben (NGM)	3 180	3 149	1 881	1 267	31	606	523	83
Sonstige Einnahmen		157	Titel III Operative Ausgaben (GM)								
			— VE	29 749	28 132	0	141	1 617	0	0	0
			— ZE	29 749	0	19 295	141	10 454	0	0	0
Insgesamt	48 249	37 544	VE insgesamt	48 249	43 280	0	1 603	4 969	1 270	768	502
			ZE insgesamt	48 249	0	32 982	1 603	13 806			

NGM: Nichtgetrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den Zahlungsermächtigungen).

GM: Getrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen müssen nicht den Zahlungsermächtigungen entsprechen).

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

Die übertragenen Mittel des Haushaltsjahrs bei Titel III betreffen ausschließlich wiederverwendete Einnahmen (101 000 Euro) sowie zweckgebundene Einnahmen (Phare – 40 403 Euro).

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	33 801	24 716
Sonstige Zuschüsse	1 111	678
Insgesamt (a)	34 912	25 394
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	10 791	9 616
Sachaufwand	356	236
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	3 252	3 548
Betriebliche Aufwendungen	14 842	14 151
Insgesamt (b)	29 242	27 551
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (c = a – b)	5 669	– 2 157

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	257	55
Sachanlagen	555	523
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	10 003	4 849
Kurzfristige Forderungen	254	270
Barmittel und Barmitteläquivalente	15 166	11 633
Gesamtvermögen	26 234	17 330
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	232	191
Abrechnungsverbindlichkeiten	15 305	12 111
Gesamtverbindlichkeiten	15 537	12 301
Nettovermögen	10 697	5 028
Reserven		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	5 028	7 185
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	5 669	– 2 157
Nettokapital	10 697	5 028

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur begrüßt die Bemerkungen des Rechnungshofs. Die Agentur setzt ihre Bemühungen zur Verbesserung der Planung und Überwachung fort. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Prognose und zeitlichen Planung von Zahlungen. Die im Jahr 2007 notwendigen Mittelübertragungen bewegen sich im Rahmen des laut Finanzregelung zulässigen Schwellenwerts von 10 %. Auf Vorschlag der Kommission entschied der Verwaltungsrat am 20.3.2007, die Mittel zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen als zweckgebundene Einnahmen zu führen, beschloss aber am 21.11.2007 diese Mittel nicht länger als solche zu behandeln.

8. Die Maßnahmen zur Vermeidung nachträglicher Mittelbildungen werden verstärkt. Die Schlüsselfaktoren sind Fortbildung und Kommunikation. Als Anleitung wurden Finanzkontrolllisten erstellt.

9. Auf die Bemerkungen des Rechnungshofs hin wurden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Auswahlkriterien und die notwendige Mindestpunktzahl zu einem früheren Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgelegt werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Annahme der neuen Durchführungsbestimmungen betreffend die Einstellung von Bediensteten auf Zeit wird die Agentur die weiteren Bemerkungen des Rechnungshofs zur Vorgehensweise bei den Einstellungsverfahren berücksichtigen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Umweltagentur,
zusammen mit den Antworten der Agentur

(2008/C 311/10)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	65
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	65
BEMERKUNGEN	7-10	65
Tabellen 1-4		67
Antworten der Agentur		70

EINLEITUNG

1. Die Europäische Umweltagentur (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990 ⁽¹⁾ gegründet. Aufgabe der Agentur ist die Einführung eines Umweltbeobachtungsnetzes, das der Kommission, den Mitgliedstaaten und der allgemeinen Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über den Zustand der Umwelt liefert. Diese Informationen sollen es insbesondere der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ermöglichen, Umweltschutzmaßnahmen zu treffen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf eine Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft durchführen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 13 der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 von ihrem Exekutivdirektor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 120 vom 11.5.1990.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 22. Mai 2008 erstellt und ging beim Hof am 30. Juni 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Die Prüfung von zwei Einstellungsverfahren hat eine Reihe von Schwachstellen deutlich gemacht: Obwohl Bewerber die Einstellungskriterien nicht erfüllten, wurden sie zur anschließenden Bewertungsphase zugelassen, und die Kriterien für die Auswahl der besten, zu Gesprächen einzuladenden Bewerber waren nicht dokumentiert. Mit dieser Vorgehensweise konnten keine transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sichergestellt werden.

8. Im Zusammenhang mit Vergabeverfahren wurden in drei Fällen folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt: direkte Vergabe von Dienstleistungsaufträgen unter Missachtung der Vorgaben der Finanzregelung ⁽⁵⁾ und Vergabe eines spezifischen Dienstleistungsauftrags, der nicht mit den Bedingungen des Rahmenvertrags in Einklang stand ⁽⁶⁾. Durch diese Schwachstellen wird die Transparenz der Verfahren beeinträchtigt.

9. Im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterzeichnete die Agentur Finanzhilfevereinbarungen mit Konsortien aus Partnern (Europäische themenspezifische Ansprechstellen — European Topic Centres) im Hinblick auf die Durchführung bestimmter Aufgaben zu spezifischen Umweltthemen auf Jahresbasis ⁽⁷⁾. Die von der Agentur an diese Zentren getätigten Zwischenzahlungen und endgültigen Zahlungen werden auf der Grundlage von Erklärungen über die tatsächlichen Kosten vorgenommen. Wichtigster Ausgabenposten sind die Personalkosten. Die Kontrollen der Agentur beschränkten sich auf die Überprüfung der von den Zentren bereitgestellten Unterlagen, und es wurden keine angemessenen Verfahren eingerichtet, um die Erstattungsfähigkeit der gemeldeten Ausgaben sicherzustellen.

⁽⁵⁾ Zwei Fälle im Gesamtwert von rund 26 000 Euro.

⁽⁶⁾ Ein Fall im Betrag von etwa 215 000 Euro.

⁽⁷⁾ Es gibt fünf Europäische themenspezifische Ansprechstellen, und die betreffenden Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich im Jahr 2007 auf insgesamt 6 Millionen Euro.

10. Diese Finanzhilfevereinbarungen mit den Zentren sehen zudem einen Pauschaltarif von 20 % der direkten Ausgaben für ihre indirekten Kosten (Gemeinkosten) vor, während dieser Satz in den Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan auf 7 % begrenzt wird. Gemäß diesen

Durchführungsbestimmungen darf diese Obergrenze nur nach einer begründeten Entscheidung überschritten werden; die Agentur hat aber keine entsprechende Entscheidung getroffen. Hätte die Obergrenze von 7 % Anwendung gefunden, wäre der im Jahr 2007 gezahlte Betrag um 0,3 Millionen Euro niedriger gewesen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäische Umweltagentur (Kopenhagen)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Wichtigste Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Umweltpolitik</p> <p>Die Umweltpolitik der Gemeinschaft zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip (...). Bei der Erarbeitung ihrer Umweltpolitik (...) berücksichtigt die Gemeinschaft die verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Daten (...).</p> <p>(Artikel 174 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Einführung eines europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes und Bereitstellung objektiver, zuverlässiger und auf europäischer Ebene vergleichbarer Informationen für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten, anhand deren sie</p> <p>a) die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen ergreifen,</p> <p>b) die Ergebnisse dieser Maßnahmen bewerten,</p> <p>c) eine sachgerechte Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt sicherstellen können.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bereitstellung — für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten — der erforderlichen objektiven Informationen für die Ausarbeitung und Durchführung zweckmäßiger und wirksamer Umweltmaßnahmen; — Erfassung, Zusammenstellung und Bewertung von Daten über den Zustand der Umwelt und Berichterstattung über die Qualität und die Belastungen der Umwelt im Gebiet der Gemeinschaft; — Förderung der Vergleichbarkeit der Umweltdaten auf europäischer Ebene sowie erforderlichenfalls Förderung der stärkeren Harmonisierung der Messverfahren auf geeignetem Wege; — Förderung einer Berücksichtigung europäischer Umweltinformationen in internationalen Programmen; — alle fünf Jahre Veröffentlichung eines Berichts über Zustand, Entwicklung und Perspektiven der Umwelt; — Förderung der Entwicklung von Verfahren zur Vorhersage im Umweltbereich sowie von Methoden zur Bewertung der Kosten von Umweltschäden und Förderung des Informationsaustauschs über die zur Verhütung von Umweltschäden verfügbaren Technologien; — Förderung der Entwicklung von Methoden zur Bewertung der Kosten von Umweltschäden sowie der Kosten für Vorsorge-, Schutz- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Umwelt. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — je ein Vertreter der Mitgliedstaaten, — zwei Vertreter der Kommission; — zwei vom Europäischen Parlament benannte wissenschaftliche Persönlichkeiten. <p><i>Aufgaben</i></p> <p>Verabschiedung des Arbeitsprogramms und Überwachung seiner Durchführung.</p> <p>2. Exekutivdirektor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3. Konsultationsforum</p> <p>Je ein Vertreter der Mitgliedstaaten; berät den Exekutivdirektor.</p> <p>4. Wissenschaftlicher Beirat</p> <p>Besteht aus im Umweltbereich besonders qualifizierten Mitgliedern.</p> <p>5. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>35,1 Millionen Euro (37,1 Millionen Euro)</p> <p>Gemeinschaftszuschuss:</p> <p>82 % (75 %)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen:</p> <p>116 (115), davon besetzt: 111 (110) plus 55 (47) sonstige Planstellen</p> <p>(Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige)</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 116 (115), davon entfallen auf</p> <p>operationelle Tätigkeiten: 73 (72), administrative Tätigkeiten: 42 (42), sonstige Tätigkeiten: 1 (1).</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Vorstellung des Berichts: „Die Umwelt in Europa — Der Vierte Lagebericht“ anlässlich der Paneuropäischen Ministerkonferenz für Umwelt in Europa; — Vorstellung des Umwelttechnologie-Atlas;es; — Vorstellung des Wasserinformationssystems für Europa (Water Information System for Europe, WISE); — Vorstellung des Films „Our Arctic Challenge“; — Veröffentlichung von Berichten, u.a. zu folgenden Themen: Kosten der Klimaveränderung, Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Treibhausgasemissionen, Luftqualität, Luftemissionen, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen, Indikatoren für Artenvielfalt, Abfallmanagement; — Schaffung neuer themenspezifischer Ansprechstellen „Wasser“, „Landnutzung und Geodaten“ und „Luft und Klimawandel“; — Beteiligung an der Konferenz „Beyond GDP“ und an Konferenzen zur Steuerreform.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2
Europäische Umweltagentur (Kopenhagen) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben										
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Gemeinschaftszuschuss	28 950	28 950	Titel I Personal	18 050	18 022	17 814	169	67	308	308	187	0	121
Sonstige Zuschüsse	4 857	5 007	Titel II Sachausgaben	2 820	2 806	2 466	338	15	283	283	265	0	18
Sonstige Einnahmen	1 327	3 822	Titel III Operationelle Ausgaben	12 974	12 963	8 572	4 387	16	5 290	5 290	4 881	0	409
Sonstige zweckgebundene Einnahmen	p.m.	348	Zweckgebundene Einnahmen	1 290	935	303	987	0	4 965	3 958	1 838	2 678	449
Insgesamt	35 134	38 127	Insgesamt	35 134	34 726	29 155	5 881	98	10 846	9 839	7 171	2 678	997

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

**Europäische Umweltagentur (Kopenhagen) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis
für die Haushaltsjahre 2007 und 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschuss	28 950	27 650
Sonstige Zuschüsse und Einnahmen	7 753	7 951
Insgesamt (a)	36 073	35 601
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	16 483	14 500
Sachaufwand	866	795
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	4 940	4 843
Betriebliche Aufwendungen	13 446	15 000
Insgesamt (b)	35 735	35 138
Überschüsse/Verluste aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	338	462
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	46	72
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	-7	-7
Überschüsse/Verluste aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	39	66
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	377	528

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

**Europäische Umweltagentur (Kopenhagen) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007
und zum 31. Dezember 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	330	330
Sachanlagen	1 555	1 866
Langfristige Forderungen	500	494
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	217	1 151
Kurzfristige Forderungen	2 180	2 611
Barmittel und Barmitteläquivalente	7 799	6 097
Gesamtvermögen	12 581	12 548
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Abrechnungsverbindlichkeiten	7 434	7 779
Gesamtverbindlichkeiten	7 434	7 779
Nettovermögen	5 147	4 770
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	4 770	4 242
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	377	528
Nettokapital	5 147	4 770

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Um mehr Bewerber im Auswahlverfahren zu haben, beschloss der Auswahlausschuss, auch Bewerber mit aufzunehmen, die den in der Stellenausschreibung festgelegten Kriterien am nächsten kamen. Die Agentur wird künftig in einer ähnlichen Situation die Stelle erneut ausschreiben.

Die zum Gespräch eingeladenen Bewerber erfüllten die in der Stellenausschreibung festgelegten Auswahlkriterien. Die Agentur wird die Auswahl der in die engere Wahl kommenden Bewerber in künftigen Einstellungsverfahren besser dokumentieren.

8. Zur direkten Vergabe von Dienstleistungsaufträgen: Der Anweisungsbefugte genehmigte sie wegen der in Aussicht stehenden beträchtlichen Gewinne der Agentur. Es wird davon ausgegangen, dass die Einzigartigkeit des Kurses hinreichend dokumentiert war, um den gewählten Ansatz zu erläutern. Die Agentur wird derartige Fälle künftig unter vollständiger Berücksichtigung der Finanzregelung regeln.

Zur Vergabe eines spezifischen Dienstleistungsauftrags: Die Speicher- und Serverkapazität des Systems musste weiter erhöht werden; im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung geschah dies, indem der ursprüngliche Auftrag verlängert wurde. Beim nächsten Upgrade des Speicher- und Serversystems der EUA im Jahr 2008 wurde der Markt erneut konsultiert. Die Agentur wird dies künftig für jede bedeutende IT-Anschaffung tun.

9. Die Agentur hat bereits neue Verfahren für neue themenspezifische Ansprechstellen im Einklang mit der Finanzregelung eingeführt. Unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Hofes umfassen diese Verfahren Kontrollbesuche bei Leitungsorganisationen europäischer themenspezifischer Ansprechstellen und ausgewählten Partnern sowie andere detaillierte Kontrollen vor Abschlusszahlungen. Im Frühjahr 2008 wurden bei drei Leitungsorganisationen und einem Partner Kontrollbesuche zu den Zuschüssen des Jahres 2007 durchgeführt. Diese neuen Verfahren sind Teil der ständigen Bemühungen der Agentur, die Angemessenheit und Effektivität bestehender Kontrollen sicherzustellen und zu verbessern.

10. Die Gemeinkostenpauschale wurde vor ihrer Annahme umfassend geprüft und bei der Abfassung der Aufgabenbeschreibung von der Agentur ausdrücklich berücksichtigt. Die Agentur hält 20 % für eine vernünftige Gemeinkostenpauschale. Gleichwohl wird eingeräumt, dass es zwar keine „begründete Entscheidung“ gibt, der Verwaltungsrat eine solche jedoch für künftige Ausschreibungen treffen wird.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 der Exekutivagentur Bildung,
Audiovisuelles und Kultur, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2008/C 311/11)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	72
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	72
BEMERKUNGEN	7-10	72
Tabellen 1-4		74
Antworten der Agentur		78

EINLEITUNG

1. Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (nachstehend „die Agentur“) wurde durch den Beschluss 2005/56/EG der Kommission vom 14. Januar 2005 ⁽¹⁾ für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2015 ⁽²⁾ eingerichtet. Die Agentur ist für die Verwaltung von Programmen zuständig, die von der Kommission in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur beschlossen wurden, sowie für die ausführliche Durchführung technischer Projekte.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 ⁽³⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽⁴⁾ wurde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁵⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 27.1.2005, S. 35.

⁽²⁾ ABl. L 49 vom 17.2.2007, S. 21.

⁽³⁾ ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

⁽⁴⁾ Der Jahresabschluss wurde am 16. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 8. Juli 2008 ein.

⁽⁵⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der endgültige Verwaltungshaushalt 2007 der Agentur belief sich auf 36,0 Millionen Euro gegenüber 27,7 Millionen Euro im Vorjahr. Diese Zunahme ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass der Auftrag der Agentur nunmehr auf die Durchführung der neuen Generation von EU-Programmen für den Zeitraum 2007-2013 ausgedehnt wurde. Von den Haushaltsmitteln wurden 6,8 Millionen Euro auf das Haushaltsjahr 2008 übertragen. Ein wesentlicher Teil dieser Mittelübertragungen betraf im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge über externe Dienstleistungen, die weitgehend erst 2008 in Anspruch genommen werden (IT-Entwicklung, Sachverständige usw.). Somit wurde der Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit nicht strikt eingehalten.

8. Im Jahr 2007 wurden 1,1 Millionen Euro der aus dem Haushaltsjahr 2006 übertragenen Mittel annulliert. Dies war insbesondere auf eine zu hohe Veranschlagung der Ausgaben für Sachverständige und auf Verzögerungen bei der Ausführung der Prüfungsaufträge zurückzuführen. Bei zahlreichen vor Ende 2006 vergebenen Prüfungsaufträgen ⁽⁶⁾ waren die Prüfungen Ende 2007 noch nicht abgeschlossen. Die entsprechenden Mittel mussten annulliert werden, und die Agentur wird Mittel für 2008 in Anspruch nehmen müssen, um die Kosten für diese Prüfungen zu begleichen. Es besteht das Risiko, dass sich diese Situation im Jahr 2008 wiederholt ⁽⁷⁾. Die vorstehend beschriebenen Sachverhalte zeigen, dass die Planung der Tätigkeiten der Agentur und deren Mittelveranschlagung weiterhin verbesserungsbedürftig sind.

9. Bei einem Vertrag ⁽⁸⁾ leistete die Agentur die Zwischenzahlung für Gebühren, obwohl die erforderlichen Belegunterlagen vom Auftraggeber nicht vorgelegt wurden.

⁽⁶⁾ Rund 34 Verträge im Gesamtwert von 139 103,74 Euro.

⁽⁷⁾ Mittel in Höhe von mehr als 1,1 Millionen Euro für „Prüfungsgebühren“ (Artikel 264 des Haushaltsplans) wurden vom Haushaltsjahr 2007 auf das Haushaltsjahr 2008 übertragen.

⁽⁸⁾ Vertrag über die Ausrichtung der Jahreskonferenz der Erasmus-Mundus-Konsortien (Vertragswert: 283 953,50 Euro).

10. Die Agentur hat noch keine formalen Durchführungsbestimmungen für die Einstellung von Zeit- und Vertragsbediensteten erlassen, mit denen sich transparente und nicht diskriminierende Verfahren besser gewährleisten ließen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Brüssel

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur gemäß Beschluss 2005/56/EG der Kommission vom 14. Januar 2005 und Beschluss 2007/114/EG der Kommission vom 8. Februar 2007	Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Tätigkeiten und Ergebnisse im Jahr 2007 (Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007)	
<p>Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung bei. (Artikel 149 Absatz 1 des Vertrags)</p> <p>Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung. (Artikel 150 Absatz 1 des Vertrags)</p> <p>Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kultur der Mitgliedstaaten. (Artikel 151 Absatz 1 des Vertrags)</p> <p>Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft gewährleistet sind. (Artikel 157 Absatz 1 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Im Rahmen der Bildung, Kultur und Industriepolitik wurden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Audiovisuelles, Kultur, Jugend und aktive Bürgerschaft in der Europäischen Union getroffen. Hauptziel dieser Maßnahmen sind Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, zum Wirtschaftswachstum und zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Menschen in Europa.</p> <p>Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Gemeinschaftsprogramme.</p> <p>Die Agentur ist für die Verwaltung bestimmter Teile dieser Programme zuständig (z. B. „Lebenslanges Lernen“, „Kultur“, „Jugend in Aktion“, „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „MEDIA“, „Erasmus Mundus“ und „External Cooperation Windows“). Dabei sorgt sie für die Durchführung der gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen mit Ausnahme der Programmevaluierung, strategischer Studien und sonstiger Aufgaben, bei denen Ermessensbefugnisse für die Umsetzung politischer Entscheidungen erforderlich sind.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verwaltung der ihr im Zusammenhang mit der Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen übertragenen spezifischen Projekte über die gesamte Laufzeit; — Annahme der Instrumente für die Haushaltsdurchführung bei Einnahmen und Ausgaben sowie — auf der Grundlage der Befugnisübertragung durch die Kommission — Vornahme aller für die Verwaltung der Gemeinschaftsprogramme erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jener, die mit der Vergabe von Finanzhilfen und Aufträgen im Zusammenhang stehen; — Erhebung und Analyse aller für die Ausrichtung der Durchführung der Gemeinschaftsprogramme erforderlichen Informationen und Weiterleitung an die Kommission; — gemeinschaftsweite Einführung des Informationsnetzes zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) zur Erhebung, Analyse und Verbreitung von Informationen zu Bildungssystemen und -politiken und zur Erstellung von Studien und Veröffentlichungen. 	<p>1. Lenkungsausschuss</p> <p>Besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Europäischen Kommission ernannt werden;</p> <p>nimmt nach Zustimmung der Europäischen Kommission das jährliche Arbeitsprogramm der Agentur an; er nimmt ferner ihren Verwaltungshaushaltsplan sowie den Jahresbericht über die Tätigkeiten der Agentur an.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Von der Europäischen Kommission ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan 2007</p> <p>1) Operative Mittel: 406 (310,2) Millionen Euro für die Verwaltung der Gemeinschaftsprogramme und -projekte, die der Exekutivagentur übertragen und von ihr unter der Verantwortung der Kommission durchgeführt wurden.</p> <p>2) Verwaltungshaushalt: 36 (29,2) Millionen Euro für den Betrieb der Exekutivagentur als unabhängige Einrichtung</p> <p>(99,9 % Zuschuss im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft ausgewiesen + 0,1 % aus dem EEF).</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007</p> <p>1) Zeitbedienstete: 83 (75) Planstellen für Zeitbedienstete, davon besetzt: 69 (64). Anteil der Zeitbediensteten: 25 %</p> <p>2) Vertragsbedienstete: 252 (221) Stellen für Vertragsbedienstete, davon besetzt: 232 (214) Anteil der Vertragsbediensteten: 75 %</p> <p>3) <i>Personalbestand insgesamt</i>: 301 (278).</p> <p>4) <i>Stellenzuweisung</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 242 (227), — administrative Tätigkeiten: 57 (49), — sonstige Tätigkeiten: 2 (2). 	<p>a) Tätigkeiten und Ergebnisse im Jahr 2007</p> <ul style="list-style-type: none"> — Mit der Erweiterung ihres Auftrags und im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung hat die Exekutivagentur einige Teilbereiche der neuen Programmgeneration (2007-2013) in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur, einschließlich Studien, nationaler Einrichtungen und zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, erfolgreich abgewickelt. Ferner hat die Exekutivagentur die seit 2007 in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen der externen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der höheren Bildung und Ausbildung durchgeführt. — Parallel dazu hat die Agentur die Verwaltung des laufenden Programms Erasmus Mundus (2004-2008) sowie die Aufgaben im Hinblick auf den Abschluss der vorherigen Programmgeneration, deren Laufzeit Ende 2006 abließ, fortgesetzt. — Die Exekutivagentur hat die Zusammenarbeit mit den übergeordneten Generaldirektionen, der GD Bildung und Kultur sowie der GD Informationsgesellschaft und Medien, ausgebaut und Synergien mit der dritten übergeordneten Kommissionsdienststelle, dem Amt für Zusammenarbeit EuropeAid, entwickelt. <p>b) Im Jahr 2007 erzielte Ergebnisse (Indikatoren)</p> <ul style="list-style-type: none"> — 39 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden für die neue Programmgeneration für den Zeitraum 2007-2013 veröffentlicht; die zugehörigen Auswahlverfahren wurden planmäßig abgewickelt. Mehr als 4 000 Projekte wurden für eine Finanzhilfe ausgewählt, zu fast allen wurde bis Ende des Jahres 2007 ein Vertrag abgeschlossen. — Was den Abschluss vorangegangener Programme betrifft, ist die Auswertung von mehr als 4 100 Abschlussberichten beendet; rund 4 700 Abschlusszahlungen wurden vorgenommen; 3 400 Projekte wurden im Jahr 2007 abgeschlossen.

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur gemäß Beschluss 2005/56/EG der Kommission vom 14. Januar 2005 und Beschluss 2007/114/EG der Kommission vom 8. Februar 2007		Leistungsstruktur	Der Agentur für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Tätigkeiten und Ergebnisse im Jahr 2007 (Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007)
					<ul style="list-style-type: none"> — Zusätzlich wurden 650 Abschlussberichte zum neuen Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ausgewertet und die zugehörigen Zahlungen vorgenommen. — Die Haushaltsvollzugsquoten erreichten 99 % bei den Verpflichtungsermächtigungen und 95 % bei den Zahlungsermächtigungen (operative Mittel). — +/- 200 Kontrollbesuche wurden bei laufenden Projekten durchgeführt. — 15 Ausschreibungen/Beschaffungsverfahren für Studien und Dienstleistungen wurden durchgeführt; bis Ende 2007 wurden 6 Auftragnehmer ausgewählt. — Eine Reihe von Vereinfachungsmaßnahmen wurde eingeführt, um die Verwaltungsabläufe und -verfahren gegenüber den Begünstigten zu verbessern und die internen Arbeitsabläufe zu vereinheitlichen und zu beschleunigen. — Im Jahr 2007 wurden die erforderlichen Personaleinstellungsmaßnahmen im Hinblick auf die Übernahme der Europäischen Informationsstelle von Eurydice ab 2008 eingeleitet. — Es wurde ein methodischer Ansatz für die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Projektergebnissen eingeführt. Außerdem fanden seit 2007 eine Reihe von Auftaktveranstaltungen (<i>Kick-off-Meetings</i>) zu Projekten und 3 Informationstage (<i>InfoDays</i>) statt. Bis Ende 2007 verzeichnete die Agentur auf ihrer Website rund 7 000 Aufrufe pro Tag und 40 000 Einzelbesuche pro Monat. — Von den 185 von der GD Bildung und Kultur im Jahr 2006 übernommenen nicht abgeschlossenen Prüfungen wurden 110 Prüfungen (60 %) abgeschlossen. — Was den Prüfungsplan der Agentur für 2006 (99) betrifft, wurden 98 Prüfbesuche durchgeführt und 25 Prüfungen abgeschlossen. Nur 6 Berichtsentwürfe stehen noch aus. In ihrem Prüfungsplan für 2007 sah die Agentur 138 Vor-Ort-Prüfungen vor.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Brüssel) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse ⁽¹⁾	36 027 ⁽²⁾	36 136	Titel I Personal	21 008	20 201	19 178	1 023	807	1 220	927	293
			Titel II Sachausgaben	15 019	14 231	8 437	5 795	787	5 468	4 629	839
Insgesamt	36 027	36 136	Insgesamt	36 027	34 432	27 615	6 818	1 594	6 688	5 556	1 132

⁽¹⁾ Europäischer Wirtschaftsraum.⁽²⁾ Davon 50 000 Euro aus den EEF.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Ausgaben werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Brüssel) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	33 191	26 397
Sonstige Einnahmen	292	
Insgesamt (a)	33 483	26 397
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	15 665	13 071
Sachaufwand	210	57
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	17 005	9 725
Insgesamt (b)	32 880	22 853
Aufwendungen aus Finanztransaktionen	4	0
Insgesamt (c)	4	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (d = a – b – c)	599	3 544

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Brüssel) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	222	159
Sachanlagen	338	243
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Forderungen	915	1 252
Barmittel und Barmitteläquivalente	9 829	7 886
Gesamtvermögen	11 304	9 540
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	476	310
Abrechnungsverbindlichkeiten	6 684	5 686
Gesamtverbindlichkeiten	7 160	5 996
Nettovermögen	4 144	3 544
Reserve		
Kumulierter Überschuss/Verlust	3 544	—
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	599	3 544
Nettokapital	4 144	3 544

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur hat im Jahr 2007 die Mittelübertragungen im Vergleich zu 2006 bereits um 4 % reduziert. Außerdem betrifft die zweite im Jahr 2008 durchgeführte Verlängerung bestimmter Dienstleistungsverträge, die Ende 2006 nach der finanziellen Selbständigkeit der Agentur unterzeichnet wurden, einen kürzeren Zeitraum, um dieser Situation im Rahmen der Mittelübertragungen auf 2009 abzuweichen.
8. Um die Annullierung übertragener Mittel in großem Umfang zu vermeiden, hat die Agentur Ende 2007 ein Abschlussverfahren eingeführt, welches im Jahr N + 1 nur die Übertragung der Mittel vorsieht, die zur Zahlung der bis zum 31.12. Nicht eingegangenen Rechnungen bestimmt sind. Die vorläufigen Mittelbindungen wurden im Jahr 2007 ebenfalls verstärkt weiterverfolgt. Bei den Prüfungen wird die Aufarbeitung des Rückstands von 2006 weiterhin eine Priorität für 2008 darstellen. Darüber hinaus wurde der Prüfungsplan von 2008 angepasst, um einerseits dem Rückstand Rechnung zu tragen und diesen andererseits rascher aufarbeiten zu können.
9. Da der Zeitraum zwischen dem Termin des Seminars und der Frist für die Vorlage des Berichts besonders kurz ist, hat die Agentur mit dem Auftragnehmer vereinbart, den Zwischenbericht auf Finanzangaben und die Bestätigung der Anzahl der Teilnehmer zu beschränken. Die gründliche Prüfung sämtlicher Unterlagen wird vor der endgültigen Zahlung durchgeführt.
10. Der praktische Leitfaden (Guide Pratique) wird nach Konsultation der Personalvertretung angenommen.
-

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Exekutivagentur für
Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, zusammen mit
den Antworten der Agentur

(2008/C 311/12)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	80
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	80
BEMERKUNGEN	7-8	80
Tabellen 1-4		81
Antworten der Agentur		85

EINLEITUNG

1. Die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (nachstehend „die Agentur“) ist die frühere Exekutivagentur für intelligente Energie, deren Auftrag und Auftragsdauer durch den Beschluss 2007/372/EG der Kommission vom 31. Mai 2007 ⁽¹⁾ zur Änderung des Beschlusses 2004/20/EG vom 23. Dezember 2003 ⁽²⁾ geändert wurde. Die Agentur wurde für einen begrenzten, am 1. Januar 2004 beginnenden und nunmehr bis 31. Dezember 2015 laufenden Zeitraum errichtet zur Verwaltung von Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen Energie, unternehmerische Initiative und Innovation sowie nachhaltiger Güterverkehr.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 ⁽³⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽⁴⁾ wurde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁵⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der endgültige Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 6,9 Millionen Euro gegenüber 5,2 Millionen Euro bei der Agentur für intelligente Energie im Haushaltsjahr 2006. Davon wurden 6,2 Millionen Euro gebunden, d. h. fast 90 % der Haushaltsmittel, während Haushaltsmittel in Höhe von 2,1 Millionen Euro übertragen wurden. Ein erheblicher Teil dieser Mittelübertragungen betraf Güter und Dienstleistungen, die weitgehend erst im Jahr 2008 erbracht werden sollen. Dieser Sachverhalt stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar. Zudem wurden die übertragenen Mittel um 0,3 Millionen Euro zu hoch bewertet.

8. Aufgrund der Ausweitung des Auftrags der Agentur wurde der ursprüngliche Haushaltsplan zweimal innerhalb des Jahres geändert ⁽⁶⁾. Die Agentur veröffentlichte die beiden Berichtigungshaushaltspläne erst am 4. Januar 2008 im Amtsblatt. Bei der Veröffentlichung wurden die geänderten Zahlen nicht für jeden der beiden Berichtigungshaushaltspläne gesondert ausgewiesen. Dieser Sachverhalt stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Transparenz dar.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 140 vom 1.6.2007, S. 52.

⁽²⁾ ABl. L 5 vom 9.1.2004, S. 85.

⁽³⁾ ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 5.

⁽⁴⁾ Der Jahresabschluss wurde am 18. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 3. Juli 2008 ein.

⁽⁵⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁶⁾ Der erste Berichtigungshaushaltsplan wurde am 12. Juli 2007 vom Lenkungsausschuss angenommen, der zweite am 17. Oktober 2007. Der erste Berichtigungshaushaltsplan folgte auf den Beschluss zur Aufstockung des ursprünglichen Haushaltsplans von 4,563 Millionen Euro auf 9,910 Millionen Euro. Die zweite, im Oktober beschlossene Berichtigung diente dazu, den Haushaltsplan auf 6,937 Millionen Euro zu verringern.

Tabelle 1

EAWI — Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Brüssel)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Beschluss 2004/20/EG, geändert durch den Beschluss 2007/372/EG der Kommission)		Leistungsstruktur	Der Agentur 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>1. Die Umweltpolitik der Gemeinschaft trägt zur Verfolgung der nachstehenden Ziele bei: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität; Schutz der menschlichen Gesundheit; umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen; Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme.</p> <p>(Artikel 174 des Vertrags)</p> <p>2. Die Gemeinschaftspolitik im Bereich der Industrie soll sicherstellen, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft gewährleistet sind durch Erleichterung der Anpassung der Industrie an die strukturellen Veränderungen, Förderung eines für die Initiative und Weiterentwicklung der Unternehmen sowie für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen günstigen Umfelds, Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potenzials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung. Die Mitgliedstaaten konsultieren einander in Verbindung mit der Kommission und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Maßnahmen. Die Kommission kann alle Initiativen ergreifen, die dieser Koordinierung förderlich sind.</p> <p>(Artikel 157 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Die Europäische Union hat im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation getroffen.</p> <p>Zu diesen Maßnahmen gehört die Schaffung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007-2013 (Beschluss 1639/2006/EG), insbesondere mit den Programmen „Intelligente Energie — Europa“ (IEE) und „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP). Ferner gehört dazu das Marco Polo-Programm (Verordnung (EG) Nr. 1692/2006).</p> <p>Hauptziele sind die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU, sowie die Förderung aller Formen von Innovation, insbesondere von Öko-Innovationen, der Energieeffizienz und neuer sowie erneuerbarer Energiequellen in allen Sektoren, einschließlich Verkehr.</p> <p>Der Agentur wird im Rahmen dieser Gemeinschaftsprogramme die Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsförderung unter Ausschluss der Programmbewertung, der Verfolgung der Anwendung der Rechtsvorschriften von strategischen Studien oder sonstigen Maßnahmen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Kommission fallen, übertragen.</p>	<p>Aufgaben</p> <p>Im Kontext der Durchführung der Gemeinschaftsprogramme, bei denen die Übertragung von Aufgaben der Kommission auf die Agentur im Jahr 2007 wirksam war, insbesondere für das IEE seit 1. Juli 2005, IEE II seit 26. Juli und das EIP seit 1. November 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verwaltung aller Phasen des Zyklus des Programms im Zusammenhang mit spezifischen Projekten; — Annahme der Rechtsakte für den Haushaltsvollzug sowie — auf der Grundlage der Befugnisübertragung durch die Kommission — Vornahme aller für die Verwaltung des Gemeinschaftsprogramms erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jener, die mit der Vergabe von Aufträgen und Subventionen im Zusammenhang stehen; — Erhebung und Analyse aller für die Ausrichtung der Durchführung des Programms erforderlichen Informationen und Weiterleitung an die Kommission; — in Bezug auf das EIP auch Wahrnehmung des Projektmanagements beim Netzwerk zur Unterstützung von Betrieben und Innovation. 	<p>1. Lenkungsausschuss</p> <p>Setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Europäischen Kommission ernannt werden. Er nimmt — nach Genehmigung durch die Europäische Kommission — das jährliche Arbeitsprogramm der Agentur an. Außerdem nimmt er den Verwaltungshaushalt und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur an.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Von der Europäischen Kommission ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Enlastungsbörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan</p> <p>A) 137,3 (53,2) Millionen Euro (100 % aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union, davon 63,7 Millionen Euro für IEE und 73,5 Millionen Euro für EIP. Die Agentur führt die operationellen Mittel unter der Verantwortung der Kommission aus.)</p> <p>B) 6,9 (5,2) Millionen Euro (100 % Gemeinschaftszuschuss) für den Verwaltungshaushaltsplan, den die Agentur eigenständig verwaltet</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember</p> <p>35 (16) im Stellenplan vorgesehene Planstellen für Zeitbedienstete, davon besetzt: 22 (16)</p> <p>Sonstige Dienstposten:</p> <p>Vertragsbedienstete: 77 (30) Stellen vorgesehen, davon 47 (25) besetzt</p> <p><i>Personalbestand insgesamt am 31.12.2007:</i> 69</p> <p>Davon entfallen auf operative Tätigkeiten: 54 (31) administrative Tätigkeiten: 15 (10)</p>	<p>Für das IEE-Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überwachung von 425 laufenden IEE-Projekten (die im Rahmen der jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2003-2006 vergeben worden waren); Bearbeitung von 318 Berichten und Leistung entsprechender Zahlungen an die Begünstigten. Die Agentur beteiligte sich an 70 Projekttreffen und veranstaltete 6 thematische Workshops für Projektkoordinatoren unter Einbeziehung der übergeordneten Generaldirektion sowie anderer verbundener Dienste. — Die Agentur wählte aus den 296 Vorschlägen, die im Rahmen der 2006 veranstalteten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (an der sich rund 2000 Organisationen aus 30 Ländern beteiligt hatten) eingereicht worden waren, 99 Vorschläge aus. — Ausarbeitung und Verbreitung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2007 über die IEE-Website sowie über elektronische News Alerts und eine Reihe von Informationstagen (700 Teilnehmer am Europäischen Informationstag und 3 000 Teilnehmer an 45 nationalen Informationstagen). Es wurden 439 Vorschläge eingereicht, d. h. etwa 50 % mehr als beim letzten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen. — Ausarbeitung und Verbreitung von Informationen über das Programm und seine Ergebnisse über die IEE-Website (1,4 Millionen Seitenaufrufe und 0,5 Millionen Downloads), Versendung von regelmäßigen elektronischen News Alerts an mehr als 6 000 Kontakte, neue Broschüren über IEE-Projekte (60 000 Downloads), Intelligent Energy News Reviews (143 000 Downloads) und 5 Video-Berichte mit Geschichten über IEE-Projekte — mindestens 17 Millionen Fernsehzuschauer sahen dieses Material.

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Beschluss 2004/20/EG, geändert durch den Beschluss 2007/372/EG der Kommission)		Leistungsstruktur	Der Agentur 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2007
					<ul style="list-style-type: none"> — Die Agentur beantwortete außerdem mehr als 800 Anfragen der interessierten Öffentlichkeit und potenzieller Antragsteller. — Über Workshops und Briefings versorgte die Agentur die Europäische Kommission mit Rückmeldungen über die aus dem IEE-Programm geförderten Projekte, insbesondere zur vorgeschlagenen neuen Richtlinie über erneuerbare Energien. Ferner unterstützte die Agentur die Generaldirektion Energie und Verkehr bei der Leitung der Umsetzung des IEE-Programms und bei der Ausarbeitung der Prioritäten im Zusammenhang mit der 2008 zu veranstaltenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Auf Einladung der Generaldirektion Energie und Verkehr wirkte die Agentur in einer Task Force mit, die mit der Ausarbeitung des Entwurfs des Arbeitsprogramms beauftragt ist. <p>Für die Programme EIP und Marco Polo:</p> <p>Abgesehen von begrenzten Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans für das Projektmanagement des Enterprise Europe Network erlangte die Agentur nicht die Fähigkeit, im Jahr 2007 die volle „Autonomie“ für das Netzwerk zu übernehmen. Die wichtigsten Tätigkeiten betrafen die Personaleinstellung und die Vorbereitung des Arbeitsprogramms 2008 der EAWI in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Generaldirektionen.</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Brüssel) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	6 937	6 937	Titel I Personal	3 853	3 501	3 108	199	352	118	43	75
Sonstige Erträge	p.m.	6	Titel II Verwaltung	1 875	1 451	548	903	423	67	21	46
			Titel III ⁽¹⁾ Technische und administrative Unterstützung	1 210	1 208	206	1 002	2	797	623	174
Insgesamt	6 937	6 943	Insgesamt	6 937	6 160	3 862	2 104	777	982	687	295

⁽¹⁾ Ausgaben für Expertentreffen im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Ausgaben werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Brüssel) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	5 667	5 057
Sonstige Erträge	13	105
Insgesamt (a)	5 680	5 162
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	3 157	2 616
Sachaufwand	48	38
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2 496	1 305
Insgesamt (b)	5 701	3 958
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	– 21	1 204
Rechnungsabgrenzung 2005 (d)	—	273
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (e = c – d)	– 21	930

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Brüssel) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen	140	101
Immaterielle Anlagewerte	39	13
Sachanlagen	101	88
Umlaufvermögen	3 426	1 604
Kurzfristige Forderungen	46	95
Barmittel und Barmitteläquivalente	3 380	1 509
Gesamtvermögen	3 566	1 705
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	127	48
Abrechnungsverbindlichkeiten	2 530	727
Gesamtverbindlichkeiten	2 656	775
Nettovermögen	909	930
Reserven		
Aus dem Vorjahr übertragenes Ergebnis	930	
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	– 21	930
Nettokapital	909	930

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Entsprechend der letztjährigen Empfehlung des Rechnungshofs nahm die EAWI mit Blick auf die Bewertung der — beispielsweise für laufende Verträge mit Bewertungsbeauftragten (780 975 EUR) und für IT-Ausgaben (363 728 EUR) — zu übertragenden Beträge eine Überprüfung aller Mittelbindungen des Haushaltsplans 2007 und aller im Jahr 2007 eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen vor. Die Überschätzung macht im Durchschnitt lediglich 12 % des Übertrags bzw. 4 % des Haushaltsplans für das Jahr 2007 aus und liegt damit in einem Bereich, der nach Auffassung der EAWI zur Abdeckung gewisser Unwägbarkeiten durchaus angemessen ist.

Um die Überschätzung weiter zu verringern, werden 2008 zusätzliche Maßnahmen eingeführt, so z. B. eine häufigere Bewertung der Übertragssituation im Verlaufe des Jahres.

8. Aufgrund der Ausweitung des Auftrags der EAWI wurde der zweite Berichtigungshaushaltsplan für das Jahr 2007 lediglich drei Monate nach dem ersten Berichtigungshaushaltsplan angenommen. Aus Gründen der Kosteneffizienz entschied sich die EAWI für eine kombinierte Veröffentlichung beider Berichtigungshaushaltspläne zusammen mit den Berichtigungshaushaltsplänen anderer Agenturen (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung).

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Exekutivagentur für das
Gesundheitsprogramm, zusammen mit den Antworten der Agentur
(2008/C 311/13)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	87
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	87
BEMERKUNG	7	87
Tabellen 1-4		88
Antworten der Agentur		91

EINLEITUNG

1. Die Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (nachstehend „die Agentur“) wurde durch den Beschluss 2004/858/EG der Kommission ⁽¹⁾ errichtet. Die Agentur wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 für die Verwaltung von Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit eingerichtet. Die Agentur erlangte am 15. Dezember 2006 die finanzielle Unabhängigkeit für die Ausführung der Haushaltsmittel des Haushaltsjahrs 2007.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im

Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgende Bemerkung stellt die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNG

7. Der endgültige Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 4,1 Millionen Euro. Die Haushaltsmittel wurden fast vollständig gebunden: Die Mittelübertragungen beliefen sich auf 1,5 Millionen Euro. Ein erheblicher Teil der Mittelübertragungen für Verwaltungsausgaben wurde nicht durch rechtliche Verpflichtungen gerechtfertigt bzw. betraf Güter und Dienstleistungen, die weitgehend erst im Jahr 2008 erbracht werden sollen. Dieser Sachverhalt stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Jährlichkeit dar.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 369 vom 15.12.2004, S. 73.

⁽²⁾ ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 5.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 5. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 27. Juni 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Tabelle 1

Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA) — Luxemburg

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Beschluss 2004/858/EG der Kommission vom 15. Dezember 2004)		Leistungsstruktur	Der Agentur 2007 zur Verfügung gestellte Mittel	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschafts-politiken und -maßnahmen wird ein hohes Gesundheitsschutz-niveau sichergestellt.</p> <p>Die Tätigkeit der Gemeinschaft ergänzt die Politik der Mitglied-staaten und ist auf die Verbesse-rung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet. Sie umfasst die Bekämpfung der weit verbreit-eten schweren Krankheiten; dabei werden die Erforschung der Ursachen, der Übertragung und der Verhütung dieser Krankhei-ten sowie die Gesundheits-information und -erziehung gefördert.</p> <p>Die Gemeinschaft ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung drogenkonsum-bedingter Gesundheitsschäden einschließlich der Informations- und Vorbeugungsmaßnahmen.</p> <p>(Artikel 152 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Im Rahmen des Aktionspro-gramms der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Beschluss Nr. 1786/2002/EG (Rahmen-beschluss) wird der Agentur die Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsförderung im Rahmen des Programms über-tragen, unter Ausschluss der Programmbewertung, der Über-wachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften oder sonsti-gen Maßnahmen, die in die aus-schließliche Zuständigkeit der Kommission fallen.</p>	<p>Aufgaben</p> <p>a) Verwaltung aller Phasen des Zyklus des Programms im Bereich der öffentlichen Gesund-heit im Zusammenhang mit spe-zifischen Projekten auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 1786/2002/EG und des im genannten Beschluss vorgesehe-nen und von der Kommission erlassenen Arbeitsprogramms und Durchführung der dazu erforderlichen Kontrollen durch sachdienliche Entscheidungen, die auf der Grundlage der Befugnisübertragung durch die Kommission getroffen werden;</p> <p>b) Annahme der Rechtsakte für den Haushaltsvollzug bei Einnahmen und Ausgaben sowie — auf der Grundlage der Befugnis-übertragung durch die Kommiss-ion — Vornahme aller für die Verwaltung des Programms im Bereich der öffentlichen Gesund-heit erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jener, die mit der Vergabe von Aufträgen und För-dermitteln im Zusammenhang stehen;</p> <p>c) logistische, wissenschaftliche und technische Unterstützung, insbe-sondere durch Organisation der Fachsitzungen (Verwaltung der Sachverständigenarbeits-gruppen), vorbereitende Studien, Seminare, Tagungen.</p>	<p>1. Lenkungsausschuss</p> <p>Setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Europä-ischen Kommission ernannt werden. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden für zwei Jahre ernannt. Er nimmt nach Zustimmung der Europäischen Kommission das jährliche Arbeitsprogramm der Agentur an; ferner nimmt er ihren Verwaltungs-haushaltsplan sowie den jährli-chen Tätigkeitsbericht an.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Von der Europäischen Kommiss-ion für vier Jahre ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Der Verwaltungshaushalt 2007 der Agentur belief sich auf 4,1 Millionen Euro.</p> <p>Am 31. Dezember 2007 hatte die Agentur 28 Statuts-bedienstete, davon 8 Zeit-bedienstete und 20 Vertrags-bedienstete.</p>	<p>Bis zum 31.12.2007 wurden im Rahmen des Aktionsprogramms für öffentliche Gesundheit (PÖG) 121 Finanzhilfevereinbarungen aufgrund von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 2005 (32), 2006 (87) und 2007 (2) durchgeführt, was einer EU-Förderung in Höhe von insge-samt 71 667 322,3 Euro ent-sprach.</p> <p>Im Zusammenhang mit der im Rahmen des PÖG durchgeführten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2007 waren die Verhandlungen bei 66 Projekten des PÖG noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Organisation von 23 Fach-sitzungen von Sachverständigen-gruppen, zu denen mehr als 1 300 Sachverständige eingeladen wur-den.</p> <p>Die Haushaltsmittel für das Pro-gramm für öffentliche Gesundheit (PÖG) wurden zu 100 % gebunden. Die Zahlungsermächtigungen für das PÖG wurden ebenfalls zu 100 % verwendet (mit Ausnahme der im Dezember 2007 eingegan-genen zweckgebundenen Einnah-men). Insgesamt wurden für das PÖG Zahlungen in Höhe von 18 Millionen Euro getätigt.</p> <p>Es gab 78 Zahlungsvorgänge (18 Millionen Euro) und 89 Mittel-bindungen (Aufforderung PÖG 2006 (87 Projekte) und Aufforde-rung PÖG 2007 (2 Projekte).</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA) — Luxemburg — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	ausgezahlt	annulliert
Eigene Einnahmen			Titel I Personal	1 978	1 898	1 808	90	80	168	36	132
Gemeinschaftszuschüsse	4 100	5 097	Titel II Verwaltung	885	874	319	554	11	308	221	87
Sonstige Zuschüsse			Titel III Operationelle Ausgaben	1 238	1 188	324	864	50	521	301	220
Sonstige Erträge											
Insgesamt	4 100	5 097	Insgesamt	4 100	3 959	2 451	1 508	141	997	558	439

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

**Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA) — Luxemburg — Wirtschaftliches Ergebnis
des Haushaltsjahrs 2007**

	(1 000 Euro)
	2007
Betriebliche Erträge	
Gemeinschaftszuschüsse	4 607
Insgesamt (a)	4 607
Betriebliche Aufwendungen	
Personalaufwand	1 739
Sachaufwand	45
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 472
Insgesamt (b)	3 256
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (c = a – b)	1 351

NB: Da die Agentur am 15. Dezember 2006 vollständig unabhängig wurde, war 2007 das erste Jahr, für das der Jahresabschluss offengelegt wurde.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

**Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA) — Luxemburg — Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2007**

	(1 000 Euro)
	2007
Anlagevermögen	
Immaterielle Anlagewerte	40
Sachanlagen	84
Umlaufvermögen	
Barmittel und Barmitteläquivalente	3 235
Gesamtvermögen	3 359
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	29
Abrechnungsverbindlichkeiten	1 979
Gesamtverbindlichkeiten	2 008
Nettovermögen	1 351
Reserve	
Kumulierte Überschüsse/Verluste	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	1 351
Nettokapital	1 351

NB: Da die Agentur am 15. Dezember 2006 vollständig unabhängig wurde, war 2007 das erste Jahr, für das der Jahresabschluss offengelegt wurde.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis. Gleichwohl ist hervorzuheben, dass sich die Agentur in einigen Fällen verpflichtet sah, Mittelübertragungen einzuplanen, um rechtliche bzw. vertragliche Bestimmungen einzuhalten (z. B. in Bezug auf die im Voraus zu zahlende Miete). Künftig wird die Agentur dem Grundsatz der Jährlichkeit in vollem Umfang Rechnung tragen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Eisenbahnagentur,
zusammen mit den Antworten der Agentur

(2008/C 311/14)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	93
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	93
BEMERKUNGEN	7-11	93
Tabellen 1-4		95
Antworten der Agentur		99

EINLEITUNG

1. Die Europäische Eisenbahagentur (nachstehend „die Agentur“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 ⁽¹⁾ geschaffen. Ziel der Agentur ist es, die Interoperabilität der Eisenbahnsysteme zu verbessern und ein gemeinsames Konzept für die Sicherheit zu entwickeln, um zur Schaffung eines wettbewerbsfähigeren europäischen Eisenbahnsektors mit einem hohen Sicherheitsniveau beizutragen.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Agentur, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 von ihrem leitenden Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 220 vom 21.6.2004, S. 3.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 27. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Ohne seine vorstehenden Aussagen einzuschränken, verweist der Hof auf seine Bemerkungen in den Ziffern 7 und 8.

BEMERKUNGEN

7. Der endgültige Haushalt 2007 der Agentur belief sich auf 16,6 Millionen Euro (einschließlich einer Reserve in Höhe von 1,9 Millionen Euro) gegenüber 14,4 Millionen Euro im Jahr 2006. Die Ende 2007 annullierten Mittel beliefen sich auf 3,4 Millionen Euro, einschließlich der Reserve in Höhe von 1,9 Millionen Euro, die nicht in Anspruch genommen wurde. Zusätzlich zu den Mittelannullierungen wurden Mittel in Höhe von 2,7 Millionen Euro auf das Jahr 2008 übertragen. Somit wurden mehr als 35 % der endgültigen Haushaltsmittel für das Jahr 2007 nicht während des Haushaltsjahrs verwendet. Dies macht deutlich, dass die Verfahren der Agentur zur Programmierung und zur Aufstellung des Haushaltsplans erhebliche Mängel aufweisen.

8. Ungeachtet des erheblichen Umfangs der nicht verwendeten Mittel hat die Agentur im Jahr 2007 zusätzliche Barmittel angefordert, und zwar in einer Höhe, die dem Gesamtbetrag ihres Haushalts entsprach. Die Tatsache, dass so umfangreiche Mittelbeträge nicht verwendet wurden, ist ein Zeichen dafür, dass die Agentur bei der Veranschlagung ihres Barmittelbedarfs nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen ist. Dieser Sachverhalt steht nicht in Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

9. Die Agentur hat noch keine körperliche Bestandsaufnahme ihres Anlagevermögens durchgeführt. Die Kontrolle einer Stichprobe von Vermögensgegenständen, die im Laufe des Jahres erworben wurden, hat gezeigt, dass einige der kontrollierten Vermögensgegenstände nicht gekennzeichnet und daher nicht ordnungsgemäß im Bestandsverzeichnis erfasst worden waren.

10. Bei vier geprüften Auswahlverfahren gehörten einige Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht — wie vom Statut gefordert — mindestens der gleichen Funktions- und Besoldungsgruppe an, die für den zu besetzenden Dienstposten vorgesehen ist. Zudem hat die Agentur ihre Einstellungsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen.

11. Im Bereich der Beschaffung wurden Schwachstellen festgestellt. In einem Fall ⁽¹⁾ wurde der Rückgriff auf das

Verhandlungsverfahren nicht begründet. In einem anderen Fall wendete das Zentrum keine durchgängigen und klaren Auswahlkriterien an, weshalb keine objektive Bewertung der finanziellen und technischen Kapazität möglich war ⁽²⁾. Ein Vertrag wurde zweimal verlängert, obwohl nur eine einmalige Verlängerung erlaubt war ⁽³⁾. In einem anderen Fall entsprach das Verhandlungsverfahren nicht den Erfordernissen, die in den für die öffentliche Beschaffung geltenden Verordnungen und Regelungen festgelegt sind ⁽⁴⁾.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ Vertrag über Telekommunikations- und Internet-Dienste (70 272 Euro).

⁽²⁾ Studienvertrag über den Aufbau einer Datenbank über schwere Zugangslücke (158 380 Euro).

⁽³⁾ Verlängerung eines Beratungsvertrags (30 000 Euro).

⁽⁴⁾ Vertragsdienste für die Neugestaltung der Website der Agentur (24 980 Euro).

Tabelle 1

Europäische Eisenbahagentur (Lille/Valenciennes)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur 2007 zur Verfügung gestellt Mittel	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Gemeinsame Verkehrspolitik</p> <p>Zur Durchführung des Artikels 70 wird der Rat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verkehrs gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen</p> <p>a) für den internationalen Verkehr aus oder nach dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder für den Durchgangsverkehr durch das Hoheitsgebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln aufstellen;</p> <p>b) für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Verkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind, die Bedingungen festlegen;</p> <p>c) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erlassen;</p> <p>d) alle sonstigen zweckdienlichen Vorschriften erlassen.</p> <p>(Artikel 71 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Ziel der Agentur ist es, in technischen Angelegenheiten zur Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften beizutragen, die abzielen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> — die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnsektors; — die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit des europäischen Eisenbahnsystems, um zur Schaffung eines europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen und zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus beizutragen. 	<p>Aufgaben</p> <p>1. Abgabe von Empfehlungen zu folgenden Bereichen an die Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> — die in der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit (2004/49/EG) vorgesehenen gemeinsamen Sicherheitsmethoden (CSM) und gemeinsamen Sicherheitsziele (CST); — Sicherheitsbescheinigungen und Sicherheitsmaßnahmen; — Entwicklung, Verwirklichung und Überwachung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr; — Überwachung der Interoperabilität; — Zertifizierung der Ausbesserungswerke; — berufliche Befähigung; — Einstellung von Fahrzeugen. <p>2. Abgabe von Stellungnahmen zu folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — nationale Sicherheitsvorschriften; — Überprüfung der Qualität der Arbeit der benannten Stellen; — Interoperabilität des trans-europäischen Netzes. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p>Umfasst je einen Vertreter jedes Mitgliedstaats, vier Vertreter der Kommission und sechs nicht stimmberechtigte Vertreter der betroffenen Wirtschafts- und Berufszweige.</p> <p>2. Leitender Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>16,6 Millionen Euro</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>Im Stellenplan vorgesehene Planstellen: 116, davon besetzt: 95.</p> <p>Sonstige Bedienstete: 4</p> <p><i>Personalbestand insgesamt: 99,</i> davon entfallen auf: operative Tätigkeiten: 66, administrative Tätigkeiten: 33.</p>	<p>Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Einrichtung und Inbetriebnahme der Datenbank im Bereich der Sicherheit; — Fertigstellung des ersten Pakets gemeinsamer Sicherheitsmethoden und Vorlage bei der Kommission; — Entwurf einer Empfehlung für eine Methode zur Festsetzung gemeinsamer Sicherheitsziele; — Einsetzung einer Task Force zur Durchführung einer Peer Review im Hinblick auf die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Sicherheitsbescheinigungen; — Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheitsberichterstattung. <p>Interoperabilität — Technische Spezifikationen für Interoperabilität (TSI):</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fertigstellung des vorläufigen Entwurfs in den Bereichen TSI-Infrastruktur (Technische Spezifikationen für Interoperabilität) und TSI-Energie; — Zwischenbericht über TSI Fahrzeuge; — Arbeiten im Zusammenhang mit Revisionen von TSI-Operationen und TSI-Güterzügen; — Arbeiten zur TSI-Telematik für Passagiere; — Bericht über die Zertifizierung der Ausbesserungswerke; — Studie über das Verhältnis zwischen 1 435 mm und 1 520 mm Eisenbahnsystemen;

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates)		Leistungsstruktur	Der Agentur 2007 zur Verfügung gestellt Mittel	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
		<p>3. Koordinierung der nationalen Stellen:</p> <p>Koordinierung der nationalen Stellen: Koordinierung zwischen den einzelstaatlichen Sicherheitsbehörden und Untersuchungsstellen (wie in der Richtlinie 2004/49/EG, Artikel 17 und 21 beschrieben).</p> <p>4. Veröffentlichungen und Datenbanken:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bericht über die Sicherheit (alle zwei Jahre); — Bericht über den Fortschritt der Interoperabilität (alle zwei Jahre); — öffentliche Datenbank für Sicherheitsschriftstücke; — öffentliches Register der Interoperabilitätsschriftstücke. 			<ul style="list-style-type: none"> — Weiterentwicklung im Bereich der Einstellung von Fahrzeugen. <p>European Rail Traffic Management System (ERTMS)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anerkennung als maßgebliche Behörde für Systeme des ERTMS; — Einrichtung einer Datenbank für Anforderungen von Systemänderungen an das ERTMS; — Empfehlung für die Aktualisierung der Version 2.3.0 der ERTMS Baseline; — Studie zur Sicherheitsgenehmigung von ERTMS-Systemen. <p>Wirtschaftliche Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Umsetzung der Methode, wonach jede Empfehlung durch Dokumente über die „Anwendung der Methode“ ergänzt wird; — Start der Initiative zur Schaffung der Datenbank DREAM (Database for Rail Economic Analysis Monitoring); — Unterstützung der Europäischen Kommission.

Quelle: Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Europäische Eisenbahnagentur (Lille/Valenciennes) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt
Gemeinschaftszuschüsse	14 744	17 025	Titel I Personal	9 499	8 831	8 677	154	668	129	95	34
Sonstige Erträge	p.m.	9	Titel II Sachausgaben	1 798	1 731	969	762	66	426	328	97
Reserve	1 901		Titel III Operationelle Ausgaben	3 448	2 699	920	1 779	749	2 165	1 570	595
			Titel IX Reserven	1 901	0	0	0	1 901	—	—	—
Insgesamt	16 645	17 033	Insgesamt	16 645	13 261	10 566	2 695	3 384	2 719	1 993	726

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Eisenbahnagentur (Lille/Valenciennes) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	12 576	11 920
Sonstige Zuschüsse	166	363
Insgesamt (a)	12 742	12 284
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	8 896	6 694
Sachaufwand	269	168
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 253	1 322
Betriebliche Aufwendungen	2 697	1 330
Insgesamt (b)	13 115	9 514
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	– 373	2 770
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	1	3
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	11	– 2
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	– 10	1
Außergewöhnliche Gewinne (h)	—	—
Außergewöhnliche Verluste (i)	37	—
Ausserordentliche Überschüsse/(Verluste) (j = h – i)	– 37	—
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (k = c + g + j)	– 421	2 771

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Eisenbahnagentur (Lille/Valenciennes) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen	823	884
Immaterielle Anlagewerte	450	505
Sachanlagen	373	378
Umlaufvermögen	7 594	3 505
Kurzfristige Vorfinanzierungen	0	18
Kurzfristige Forderungen	186	188
Barmittel und Barmitteläquivalente	7 408	3 299
Gesamtvermögen	8 417	4 389
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	100	90
Abrechnungsverbindlichkeiten	5 966	1 528
Gesamtverbindlichkeiten	6 066	1 618
Nettovermögen	2 351	2 771
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	2 771	
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	– 421	2 771
Nettokapital	2 351	2 771

Quelle: Angaben der Agentur. In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Der Haushaltsplan 2007 war erstellt worden, als die Agentur eben erst finanziell unabhängig geworden war, was bedeutet, dass keine früheren Erfahrungen als Grundlage für Schätzungen, insbesondere der operationellen Ausgaben, dienen konnten. Ferner machte es die Ungewissheit darüber, ob und wann die Reserve freigegeben wird, notwendig, dass die Agentur ihre Aktivitäten ohne Berücksichtigung der Reserve planen musste.
8. Die Höhe des von der Kommission anzufordernden Betrages wurde nach eingehender Absprache mit der Kommission festgelegt.
9. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde im Juni 2008 durchgeführt. Sämtliche Vermögensgegenstände sind nun gekennzeichnet und werden im Bestandsverzeichnis erfasst werden.
10. Aufgrund der begrenzten Personalausstattung und der hohen Arbeitsauslastung ist es nicht immer möglich, Mitglieder derselben Funktions- oder Besoldungsgruppe einzuladen. Die Durchführungsbestimmungen zu den Zeitbediensteten, die unter anderem Auswahl- und Einstellungsverfahren für Zeitbediensteten abdecken, wurden am 21. Mai 2008 angenommen. Eine vollständige Beschreibung der anzuwendenden Verfahren wird spätestens im ersten Quartal 2009 fertig gestellt werden.
11. Die Agentur hat 2007 bereits erhebliche Berichtigungsmaßnahmen im Bereich der Beschaffung eingeleitet, räumt jedoch ein, dass es nach wie vor einiger Verbesserungen bedarf. Die Agentur erstellt ein Beschaffungshandbuch, um ihre Verfahren zu vereinheitlichen. Dieses Handbuch soll vor Ende 2008 fertig gestellt sein.
-

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Behörde für
Lebensmittelsicherheit, zusammen mit den Antworten der Behörde
(2008/C 311/15)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	101
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	101
BEMERKUNGEN	7-11	101
Tabellen 1-4		103
Antworten der Behörde		106

EINLEITUNG

1. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (nachstehend „die Behörde“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 ⁽¹⁾ eingerichtet. Hauptaufgabe der Behörde ist die Bereitstellung der für die Rechtsetzung der Gemeinschaft benötigten wissenschaftlichen Informationen sowie die Sammlung und Analyse von Daten zur Ermittlung und Überwachung von Risiken und die Lieferung unabhängiger Informationen zu diesen Risiken.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Behörde für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf eine Prüfung der Rechnung der Behörde, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Behörde für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 von ihrem Geschäftsführenden Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 25. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Behörde für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Behörde zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Behörde belief sich auf 52,2 Millionen Euro gegenüber 40,2 Millionen Euro im Vorjahr. Er umfasste Beiträge der Kommission zur Vorbereitung des Beitritts Kroatiens und der Türkei. Diese Beiträge hätten als zweckgebundene Einnahmen und nicht als Teil des üblichen Gemeinschaftszuschusses im Haushalt ausgewiesen werden müssen. Diese Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit Artikel 19 der Finanzregelung.

8. Haushaltsmittel in Höhe von 8,6 Millionen Euro wurden auf das Haushaltsjahr 2008 übertragen und 4,8 Millionen Euro wurden annulliert. Diese Situation ist teilweise durch die verzögerte Annahme und Durchführung des jährlichen Arbeitsprogramms 2007 für Zuschüsse bedingt. Die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel beliefen sich auf 7,9 Millionen Euro, wovon 4,5 Millionen Euro operationelle Ausgaben (Titel III) betrafen. Mehr als 25 % der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel für operationelle Tätigkeiten mussten am Ende des Jahres annulliert werden. Die oben beschriebene Sachlage verstieß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und zeigte Schwachstellen in der Planung der Tätigkeiten der Behörde und deren Mittelveranschlagung.

9. Die Behörde konnte im Jahr 2007 ihre Einstellungsziele erreichen und 273 der 300 in ihrem Stellenplan vorgesehenen Dienstposten besetzen. Bei der Prüfung der Einstellungsverfahren wurde deutlich, dass im Allgemeinen weder die Gewichtung der anzuwendenden Auswahlkriterien noch die notwendige Mindestpunktzahl für die Zulassung zur nächsten Phase des Auswahlverfahrens vor Ablauf der in der Stellenausschreibung genannten Bewerbungsfrist vom Prüfungsausschuss festgelegt worden waren.

10. Gemäß dem jährlichen Ausnahmebericht für das Jahr 2007 wurden 252 Ausnahmeanträge im Gesamtwert von 853 154 Euro bewilligt. Über 85 % dieser Ausnahmen betrafen Dienstreisekosten von nationalen Sachverständigen. Diese Situation zeigt, dass die Behörde ihre Dienstreisen besser verwalten sollte, um die Anzahl der Ausnahmen zu verringern.

11. Im Zusammenhang mit Beschaffungsverfahren wurden folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt: keine näher

bestimmten finanziellen Bewertungsverfahren für Rahmenverträge in den Ausschreibungsunterlagen ⁽¹⁾; Vergabe von Sonderaufträgen und/oder Aufträgen für Dienstleistungen, die nicht durch die entsprechenden Rahmenverträge gedeckt sind ⁽²⁾; technische Bewertungen aufgrund von Qualitätskriterien und deren Gewichtung, die in den Ausschreibungsunterlagen nicht deutlich erklärt waren ⁽³⁾. Diese Schwachstellen konnten keine transparenten Verfahren sicherstellen und bargen die Gefahr einer voreingenommenen Endauswahl.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ Vier Fälle.

⁽²⁾ Zwei Fälle.

⁽³⁾ Ein Fall.

Tabelle 1

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Parma)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Behörde (Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates)		Leistungsstruktur	Der Behörde für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen
<p>Freier Warenverkehr (Artikel 37 des Vertrags)</p> <p>Beitrag zu einem hohen Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der auf wissenschaftliche Ergebnisse gestützten neuen Entwicklungen. (Artikel 95 des Vertrags)</p> <p>Gemeinsame Handelspolitik (Artikel 133 des Vertrags)</p> <p>Schutz der Gesundheit der Bevölkerung (Artikel 152 Absatz 4 Buchstabe b des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — wissenschaftliche Gutachten sowie wissenschaftliche und technische Unterstützung für die Rechtssetzung und Politik der Gemeinschaft in allen Bereichen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensmittelsicherheit und Futtermittelsicherheit auswirken; — Bereitstellung unabhängiger Informationen über die Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit; — Beitrag zu einem hohen Maß an Schutz für Leben und Gesundheit der Menschen; — Sammlung und Analyse der zur Beschreibung und Überwachung von Risiken erforderlichen Daten. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — wissenschaftliche Gutachten und Studien; — Förderung einheitlicher Risikobewertungsverfahren; — Unterstützung der Kommission; — Sammlung, Analyse und Zusammenstellung der erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Daten; — Identifizierung und Beschreibung der neu auftretenden Risiken; — Herstellung einer Vernetzung von Organisationen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind; — wissenschaftliche und technische Unterstützung beim Krisenmanagement; — Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit; — zuverlässige, objektive und leicht verständliche Informationen für die Öffentlichkeit und die Beteiligten; — Beteiligung am Schnellwarnsystem der Kommission. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <p>14 vom Rat (in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission) ernannte Mitglieder und ein Vertreter der Kommission.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Annahme des Arbeitsprogramms und Feststellung des Haushaltsplans und Sicherstellung der jeweiligen Durchführung. <p>2. Geschäftsführender Direktor</p> <p>Nach Anhörung vor dem Europäischen Parlament Ernennung durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage einer von der Kommission vorgeschlagenen Liste von Bewerbern.</p> <p>3. Beirat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <p>Ein Vertreter je Mitgliedstaat.</p> <p><i>Aufgabe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Beratung des Geschäftsführenden Direktors. <p>4. Wissenschaftlicher Ausschuss und wissenschaftliche Gremien</p> <p>Erstellung der wissenschaftlichen Gutachten der Behörde.</p> <p>5. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Haushaltsplan</p> <p>52,2 (40) Millionen Euro, davon Gemeinschaftszuschuss: 100 % (100 %).</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007</p> <p>300 (250) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 273 (173).</p> <p>+ 37 (55) sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, Vertragsbedienstete, ANS).</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 310 (228), <i>davon:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — operationelle Tätigkeiten: 218 (149), — administrative Tätigkeiten: 92 (79). 	<p>1) Als Europas Risikobewertungsbehörde erbringt die EFSA wissenschaftliche Beratungsleistungen, auf die Risikomanager in der Europäischen Union ihre Entscheidungen zum Schutz der Verbraucher in der EU stützen. Aufgrund der 205 bei der EFSA im Jahr 2007 eingegangenen Anträge auf Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens wurden 203 Gutachten und 80 Berichte angenommen und veröffentlicht. Ein Beispiel für die Auswirkung der wissenschaftlichen Arbeit der EFSA ist das im Juli 2007 veröffentlichte Gutachten mit der Schlussfolgerung, dass der Farbstoff Red 2G gesundheitliche Bedenken verursachte. Dies führte zur unmittelbaren Einstellung seiner Verwendung in Lebensmitteln.</p> <p>2) Gesamtziel der Kommunikationsbemühungen der EFSA ist es, ihren Zielgruppen und schließlich den europäischen Verbrauchern klare, folgerichtige, kohärente und zeitnahe Informationen über lebensmittelorientierte Sachverhalte zu liefern. Im Jahr 2007 wurden folgende wichtige Kommunikationsinstrumente eingesetzt und Ergebnisse erzielt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — die neue Website mit 1,5 Millionen Seitenabrufen, über 17 500 Abonnenten des elektronischen Newsletters der EFSA und 1 500 Zuschauer der Online-Übertragung der Sitzungen des Verwaltungsrats; — die Pressestelle der EFSA mit sieben Pressekonferenzen, 24 Pressemitteilungen und -briefings, Veröffentlichung von 39 Web-Informationen und 37 News Alerts; — die Feier zum fünfjährigen Bestehen der EFSA und die 50-Jahr-Feier der Römischen Verträge waren für die EFSA Gelegenheit, neue Kommunikationsplattformen zu nutzen und wissenschaftliche Foren, einen Gipfel für Lebensmittelsicherheit und gemeinsame Veranstaltungen mit Mitgliedstaaten zu organisieren. <p>Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EFSA ist der Schlüssel zum Gesamterfolg des europäischen Systems für Lebensmittelsicherheit und zu einem stärkeren Vertrauen der Verbraucher. Durch den Beirat ist die EFSA mit den nationalen Lebensmittelbehörden in allen Mitgliedstaaten verbunden. Der Beirat traf im Jahr 2007 vierteljährlich zusammen. Als Teil der Kooperationsstrategie dient ein Netzwerk von einzelstaatlichen „Anlaufstellen“ als Schnittstelle zwischen der EFSA und den nationalen Behörden. Ende 2007 hatten 18 Mitgliedstaaten bereits eine Vereinbarung über nationale Anlaufstellen mit der EFSA unterzeichnet.</p> <p>Um zu gewährleisten, dass die EFSA in Notfallsituationen oder sonstigen Dringlichkeitsfällen eingreifen und die Europäische Gemeinschaft und insbesondere die Europäische Kommission unterstützen kann, wurde im Oktober 2007 ein Krisenmanagementprogramm gestartet und die ersten Notfallübungen im Januar 2008 (mit dem Beirat) zur Fertigstellung des Notfallhandbuchs durchgeführt.</p>

Quelle: Angaben der Behörde.

Tabelle 2

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Parma) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				verfügbar	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	52 207	48 193	Titel I Personal	24 060	22 975	22 297	678	1 085	483	315	168
Sonstige Einnahmen	p.m.	28	Titel II Sachausgaben	9 347	9 147	6 759	2 388	200	2 894	2 732	162
			Titel III Operationelle Ausgaben	18 800	15 265	9 735	5 530	3 535	4 512	3 353	1 159
Zweckgebundene Einnahmen ⁽¹⁾	p.m.	129	Zweckgebundene Einnahmen	—	129	129	—	0	—	—	—
Insgesamt	52 207	48 350	Insgesamt	52 207	47 517	38 920	8 596	4 820	7 889	6 400	1 489

⁽¹⁾ Erstattung vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union: Der erstattete Betrag wurde für Ausgaben im Zusammenhang mit Übersetzungen verwendet.

Anmerkung: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben der Behörde — In dieser Tabelle sind die von der Behörde in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Parma) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	46 202	35 117
Sonstige Erträge	27	23
Insgesamt (a)	46 229	35 140
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	20 475	16 014
Sachaufwand	1 005	771
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	9 690	8 303
Betriebliche Aufwendungen	13 144	8 950
Insgesamt (b)	44 314	34 038
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	1 915	1 102
Einnahmen aus Finanztransaktionen (e)	1	3
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	3	4
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	– 2	– 1
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	1 913	1 101

Quelle: Angaben der Behörde — In dieser Tabelle sind die von der Behörde in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Parma) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	962	687
Sachanlagen	1 789	950
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	354	224
Kurzfristige Forderungen	97	43
Sonstige Forderungen	478	112
Barmittel und Barmitteläquivalente	11 308	10 607
Gesamtvermögen	14 988	12 624
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	523	388
Abrechnungsverbindlichkeiten	7 767	7 451
Gesamtverbindlichkeiten	8 290	7 839
Nettovermögen	6 698	4 785
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	4 785	3 684
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	1 913	1 101
Nettokapital	6 698	4 785

Quelle: Angaben der Behörde — In dieser Tabelle sind die von der Behörde in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER BEHÖRDE

7. Seit 2008 werden alle neuen Projekte, für die die Behörde spezifische Beiträge von der Kommission erhält, in Haushaltslinien für zweckgebundene Einnahmen eingestellt und überwacht (C4).

8. Im Jahr 2007 wurden erstmals Fördermittel für wissenschaftliche Projekte ausgeschrieben. 2008 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Die Ausschreibungen wurden frühzeitig geplant, es wurden Vorlagen und ein Vademecum erstellt und zusätzliche administrative Unterstützung geleistet, um die Veröffentlichung der Ausschreibungen zu beschleunigen. Gleichzeitig läuft die Planung der Ausschreibungen für 2009, damit einige davon bereits im Herbst 2008 eingeleitet werden können. Durch die neuen Verfahren zur Bearbeitung von Übertragungen und im Einklang mit dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit ist 2007 die Übertragungsrates (17 % des endgültigen Haushalts) gegenüber der Rate von 2006 (22 %) zurückgegangen. Die Bemühungen in diesem Bereich werden 2008 jedoch fortgesetzt.

9. Gewichtungen für alle Auswahlkriterien und Mindestpunktzahlen für die Zulassung zur nächsten Bewertungsrunde und/oder die Aufnahme in die Reserveliste werden vom Auswahlausschuss in einer Vorevaluierungssitzung beschlossen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist stattfindet. Der Zugang zur Bewerbungsdatenbank wird jedoch erst nach der Entscheidung über die Gewichtungen erteilt. Die starke Fluktuation bei der Zahl der eingegangenen Bewerbungen macht es schwer, die Zahl der Bewerber, die auf die Reserveliste gesetzt werden, vorab festzulegen.

10. Ausnahmeanträge werden genau überwacht und dokumentiert.

Der hohe Gesamtwert der Ausnahmeanträge (705 169 EUR d. h. 83 % des Gesamtvolumens) ist auf „nachträgliche Mittelbindungen“ zurückzuführen, die größtenteils im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Aufträgen für ein bestimmtes Referat erfolgten, in dem zwischenzeitlich organisatorische Veränderungen stattgefunden haben.

11.

- 1) Die Bemerkungen zum finanziellen Bewertungsverfahren für Rahmenverträge beziehen sich auf drei Ausschreibungsverfahren, die 2005 und 2006 eingeleitet wurden, und einen 2007 unterzeichneten Rahmenvertrag. In Zukunft wird die Bewertung finanzieller Angebote für Festpreisaufträge auf einer vergleichbaren Basis erfolgen. Bisher wurden nur 500 000 EUR für Dienstleistungen dieser Art gebunden.
- 2) Die spezifischen Aufträge für die jeweiligen Dienstleistungen wurden im Rahmenvertrag nicht ausdrücklich erwähnt, standen aber mit dem entsprechenden Dienstleistungsbereich (Organisation von Veranstaltungen) in Zusammenhang. Bei künftigen Rahmenverträgen wird sich die Behörde um eine vollständige Beschreibung der möglichen Dienstleistungen bemühen.
- 3) Die Gewichtungen und Qualitätskriterien wurden in der Ausschreibung erläutert, nicht aber die Untergewichtungen der Unterkriterien. Auch wenn die Ausschreibung als hinreichend transparent angesehen wurde, werden deshalb die Verfahren in Zukunft weiterentwickelt, um diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen GNSS-Aufsichtsbehörde,
zusammen mit den Antworten der Behörde

(2008/C 311/16)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-5	108
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	6-9	108
BEMERKUNGEN	10-18	108
Tabellen 1-4		111
Antworten der Behörde		115

EINLEITUNG

1. Die Aufsichtsbehörde für das europäische globale Satelliten-Navigationssystem (GNSS) (nachstehend „die Behörde“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates vom 12. Juli 2004 ⁽¹⁾ als Gemeinschaftseinrichtung eingesetzt, um die Interessen der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den europäischen GNSS-Programmen und die Aufgaben einer Regulierungsbehörde für die Programme in der Errichtungs- und Betriebsphase des Programms Galileo wahrzunehmen. Die Behörde übernahm im September 2006 die Verantwortung für ihre Finanzoperationen. Das Jahr 2007 war das erste vollständige Jahr ihrer Tätigkeit. In *Tabelle 1* sind die Ziele und Tätigkeiten der Behörde zusammenfassend dargestellt.

2. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1942/2006 des Rates vom 12. Dezember 2006 ⁽²⁾ wurde der Auftrag der Behörde erweitert auf die Tätigkeiten der Entwicklungsphase (erste Phase des Programms Galileo ⁽³⁾), die das gemeinsame Unternehmen Galileo vor seiner Auflösung am 31. Dezember 2006 nicht mehr abschließen konnte. Gemäß der Verordnung geht das Eigentum an sämtlichen während der Entwicklungsphase erworbenen materiellen und immateriellen Gütern auf die Behörde über. Im Jahr 2007 übertrug das gemeinsame Unternehmen Galileo 80,5 Millionen Euro (zusätzlich zu den bereits Ende des Jahres 2006 übertragenen 70 Millionen Euro) an die Behörde.

3. Die Behörde war geschaffen worden, um die Errichtungsphase des Projekts Galileo ⁽⁴⁾ zu beaufsichtigen, die im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft einem Konzessionsnehmer übertragen werden sollte. Dieser Ansatz wurde wegen unterschiedlicher Auffassungen bezüglich der Projektrisiken allerdings aufgegeben. Nach Eingang der Stellungnahme des Europäischen Parlaments beschloss der Rat im November 2007, von der Option des Konzessionsvertrags Abstand zu nehmen und die Konstruktion (Errichtung) aus dem Gesamthaushaltsplan der EU zu finanzieren. Infolgedessen musste die gesamte Projektarchitektur geändert werden, und die Kommission legte am 19. September 2007 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 vor. In diesem Vorschlag wird die neue Rolle der Behörde nicht klar geregelt, vielmehr wird ohne nähere Einzelheiten auf Übertragungsvereinbarungen verwiesen, die zwischen der Behörde und der ESA ⁽⁵⁾ im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Programmmittel und das Eigentum an den Gütern zu schließen sind.

4. Vor dem Hintergrund dieser unklaren Rechtslage arbeitete die Behörde Ende des Jahres 2007 ihren Jahresabschluss aus.

5. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Behörde für das Haushaltsjahr 2007.

⁽¹⁾ ABl. L 246 vom 20.7.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 367 vom 22.12.2006, S. 18.

⁽³⁾ Das Programm Galileo umfasst drei Phasen: Entwicklungs- und Validierungsphase (2001-2008), Errichtungsphase (2009-2012) und Betriebsphase (ab 2013).

⁽⁴⁾ Vorgesehen sind 30 Satelliten in der Erdumlaufbahn und ein Netz von Bodenstationen.

⁽⁵⁾ Europäische Weltraumorganisation.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

6. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽⁶⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf eine Prüfung der Rechnung der Behörde, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

7. Der Jahresabschluss der Behörde für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr wurde gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates von ihrem Exekutivdirektor erstellt und dem Rechnungshof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

8. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁷⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

9. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Aufgrund der in den Ziffern 3 und 4 sowie 13 bis 18 beschriebenen Sachverhalte ist es dem Hof nicht möglich, zu einem Prüfungsurteil in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Behörde für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr zu gelangen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Behörde für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

BEMERKUNGEN

10. Der endgültige Haushalt 2007 der Behörde belief sich auf 436,5 Millionen Euro. Die Ausgaben entfallen hauptsächlich auf die zwei europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS ⁽⁸⁾. Der Haushalt wurde vorwiegend aus Zuschüssen

⁽⁶⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁷⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁸⁾ European Geostationary Navigation Overlay Service (Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems).

der Kommission ⁽¹⁾, Übertragungen aus dem gemeinsamen Unternehmen Galileo und Beiträgen von Drittländern ⁽²⁾ finanziert. Die der Behörde tatsächlich bereitgestellten Mittel lagen mit 210 Millionen Euro deutlich unter den ursprünglich vorgesehenen 436,5 Millionen Euro, was auf Verzögerungen beim Programm Galileo zurückzuführen war.

11. Trotz der faktischen Haushaltskürzung um 50 % wurden die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen für operationelle Ausgaben lediglich zu 63 % bzw. zu 51 % ausgeschöpft.

12. Außerdem wies die Haushaltsführung Schwachstellen auf. So fehlte etwa eine klare Verknüpfung des Arbeitsprogramms der Behörde mit dem Haushalt, Übertragungen waren weder angemessen begründet noch dokumentiert, Einziehungsanordnungen ⁽³⁾ wurden in der Haushaltsbuchführung wiederholt zu spät erfasst, und die Darstellung des Haushaltsvollzugs war nicht kohärent.

13. Im Zusammenhang mit der Phase der Überprüfung in der Erdumlaufbahn (in-orbit-validation (IOV)) des Programms Galileo werden Bauteile geschaffen, die später weitgehend in die während der Errichtungsphase ⁽⁴⁾ aufgebaute Infrastruktur integriert werden. Die in diese Infrastruktur investierten Mittel können folglich nicht als Forschungsausgaben angesehen werden, was umso mehr gilt, als das System Galileo ab 2013 kommerziell betrieben werden soll ⁽⁵⁾. Ende 2007 war die Übertragung des Eigentums an den Gütern des Projekts Galileo noch längst nicht abgeschlossen. Ungeachtet der Unterzeichnung von Übertragungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Parteien (gemeinsames Unternehmen Galileo, ESA und Behörde) war Ende 2007 noch keine Auflistung mit den von der ESA gehaltenen Gütern des Projekts Galileo erstellt worden, so dass es der Behörde nicht möglich war, diese in ihrem Abschluss auszuweisen.

14. Im Dezember 2006 wurden die im Rahmen des Projekts EGNOS entwickelten Güter aufgrund einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 ⁽⁶⁾ auf die Behörde übertragen. Diese Güter werden integrale Bestandteile des Systems Galileo sein (ein Back-up-Signal ist aus flugsicherheitstechnischen Gründen für die offizielle Zulassung von Galileo notwendig). Die Modalitäten für die Übertragung dieser Güter müssen in einer mit den ursprünglichen EGNOS-Investoren auszuhandelnden Vereinbarung festgelegt werden. Diese Verhandlungen waren Ende 2007 noch nicht abgeschlossen. Es gibt kein aktuelles, genaues Bestandsverzeichnis der Güter von EGNOS, und auch im Jahresabschluss der Behörde fehlen Angaben über ihren Wert.

⁽¹⁾ Betriebsbeihilfen in Höhe von 7,6 Millionen Euro und Betriebsmittel in Höhe von 194,5 Millionen Euro.

⁽²⁾ MATIMOP (israelisches Industriezentrum für Forschung und Entwicklung), NRSCC (nationales Fernerkundungszentrum Chinas) und Belgien.

⁽³⁾ Einziehungsanordnungen wurden nach Eingang der entsprechenden Mittel ausgestellt und danach, häufig mit Verzögerung, in der Haushaltsbuchführung erfasst.

⁽⁴⁾ Bodenstationen, Signalprotokolle und sogar Satelliten (materielle und immaterielle Güter).

⁽⁵⁾ Das EGNOS-Signal soll noch vor Inbetriebnahme von Galileo vermarktet werden.

⁽⁶⁾ Dies wurde in Artikel 3 der zwischen der Europäischen GNSS-Aufsichtsbehörde und der Europäischen Weltraumorganisation über die Einbindung von EGNOS in Galileo geschlossenen Vereinbarung (16. Mai 2007) aufgegriffen. Die Gesamtkosten für das Programm EGNOS betragen rund 660 Millionen Euro.

15. Gemäß der GalileoSat declaration ⁽⁷⁾ sollten die Kosten für die IOV-Phase zu gleichen Teilen von der ESA und der Europäischen Union getragen werden. Ende des Jahres 2007 lag der Beitrag der Union um etwa 114 Millionen Euro über dem Beitrag der ESA. Diese Vorfinanzierung hätte im Jahresabschluss der Behörde ausgewiesen werden müssen.

16. Im Einklang mit ihrer Gründungsverordnung hat die Behörde die Güter des gemeinsamen Unternehmens Galileo, einschließlich der nicht abgerechneten Vorfinanzierungszahlungen an die ESA, erhalten. In ihrem Jahresabschluss 2007 hat die Behörde lediglich die zum Jahresende 2006 verbliebenen Barmittel des gemeinsamen Unternehmens Galileo ausgewiesen, die in den Jahren 2006 und 2007 (70,1 bzw. 80,4 Millionen Euro) auf sie übertragen worden waren. Obwohl die ESA für die IOV-Phase rund 558 Millionen Euro erhalten hatte, war lediglich ein von der Behörde im Jahr 2007 gezahlter Betrag von 53,7 Millionen Euro bei den Vorfinanzierungen verbucht worden. Die Behörde hat die vom gemeinsamen Unternehmen Galileo früher geleisteten Vorfinanzierungszahlungen nicht überprüft, um festzustellen, welche Beträge noch auf der Aktivseite ihrer Vermögensübersicht erscheinen sollten. Somit besteht ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf den tatsächlichen Betrag der noch abzurechnenden Vorfinanzierungen, die Teil der Güter ⁽⁸⁾ der Behörde zum Ende des Jahres 2007 waren.

17. In den Jahren 2006 und 2007 wurden vom gemeinsamen Unternehmen Galileo 150,5 Millionen Euro in mehreren Teilbeträgen auf die Behörde übertragen. Die Behörde hat 121,2 Millionen Euro davon als erhaltene Vorfinanzierungen bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Passivseite der Vermögensübersicht) verbucht; die restlichen 29,3 Millionen Euro wurden als Einnahmen verbucht. Bei diesen Mitteln handelt es sich größtenteils um den verbliebenen Teil des zum Zeitpunkt der Gründung des gemeinsamen Unternehmens von der Kommission und der ESA gezeichneten Kapitals. Diese Buchungen geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

- a) Da es keinen klaren Zeitplan für die Verwendung dieser Mittel durch die Behörde gibt, stellt sich die Frage, ob diese Verbindlichkeiten als kurzfristige Verbindlichkeiten anzusehen sind.
- b) Obwohl es sich bei den 29,3 Millionen Euro um eine außerordentliche Übertragung von Nettoeigenkapital des gemeinsamen Unternehmens Galileo handelt, wurde dieser Betrag bei den „eigenen Einnahmen“ verbucht. Dies ist der einzige Grund für den hohen Überschuss des Jahres (27,1 Millionen Euro). Da es sich bei diesem Betrag um Einnahmen aus früheren Jahren handelt, hätte er nicht erneut in der Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis erscheinen dürfen, um kein verzerrtes Bild der Vorgänge des Jahres zu vermitteln. Vielmehr hätte er als einfache Eigenkapitalübertragung betrachtet werden müssen. Das tatsächliche wirtschaftliche Ergebnis hätte als Defizit in Höhe von 2,3 Millionen Euro ausgewiesen werden müssen.

⁽⁷⁾ Bei der GalileoSat-Erklärung handelt es sich um das von der ESA ausgearbeitete Gesamtprojektkonzept, in dem der allgemeine technische und finanzielle Aufbau ausführlich dargelegt sind.

⁽⁸⁾ Diese Frage wird noch komplizierter durch die Tatsache, dass die ESA ihrerseits Vorfinanzierungen an ihre Industriepartner zahlt, deren Höhe der Behörde nicht bekannt ist.

Zur Verbesserung der Qualität ihres Finanzmanagements sollte die Behörde klare Regeln für die Verbuchung der Einnahmen nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung annehmen.

18. Das gemeinsame Unternehmen Galileo hatte 15 Millionen Euro von Dritten ⁽¹⁾ erhalten. Der Status dieser Beträge ist nicht klar, und sie wurden im Jahresabschluss 2007 der Behörde nicht gesondert ausgewiesen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ MATIMOP, NRSCC und Belgien (jeweils 5 Millionen Euro).

Tabelle 1

Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde (Brüssel)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Behörde (Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1942/2006 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Behörde für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	Ziele	Aufgaben	1. Verwaltungsrat	Endgültiger Haushaltsplan	System Galileo
	<ul style="list-style-type: none"> — Wahrnehmung der Interessen der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit deneuropäischen GNSS-Programmen; — Aufgabe einer Regulierungs-behörde für dieeuropäischen GNSS-Programme. 	<ul style="list-style-type: none"> — Abschluss des Konzessionsvertrags mit dem privaten Konzessionsnehmer, der mit der Durchführung und Leitung der Errichtungs- und Betriebsphase des Galileo-Programms beauftragt wird; — Überwachung der Einhaltung des Konzessionsvertrags durch den Konzessionsnehmer; — Ergreifen der bei Ausfall des Konzessionsnehmers für die Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlichen Maßnahmen; — Verwaltung der ihr für die europäischen GNSS-Programme zugewiesenen Mittel; — Verantwortung für die Verwaltung der Vereinbarung mit dem Unternehmen, das mit dem Betrieb von EGNOS beauftragt ist; — Vorstellung eines Rahmenkonzepts für die künftigen strategischen Optionen für EGNOS; — Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten bezüglich der für den Betrieb des Systems erforderlichen Frequenzen; — Unterstützung der Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für die europäischen GNSS-Programme; — Modernisierung und Entwicklung neuer Generationen des Systems; — Übernahme von Aufgaben bei der Ausführung des Haushaltsplans, die ihr von der Kommission übertragen werden; — Gewährleistung, dass die Systemkomponenten in der erforderlichen Weise zertifiziert sind; — Verantwortung für alle Sicherheitsaspekte des Systems; — Übernahme der Aufgaben im Hinblick auf den Abschluss der Entwicklungsphase des Programms Galileo; — Durchführung aller Forschungsarbeiten, die für die europäischen GNSS-Programme von Nutzen sind. 	<p>Zusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> — ein Vertreter je Mitgliedstaat, — ein Vertreter der Kommission. <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ernennung des Exekutivdirektors; — Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms; — Feststellung des Haushaltsplans; — Verabschiedung des Jahresberichts über die Tätigkeiten und Perspektiven der Behörde. <p>2. Exekutivdirektor</p> <p>Vom Verwaltungsrat ernannt.</p> <p>3. Wissenschaftlich-technischer Ausschuss</p> <p>Setzt sich zusammen aus renommierten Experten der Mitgliedstaaten und der Kommission.</p> <p>4. Ausschuss für System-sicherheit und Gefahrenabwehr</p> <p>Setzt sich zusammen aus einem Vertreter je Mitgliedstaat und der Kommission.</p> <p>5. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>210,0 Millionen Euro (7,0), davon Gemeinschaftszuschuss 4 % (100 %).</p> <p>Personalbestand zum 31. Dezember 2007</p> <p>46 (39) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 39 (18), + 10 (5) sonstige Bedienstete (Vertragspersonal und abgeordnete nationale Sachverständige und Leiharbeitskräfte).</p> <p>Personalbestand 49 (23), davon entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 30 (9), — administrative Tätigkeiten: 11 (9), — sonstige Tätigkeiten: 8 (5). 	<ul style="list-style-type: none"> — Unterstützung der Kommission hinsichtlich der Alternativen zu Galileo nach Beendigung der Konzessionsverhandlungen und hinsichtlich der Vorbereitung der Errichtungsphase mit der vollen Betriebsfähigkeit; — Neuaufnahme der Tätigkeit des förmlichen Änderungskontrollausschusses für das Mission Requirements Document; — Start des Systems für Leistungsüberwachung und -analyse von Galileo; — Beitrag zu im Bereich Frequenzen tätigen Task Forces und Arbeitsgruppen; — Zertifizierungsanforderungen und Zertifizierungsplan für den Ausschuss zur Galileo-Zertifizierung; — Entwurf von Standards für Galileo in den Bereichen Luft- und Seeverkehr. <p>Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (European Geostationary Navigation Overlay Service (EGNOS))</p> <ul style="list-style-type: none"> — Strukturierung der EGNOS-Betriebsphase durch Vereinbarung einer Grundlage für die EGNOS-Rahmenvereinbarung zwischen der Behörde, der Kommission, der ESA und der EGNOS-Betreiber- und Infrastrukturgruppe (Egnos Operator and Infrastructure Group); — Unterstützung der Kommission hinsichtlich des EGNOS-Gesamtkonzepts; — Aktualisierung des EGNOS System Safety Case (Herausgabe des EGNOS-Zertifizierungsplans und neuer Fassungen des Design Safety Case (Konzept-sicherheitsanalyse) und Operations Safety Case (Betriebs-sicherheitsanalyse)); — Änderung des EGNOS Mission Requirements Document; — Überwachung der EGNOS Operations Qualification; — Erstellung einer Liste von Arbeiten für den Vertrag mit dem künftigen EGNOS-Dienstleistungsanbieter.

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Behörde (Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1942/2006 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Behörde für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
					<p>Systemsicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> — Errichtung des Ausschusses für System-sicherheit und Gefahrenabwehr sowie Beteiligung am Galileo-Sicherheitsausschuss; — Technische Verwaltung der Aufstellung der systemspezifischen Sicherheitsanforderungen (System specific Security Requirements Statement) für Galileo; — Ausarbeitung, Validierung und Anwendung von Sicherheitsdokumenten für EGNOS; — Definition der Beobachtungsstelle für die Sicherheit von Galileo (Galileo Security Monitoring Centre). <p>Marktentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Definition von Instrumenten zur Marktentwicklung; — Unterstützung der Markteinführung von EGNOS. <p>Forschung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verwaltung von 61 Projekten des 6. Forschungsrahmenprogramms, die vom gemeinsamen Unternehmen Galileo übertragen wurden; — Vorbereitung und Bekanntmachung der ersten Ausschreibung für GNSS Forschung und Entwicklung im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms; — Einführung eines webbasierten Instruments für Wissensmanagement und -verbreitung.

Quelle: Angaben der Behörde.

Tabelle 2

Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde (Brüssel) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben										
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans						Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			
				ausgewiesen	verfügbar	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschuss	7 599	7 599	Titel I Personal (NGM)	4 437	4 437	4 050	3 996	54	387	398	0	164	234
			Titel II Sachausgaben (NGM)	1 364	1 364	1 322	526	796	42	878	0	648	230
Betriebsmittel der Kommission (R0)	194 500	24 950	Titel III Operationelle Ausgaben (GM)										
Übertragungen aus dem gemeinsamen Unternehmen Galileo (R0)	234 368	150 487	— VE	1 798	1 798	1 653	0	0	145	198	198	0	0
			— ZE	1 798	1 798	0	1 042	0	756	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	396	Zweckgebundene Einnahmen										
			— VE	428 868	202 436	128 176	0	113 475	0	0	0	0	0
			— ZE	428 868	175 436	0	88 961	86 475	0	0	0	0	0
Insgesamt	436 467	183 432	VE insgesamt	436 467	210 035	135 201	0	114 325	574	1 474	198	812	464
			ZE insgesamt	436 467	183 035	0	94 525	87 325	1 185	1 276	0	812	464

NGM: Nichtgetrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den Zahlungsermächtigungen).

GM: Getrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen müssen nicht den Zahlungsermächtigungen entsprechen).

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

Die Differenz in Höhe von 226,4 Millionen Euro zwischen den „ausgewiesenen“ und den „verfügbaren“ Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich folgendermaßen: 50 Millionen Euro für die Überprüfung in der Umlaufbahn (IOV), die aus einem TEN-V-Zuschuss finanziert werden sollte, 100 Millionen Euro für die Galileo-Errichtungsphase, ausstehenden 11,3 Millionen Euro von Matimop und 65 Millionen Euro als noch zu leistender Beitrag des NRSCC. Diese Beträge wurden im Jahr 2007 wegen der beim Programm Galileo entstandenen Verzögerungen nicht bereitgestellt.

Die Differenz in Höhe von 253,4 Millionen Euro zwischen den „ausgewiesenen“ und den „verfügbaren“ Zahlungsermächtigungen ergibt sich folgendermaßen: 50 Millionen Euro für die Überprüfung in der Umlaufbahn (IOV), die aus einem TEN-V-Zuschuss finanziert werden sollte, 100 Millionen Euro für die Galileo-Errichtungsphase, ausstehenden 11,3 Millionen Euro von Matimop, 65 Millionen Euro als noch zu leistender Beitrag des NRSCC, einem Restbetrag von 2 Millionen Euro aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm, einem Restbetrag von 20 Millionen Euro aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm sowie einem Restbetrag von 5 Millionen Euro im Zusammenhang mit einem Zuschuss zu EGNOS. Diese Beträge wurden im Jahr 2007 wegen der beim Programm Galileo entstandenen Verzögerungen nicht bereitgestellt.

Quelle: Angaben der Behörde. In dieser Tabelle sind die von der Behörde in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde (Brüssel) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Eigenmittel	31 746	0
Gemeinschaftszuschüsse	51 360	1 981
Sonstige Erträge	44	60
Insgesamt (a)	83 150	2 041
Betriebliche Aufwendungen		
Pesonalaufwand	3 740	564
Sachaufwand	77	4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2 028	595
Betriebliche Aufwendungen	50 872	53
Insgesamt (b)	56 717	1 216
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	26 433	825
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	643	0
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	0	0
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	643	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	27 076	825

Quelle: Angaben der Behörde. In dieser Tabelle sind die von der Behörde in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde (Brüssel) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	111	0
Sachanlagen	228	65
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	28	0
Kurzfristige Forderungen	68 931	59
Barmittel und Barmitteläquivalente	91 942	76 485
Gesamtvermögen	161 240	76 609
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	68	29
Abrechnungsverbindlichkeiten	133 271	75 755
Gesamtverbindlichkeiten	133 339	75 784
Nettovermögen	27 901	825
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	825	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	27 076	825
Nettokapital	27 901	825

Quelle: Angaben der Behörde. In dieser Tabelle sind die von der Behörde in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER BEHÖRDE

12. Die Behörde wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ihre Haushaltsberichterstattung zu verbessern. Im Jahr 2007 musste die Behörde aufgrund einer außerordentlichen Haushaltssituation (50 % Rückstellungen für den Betriebshaushalt) zahlreiche Übertragungen vornehmen, was es äußerst schwierig machte, eine klare Verknüpfung zwischen dem Arbeitsprogramm und dem Haushalt herzustellen.

13. Der Hof weist richtig darauf hin, dass die Behörde zum 31. Dezember 2007 keine Kontrolle über die Vermögensgegenstände aus der IOV-Phase hatte. Diese Vermögensgegenstände standen zu dieser Zeit noch unter der Kontrolle der ESA. Der Grund hierfür waren rechtliche Unsicherheiten, die zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf das Projekt bestanden, wobei die ESA geltend machte, als internationale Organisation nicht an die Verordnung (EG) Nr. 1942/2006 gebunden zu sein. Die Behörde teilt die Ansicht, dass ein Bestandsverzeichnis der Vermögensgegenstände des Projekts wünschenswert sei. Das ist eine der Leistungen, die die ESA im Rahmen des GalileoSat-Programms für die Kommission als der neuen Programmverwalterin zu erbringen hat.

14. Der Hof weist mit Recht darauf hin, dass bis zum 31. Dezember 2007 noch keine Vereinbarung über die Übertragung der Vermögensgegenstände von EGNOS durch die ESA erzielt worden war und dass die Behörde infolgedessen keine Kontrolle über diese Vermögensgegenstände hatte.

15. Was die Kosten der IOV-Phase betrifft, so verbuchte die Behörde lediglich 53,2 Millionen EUR als Vorauszahlungen, da dieser Betrag der Gesamtsumme der Zahlungen entsprach, die die Behörde an die ESA für die IOV-Phase geleistet hat.

16. Sämtliche vom Gemeinsamen Unternehmen Galileo (GUG) geleisteten Zahlungen wurden im Jahresabschluss des GUG als Ausgaben ausgewiesen und daher nicht im Jahresabschluss der Behörde verbucht. Nach Erhalt einer positiven Stellungnahme zur Prüfung erteilte der Verwaltungsrat des GUG im September 2007 die Entlastung für den Jahresabschluss des GUG für das Jahr 2006. Nach Ansicht der Kommission spiegelte die im Jahresabschluss des GUG vermerkte Nettoposition zum Jahresende 2006 (d. h. abgesehen von Verbindlichkeiten gegenüber der Kommission bzw. von Forderungen gegenüber Dritten) die Situation der Zuschüsse wider.

17.

- a) Angesichts der Unsicherheit bezüglich der Rolle der Behörde bei den Galileo- und EGNOS-Projekten werden diese Zahlungen als laufende Verbindlichkeiten eingestuft. Die Behörde erkennt an, dass sie in Zukunft eine eingehendere Analyse der Verbindlichkeiten vornehmen könnte.
- b) Der Betrag von 29,3 Millionen EUR steht nach Ansicht der Behörde in Zusammenhang mit den Aktivitäten, die das GUG in den Vorjahren unternommen hat, und nicht mit denen der Behörde in diesem Zeitraum. Die Behörde betrachtet diesen Betrag daher als außerordentliche Einnahmen im Berichtsjahr.

18. Nach den Informationen, die der Behörde vorlagen, hat der Verwaltungsrat des GUG im Abwicklungsplan entschieden, dass keine Neuverteilung nicht verwendeter Beträge an die Teilhaber des GUG erfolgen solle.

Der Abwicklungsbeauftragte für das GUG hat die GSA davon in Kenntnis gesetzt, dass alle nicht verwendeten Mittel (außer einem Betrag von 200 000 EUR) an die Behörde übertragen worden sind.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 des Übersetzungszentrums für die
Einrichtungen der Europäischen Union, zusammen
mit den Antworten des Zentrums

(2008/C 311/17)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	117
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	117
BEMERKUNGEN	7-8	117
Tabellen 1-4		118
Antworten des Zentrums		121

EINLEITUNG

1. Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (nachstehend „das Zentrum“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates ⁽¹⁾ geschaffen. Aufgabe des Zentrums ist es, den EU-Einrichtungen und sonstigen Organen und Einrichtungen der Europäischen Union Übersetzungsleistungen bereitzustellen, die diese für ihren Dienstablauf benötigen.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss des Zentrums für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung des Zentrums, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss des Zentrums für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 von seinem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss des Zentrums für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss des Zentrums zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. In einem Fall ergab die Prüfung der Auftragsvergabeverfahren, dass die Bewertung der Vergabekriterien nicht angemessen dokumentiert war, da das Zentrum in Bezug auf die verschiedenen vorgeschlagenen Alternativen keine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen hat, um die endgültige Auswahl zu rechtfertigen.

8. Bei einem der sechs geprüften Einstellungsverfahren wurde nicht mit der gebührenden Sorgfalt vorgegangen. Die Aktenuntersuchung brachte verschiedene Anomalien zutage (Fehler in den Bewertungsbögen, nicht richtig erfasste Datumsangaben, Ungenauigkeit der Belege). Diese Sachlage war nicht geeignet, die Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 16. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 3. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Tabelle 1

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Luxemburg)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche	Zuständigkeiten des Zentrums (Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates)	Leistungsstruktur	Dem Zentrum für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (Angaben für 2006)	
<p>Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben einvernehmlich eine Erklärung abgegeben, wonach bei den Übersetzungsdiensten der Kommission in Luxemburg ein Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Union geschaffen wird, das die Übersetzungsdienste bereitstellt, die für die Arbeit der Einrichtungen erforderlich sind, deren Sitz mit dem Beschluss vom 29. Oktober 1993 festgelegt worden ist.</p> <p>(Beschluss des Rates aufgrund von Artikel 235 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Leistung der für die Arbeit der nachstehend genannten Einrichtungen erforderlichen Übersetzungsdienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Europäische Umweltagentur, — Europäische Stiftung für Berufsbildung, — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, — Europäische Arzneimittel-Agentur, — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, — Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Geschmacksmuster), — Europäisches Polizeiamt (Europol) und Europol-Drogenstelle. <p>Die Dienste des Zentrums können von nicht oben genannten, durch den Rat eingerichteten Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, die über ihren eigenen Übersetzungsdienst verfügen, können die Dienste des Zentrums auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen.</p> <p>Das Zentrum ist in vollem Umfang an den Arbeiten des interinstitutionellen Übersetzungsausschusses beteiligt.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Treffen von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Organen, — Beteiligung an den Arbeiten des interinstitutionellen Übersetzungsausschusses. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — ein Vertreter je Mitgliedstaat, — zwei Vertreter der Kommission, — je ein Vertreter der Einrichtungen, Organe oder Institutionen, die die Dienste des Zentrums in Anspruch nehmen. <p><i>Aufgabe</i></p> <p>Verabschiedung des jährlichen Arbeitsprogramms und Annahme des Jahresberichts des Zentrums.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Interne Revision</p> <p>Interner Prüfer der Kommission.</p> <p>5. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>46,12 (40,88) Millionen Euro.</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>200 (189) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 176 (169).</p> <p>davon entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> — operationelle Tätigkeiten: 88 (80), — administrative Tätigkeiten: 88 (89). 	<p>Anzahl der übersetzten Seiten</p> <p>732 673 (546 735).</p> <p>Anzahl der Seiten pro Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> — Amtssprachen: 729 286 (537 797), — sonstige Sprachen: 3 387 (8 938). <p>Anzahl der Seiten pro Kunde</p> <ul style="list-style-type: none"> — Einrichtungen: 711 131 (531 454), — Organe: 21 542 (15 281). <p>Seitenzahl der Freelance-Übersetzungen</p> <p>395 701 (260 303).</p>

Quelle: Angaben des Zentrums.

Tabelle 2

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Luxemburg) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Eigene Einnahmen	37 967	40 291	Titel I Personal	17 285	15 614	15 430	185	1 670	196	168	28
Bankzinsen	450	1 301	Titel II Verwaltung	4 983	4 215	2 757	1 457	769	1 215	1 124	91
Saldo des vorhergehenden Haushaltsjahrs	16 994	16 994	Titel III Operationelle Ausgaben	14 753	13 385	11 102	2 283	1 368	1 475	1 473	2
Erstattung an Kunden	- 9 295	- 9 295	Titel X Reserve	9 095	0	0	0	9 095	0	0	0
Sonstige Erträge	0	12									
Insgesamt	46 116	49 303	Insgesamt	46 116	33 214	29 289	3 925	12 902	2 886	2 765	121

Quelle: Angaben des Zentrums — In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Luxemburg) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Eigene Mittel	41 317	32 817
Sonstige Erträge	211	126
Insgesamt (a)	41 528	32 943
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	15 476	13 713
Sachaufwand	3 875	4 195
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2 229	2 021
Betriebliche Aufwendungen	12 810	8 757
Insgesamt (b)	34 390	28 686
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	7 138	4 257
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	1 301	844
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	4	3
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	1 297	841
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	8 435	5 099

Quelle: Angaben des Zentrums — In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Luxemburg) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	539	267
Sachanlagen	551	391
Umlaufvermögen		
Lagerbestände	390	313
Kurzfristige Forderungen	6 900	5 907
Barmittel und Barmitteläquivalente	34 930	34 618
Gesamtvermögen	43 310	41 496
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	12 829	10 600
Abrechnungsverbindlichkeiten	2 436	1 991
Gesamtverbindlichkeiten	15 265	12 591
Nettovermögen	28 045	28 905
Reserven		
Reserven	10 760	9 761
Kumulierte Überschüsse/Verluste	8 849	14 045
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	8 435	5 099
Nettokapital	28 045	28 905

Quelle: Angaben des Zentrums — In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

7. Das Zentrum nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird seine Ex-ante-Kontrolle verstärken, indem es gewährleistet, dass die Kosten-Nutzen-Analyse, im Falle verschiedener Alternativen, ein integraler Bestandteil sämtlicher ausgabenintensiver Aktivitäten sein wird.

8. Das Zentrum nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und wird die Verfahren entsprechend anpassen.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 des Europäischen Zentrums für die
Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, zusammen mit den
Antworten des Zentrums**

(2008/C 311/18)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	123
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	123
BEMERKUNGEN	7-10	123
Tabellen 1-4		125
Antworten des Zentrums		129

EINLEITUNG

1. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (nachstehend „das Zentrum“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ⁽¹⁾ geschaffen. Hauptaufgaben des Zentrums sind das Sammeln und die Verbreitung der Informationen im Bereich der Prävention und Kontrolle menschlicher Erkrankungen sowie die Abgabe wissenschaftlicher Gutachten zu diesem Thema. Es soll außerdem die europaweite Vernetzung von Stellen, die in diesem Bereich tätig sind, koordinieren.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss des Zentrums für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung des Zentrums, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss des Zentrums für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 von seinem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 18. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 30. Juni 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss des Zentrums für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss des Zentrums zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 des Zentrums belief sich auf 28,9 Millionen Euro gegenüber 17,1 Millionen Euro im Vorjahr. Der Haushaltsanstieg ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der im Mehrjahresprogramm des Zentrums festgelegten Tätigkeiten bedingt. Im Jahr 2007 wurden 28,3 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen verwendet, wovon 16,3 Millionen Euro ausgezahlt und 12,0 Millionen Euro auf das nächste Haushaltsjahr übertragen wurden. Die niedrige Zahlungsrate verdeutlicht die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Tätigkeiten im Jahr 2007. Diese niedrige Rate lässt sich teilweise dadurch erklären, dass die Kommission am Ende des Jahres zusätzliche Mittel (1,8 Millionen Euro) zur Verfügung stellte. Darüber hinaus weist die Anzahl der Haushaltsänderungen ⁽⁵⁾ auf Schwachstellen bei der Überwachung des Haushaltsvollzugs hin. Dieser Sachverhalt stellt einen Verstoß gegen die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Spezialität dar.

8. Für die Bestandsaufnahme der Anlagewerte (Bruttobetrag in Höhe von 3,5 Millionen Euro) wurde eine Kalkulationstabelle verwendet. Auf diese Weise wurde die Vollständigkeit der erfassten Werte nicht sichergestellt. Seit Bestehen des Zentrums wurde noch keine ausführliche körperliche Bestandsaufnahme der Anlagewerte vorgenommen.

9. Im Jahr 2007 hat das Zentrum ein tätigkeitsbezogenes Arbeitsprogramm erstellt, und im ursprünglichen Haushalt wurde die Struktur des Arbeitsprogramms übernommen. Bei Bewilligung der Haushaltsänderungen blieben jedoch eventuelle Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm und die Erfüllung der Ziele unberücksichtigt.

⁽⁵⁾ Die Mittel von Titel I und Titel III wurden um 0,9 bzw. 1,3 Millionen Euro gekürzt, um die Mittel von Titel II aufzustocken.

10. Im Jahr 2007 zahlte das Zentrum 0,5 Millionen Euro für verschiedene Renovierungsarbeiten an dem für seine Räumlichkeiten gemieteten Gebäude. Wie im Jahr 2006 wurden diese Arbeiten in direkter Absprache zwischen dem Zentrum und dem Eigentümer beschlossen, ohne dass die Art der durchzuführenden

Arbeiten sowie die Fristen und Zahlungsbedingungen festgelegt wurden. Diese Vorgehensweise stellte einen Verstoß gegen die Finanzregelung dar und stand mit dem Grundsatz der Sparsamkeit nicht im Einklang.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (Stockholm)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten des Zentrums (Verordnung (EG) Nr. 851/2004)		Leistungsstruktur	Dem Zentrum zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt. Die Tätigkeit der Gemeinschaft ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet. Sie umfasst die Bekämpfung der weit verbreiteten schweren Krankheiten; dabei werden die Erforschung der Ursachen, der Übertragung und der Verhütung dieser Krankheiten sowie die Gesundheitsinformation und -erziehung gefördert.</p> <p>(Artikel 152 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Stärkung der Abwehrmechanismen der EU gegen Infektionskrankheiten; insbesondere Ermittlung, Bewertung und Weitergabe von Informationen zu durch übertragbare Krankheiten bedingte derzeitige und neu auftretende Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Infolgedessen verwaltet das Zentrum spezialisierte Überwachungsnetze, gibt wissenschaftliche Gutachten ab, verwaltet das Frühwarn- und Reaktionssystem und stellt wissenschaftliche und technische Hilfe und Ausbildung bereit.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verwaltung der spezialisierten Überwachungsnetze betreffend die Krankheiten und Förderung der Tätigkeiten zur Vernetzung. Dem Zentrum kommt eine besondere Rolle bei der Datenerhebung, -validierung, -analyse und -verbreitung zu. — Bereitstellung fachkundiger Expertenberatung sowie wissenschaftlicher Gutachten und Studien auf dem Gebiet der übertragbaren Krankheiten. — Verwaltung des Frühwarn- und Reaktionssystems; Entwicklung von Verfahren zur Aufdeckung neu auftretender Bedrohungen der Gesundheit. — Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten im Bereich der Bereitschaftspläne und der Ausbildung. — Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit und interessierter Kreise über seine Arbeiten. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p>Jeweils ein von den einzelnen Mitgliedstaaten ernanntes Mitglied, zwei vom Europäischen Parlament ernannte Mitglieder und drei Mitglieder, die die Kommission vertreten.</p> <p>Der Verwaltungsrat nimmt das Jahresprogramm des Zentrums an, stellt den Haushaltsplan fest und überwacht jeweils die Durch- und Ausführung.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer von der Kommission vorgeschlagenen Bewerberliste ernannt.</p> <p>3. Beirat</p> <p>Ein Vertreter je Mitgliedstaat und drei nicht stimmberechtigte Vertreter der Kommission.</p> <p>Aufgabe des Beirats ist die Sicherstellung der höchsten wissenschaftlichen Fachkompetenz und der Unabhängigkeit der Tätigkeiten und Gutachten des Zentrums.</p> <p>4. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>5. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan 2007</p> <p>28,9 (17,1) Millionen Euro, davon Gemeinschaftszuschuss: 98 % und 2 % EFTA-Mittel</p> <p>Personalbestand</p> <p>Im Stellenplan vorgesehene Planstellen: 90 (50), davon besetzt: 80 (48), + 42 (36) sonstige Dienstposten.</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 122 (84), davon entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> — operationelle Tätigkeiten: 75 (49), — administrative Tätigkeiten: 47 (35). 	<ul style="list-style-type: none"> — Im Jahr 2007 wurde eine Datenbank über die Bedrohung von übertragbaren Krankheiten (Threat Tracking Tool, TTT) entwickelt und eingesetzt. — Das Zentrum schloss den Transfer der Operationen des Frühwarn- und Reaktionssystems 2007 ab und leitete ferner die Entwicklung von standardisierten Durchführungsverfahren für die Untersuchung von Krankheitsausbrüchen und Reaktionssystemen ein. — Zwei Simulationsübungen wurden 2007 durchgeführt: Test der internen Verfahren und Ausstattungen sowie Test der Verfahren in Bezug auf die Risikobewertung und die Unterstützung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Rückverfolgung der Kontakte. — Im Spätherbst 2007 Start des Europäischen Überwachungssystems, Sammlung der Daten für die Migration von DSN zum Zentrum. — Veröffentlichung des Ersten Europäischen Epidemiologieberichts und des EU-Zoonosen-Berichts in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der EFSA. — Integration des wissenschaftlichen Fachjournals Eurosurveillance in das ECDC. — Organisation von fünf Ausbildungsgängen über Untersuchungen von Krankheitsausbrüchen in Partnerschaft mit ASPHER; ferner wurde ein Modul über das Management von öffentlichen Gesundheitskrisen organisiert, wobei erfahrene Epidemiologen aus allen Mitgliedstaaten zusammenkamen; darüber hinaus wurde ein Handbuch für angewandte Epidemiologie entwickelt.

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten des Zentrums (Verordnung (EG) Nr. 851/2004)		Leistungsstruktur	Dem Zentrum zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
					<ul style="list-style-type: none"> — Länderbesuche in allen 30 EU-/EWR-Mitgliedstaaten zur Bewertung der Bereitschaftsplanung für eine Influenzapandemie wurden abgeschlossen; im Bereich der Überwachung und Vorbeugung von HIV und STI hat das Zentrum die Vorbereitungen für die Übernahme der Verantwortung für die Überwachung von HIV/AIDS in Europa getroffen und zwei Länder besucht, um die Vorbeugungs-, Kontroll- und Überwachungsprogramme zu überprüfen; ferner wurden EU-weite Studien durchgeführt, um die Vorbeugungsinterventionen zu bewerten; im Zusammenhang mit spezifischen Aktivitäten in Bezug auf TB-Erkrankungen wurde ein Aktionsplan zur Bekämpfung der TB-Erkrankungen in der EU entwickelt. — Gründung einer wissenschaftlichen Beratungsgruppe der EU-Wissensgemeinschaft. — Das Zentrum war Veranstalter und Gastgeber für die erste Europäische wissenschaftliche Konferenz für angewandte Infektionsepidemiologie (ESCAIDE).

Quelle: Angaben des Zentrums.

Tabelle 2

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (Stockholm) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	28 898	28 614	Titel I Personal	9 598	9 528	8 825	703	70	404	330	74
			Titel II Sachausgaben	6 268	5 915	3 498	2 417	353	1 620	1 505	115
			Titel III Operationelle Ausgaben	13 032	12 866	3 928	8 938	166	5 073	3 956	1 117
Insgesamt	28 898	28 614	Insgesamt	28 898	28 309	16 251	12 058	590	7 097	5 791	1 306

Anmerkung: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben des Zentrums. In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (Stockholm) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	26 980	15 806
Insgesamt (a)	26 980	15 806
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	8 252	4 536
Sachaufwand	612	305
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	4 395	2 893
Betriebliche Aufwendungen	8 699	2 623
Insgesamt (b)	21 958	10 357
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	5 022	5 449
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	22	0
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	4	64
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	18	– 64
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	5 040	5 385

Quelle: Angaben des Zentrums. In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (Stockholm) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	324	111
Sachanlagen	2 414	936
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	461	400
Lagerbestände	2	7
Kurzfristige Forderungen	787	387
Barmittel und Barmitteläquivalente	13 420	7 223
Gesamtvermögen	17 408	9 064
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	136	70
Abrechnungsverbindlichkeiten	5 893	2 655
Gesamtverbindlichkeiten	6 029	2 725
Nettovermögen	11 379	6 339
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	6 339	954
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	5 040	5 385
Nettokapital	11 379	6 339

Quelle: Angaben des Zentrums. In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

7. Wie der Rechnungshof bemerkte, befindet sich das Zentrum noch im Aufbau. Dadurch stellt die Erzielung einer hohen Ausführungsrate des Haushalts eine besondere Herausforderung dar. Dennoch konnte die Verwaltung die Ausführungsrate bereits steigern und setzte sich zum Ziel, bis 2010 eine Ausführungsrate von annähernd 70 % zu erzielen.

Das Zentrum prüft sorgfältig den Bedarf für Haushaltsänderungen und verpflichtet sich, die Überwachung des Haushaltsvollzugs auf Grundlage der gewonnenen Erfahrung zu verbessern und das Volumen der Übertragungen weiter zu reduzieren.

8. Das Zentrum ist sich dessen bewusst, dass eine auf einer Kalkulationstabelle basierende Bestandsliste nur bedingt verlässlich ist. Um diesen Mangel zu beheben, wurden regelmäßig Prüfungen der Werte durchgeführt. Es wurde ein neues System für die Bestandsaufnahme der Anlagewerte entwickelt, das zum Ende des Jahres 2008 einsetzbar sein soll. Ferner wurde das Referat Logistik erweitert, um Lieferungen rückverfolgen zu können und eine körperliche Bestandsaufnahme der Anlagewerte zu gewährleisten.

9. Sämtliche Übertragungen mit Auswirkung auf die Ausgaben für operative Tätigkeiten wurden getätigt, um eine dynamische Priorisierung der Ziele des Zentrums zu ermöglichen. Dennoch stimmt das Zentrum der Bemerkung des Rechnungshofs zu und wird sein Arbeitsprogramm ab 2008 aktualisieren sowie sämtliche Haushaltsänderungen einführen.

10. Das Zentrum überwacht streng die Maßnahmen zur Umsetzung des Sparsamkeitsprinzips. Das Zentrum schließt derzeit einen Rahmenvertrag, in dem die Bedingungen für die Durchführung bestimmter Arbeiten festgelegt werden.

BERICHT**über den Jahresabschluss 2007 des Europäischen Zentrums
für die Förderung der Berufsbildung, zusammen
mit den Antworten des Zentrums**

(2008/C 311/19)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	131
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	131
BEMERKUNG	7	131
Tabellen 1-4		132
Antworten des Zentrums		135

EINLEITUNG

1. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (nachstehend „das Zentrum“) wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates ⁽¹⁾ errichtet. Hauptaufgabe des Zentrums ist die Förderung und Weiterentwicklung der Berufsbildung auf Gemeinschaftsebene. Zu diesem Zweck erstellt und verbreitet das Zentrum eine Dokumentation über die Berufsbildungssysteme.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss des Zentrums für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung des Zentrums, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss des Zentrums für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 12a der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 von seinem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss des Zentrums für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss des Zentrums zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgende Bemerkung stellt die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNG

7. Der Haushalt 2007 des Zentrums belief sich auf 17,4 Millionen Euro gegenüber 17,6 Millionen Euro im Vorjahr. Das Arbeitsprogramm 2007 des Zentrums enthält zu jedem spezifischen Ziel eine Auflistung der geplanten Tätigkeiten und eine ausführliche Beschreibung der zu erbringenden Ergebnisse. Allerdings sind die Ziele und Leistungsindikatoren häufig nicht messbar, was eine Bewertung der erzielten Ergebnisse schwierig macht. Falls das Zentrum eine echte tätigkeitsbezogene Budgetierung anwenden will, sollte es präzise Zielvorgaben definieren und seine Planung verbessern. Diese Planung sollte eine eindeutige und kohärente Verknüpfung zwischen den Zielvorgaben und dem Einsatz der für das Erreichen dieser Zielvorgaben erforderlichen Haushaltsmittel beinhalten.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 17. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 3. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Tabelle 1

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) — Thessaloniki

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten des Zentrums (Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates)	Leistungsstruktur	Dem Zentrum für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (Angaben für 2006)	
<p>Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung durch, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.</p> <p>Die Tätigkeit hat folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung; — Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt; — Erleichterung der Aufnahme einer beruflichen Bildung sowie Förderung der Mobilität der Ausbilder und der in beruflicher Bildung befindlichen Personen, insbesondere der Jugendlichen; — Förderung der Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung zwischen Unterrichtsanstalten und Unternehmen; — Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten. <p>(Auszüge aus Artikel 150 des Vertrags)</p>	<p>Ziele des Zentrums</p> <p>Als Referenzzentrum der Europäischen Union für die Förderung der Berufsbildung liefert das Cedefop den politischen Entscheidungsträgern, Berufsbildungsforschern und -praktikern Informationen zur Förderung eines besseren Verständnisses des Bildungswandels, um angemessenere Entscheidungen im Hinblick auf künftige Maßnahmen zu ermöglichen.</p> <p>Das Zentrum unterstützt die Europäische Kommission, um die Berufsbildung und die ständige Weiterbildung auf Gemeinschaftsebene zu fördern und weiterzuentwickeln.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erstellung einer ausgewählten Dokumentation und Auswertung von Daten; — Beitrag zur Entwicklung und Koordinierung der Forschung; — Gewährleistung der Verbreitung zweckdienlicher Informationen; — Förderung und Unterstützung von Initiativen, durch die eine konzentrierte Lösung der Probleme der Berufsbildung erleichtert werden kann; — Bildung eines Treffpunkts für ein breites und gemischtes Publikum. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Bestehend aus:</i></p> <p>Pro Mitgliedstaat:</p> <ul style="list-style-type: none"> — einem Regierungsvertreter; — einem Vertreter der Arbeitgeberverbände; — einem Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen sowie drei Vertretern der Kommission. <p>2. Vorstand</p> <p><i>Bestehend aus:</i></p> <p>dem Vorsitzenden und den drei stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats (jeweils einer aus jeder der drei Gruppen), den Koordinatoren der Gruppen und einem Vertreter der Kommission.</p> <p>3. Direktor</p> <p>Von der Kommission anhand einer vom Verwaltungsrat vorgelegten Kandidatenliste ernannt. Er setzt die Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Vorstands um und leitet das Zentrum.</p> <p>4. Interne Kontrolle</p> <p>Interner Auditdienst der Kommission.</p> <p>5. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Haushaltsplan:</p> <p>17,4 Millionen Euro (17,6 Millionen Euro);</p> <p>Zuschuss der Gemeinschaft: 96 % (95 %).</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007: 97 (95),</p> <p>Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen:</p> <p>davon besetzt: 89 (81),</p> <p>sonstige Bedienstete: Vertragspersonal</p> <p>abgeordnete nationale Sachverständige,</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 128 (123),</p> <p>davon entfallen auf:</p> <p>operationelle Tätigkeiten: 89 (84),</p> <p>administrative Tätigkeiten: 39 (34),</p> <p>sonstige Tätigkeiten: 0 (5).</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Konferenzen und Seminare: 11 (24); — Workshops: 82 (24); — Besuche/Vorträge: 24 (21); — Studien: 14 (35) + 23 Verfahren zur Zuschussvergabe für ReferNet; — Projekte: 40 (36) (davon 8 (2) administrativer Art) plus 13 (15) virtuelle Gemeinschaften (davon 3 (1) administrativer Art); — Teilnahme an folgenden Veranstaltungen: Helsinki Follow-up und Vorbereitung des Ministertreffens in Bordeaux 2008, Arbeitsprogramm allgemeine und berufliche Bildung 2010, Leonardo-da-Vinci-Programm und Übergang zum Programm für lebenslanges Lernen, gemeinsamer Aktionsrahmen der Sozialpartner, Beratender Ausschuss für Berufsbildung, Generaldirektoren für Berufsbildung, Koordinationsgruppe für allgemeine und berufliche Bildung 2010; — Veröffentlichungen: 34 (43); — 3 (3) Ausgaben von Cedefop-Info; — 3 (3) Ausgaben der Europäischen Zeitschrift Berufsbildung; — Verteilung von Dokumenten: 8 477 (8 733) auf Anfrage, 1 565 (1 774) Abonnements für die Europäische Zeitschrift, 8 490 (8 498) Abonnements für Cedefop Info; — elektronische Veröffentlichungen: 3 364 (3 324) Abonnements für den ETV-Newsletter, 4 000 000 (3 583 478) ETV-Seitenaufufe, 5 841 (7 553) registrierte Mitglieder der virtuellen Gemeinschaften, 769 (844) Teilnehmer am Studienbesuchsprogramm.

Quelle: Angaben des Zentrums.

Tabelle 2

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) — Thessaloniki — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben										
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des Haushaltsjahrs					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Gemeinschaftszuschuss	16 730	16 317	Titel I Personal (NGM)	9 631	9 000	8 694	306	631	338	338	240	0	98
Sonstige Erträge	125	96											
			Titel II Sachausgaben (NGM)	2 049	1 754	808	1 096	145	559	559	519	0	40
			Titel III Operationelle Ausgaben (GM)										
			— ZE	5 175		4 869	99	207	0	0	0	0	0
Zweckgebundene Einnahmen ⁽¹⁾	544	494	Zweckgebundene Einnahmen	544	82	19	525	0	916	446	227	551	138
			VE insgesamt	17 374	15 641		1 927	775	1 813	1 343		551	276
Insgesamt	17 399	16 907	ZE insgesamt	17 399		14 390	2 026	983	1 813		986	551	276

⁽¹⁾ Phare-Mittel in Höhe von 50 000 Euro, für die im Jahr 2007 eine Einziehungsanordnung erstellt wurde, gingen erst im Februar 2008 ein.

NGM: Nichtgetrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den Zahlungsermächtigungen).

GM: Getrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen müssen nicht den Zahlungsermächtigungen entsprechen).

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

Quelle: Angaben des Zentrums — In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Ausgaben werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) — Thessaloniki — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	15 707	14 146
Sonstige Zuschüsse	396	457
Sonstige Erträge	373	279
Insgesamt (a)	16 476	14 882
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	9 041	8 166
Sachaufwand	460	480
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 429	1 181
Betriebliche Aufwendungen	5 290	4 340
Insgesamt (b)	16 220	14 167
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	256	715
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	0	0
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	3	4
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	– 3	– 4
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	253	711

Quelle: Angaben des Zentrums — In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) — Thessaloniki — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	110	92
Sachanlagen	4 621	4 887
Langfristige Forderungen	5	5
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	384	552
Lagerbestände	155	0
Kurzfristige Forderungen	462	438
Barmittel und Barmitteläquivalente	3 763	3 919
Gesamtvermögen	9 500	9 893
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	412	317
Abrechnungsverbindlichkeiten	3 037	3 777
Gesamtverbindlichkeiten	3 449	4 094
Nettovermögen insgesamt	6 050	5 799
Reserven		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	5 798	5 088
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	253	711
Nettokapital	6 050	5 799

Quelle: Angaben des Zentrums — In dieser Tabelle sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

ANTWORT DES ZENTRUMS

7. Das Zentrum nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis. Das Zentrum bemüht sich darum, Zielsetzungen und Leistungsindikatoren präziser zu formulieren. Für das Jahr 2008 hat das Zentrum eine tätigkeitsbezogene Budgetierung eingeführt, die eine eindeutige Verknüpfung zwischen den Tätigkeiten, deren Zielsetzungen und den dafür aufgewendeten Haushaltsmitteln ermöglicht.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Polizeiakademie,
zusammen mit den Antworten der Akademie

(2008/C 311/20)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	137
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	137
BEMERKUNGEN	7-15	137
Tabellen 1-3		139
Antworten der Akademie		141

EINLEITUNG

1. Die Europäische Polizeiakademie (nachstehend „die Akademie“) wurde durch den Beschluss 2000/820/JI des Rates errichtet, der im Jahr 2005 durch den Beschluss 2005/681/JI des Rates ⁽¹⁾ aufgehoben und ersetzt wurde. Aufgabe der Akademie ist die Funktion als Netz nationaler Polizeihochschulen und -akademien in den Mitgliedstaaten und die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste auf der Grundlage gemeinsamer Standards.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Akademie zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Akademie für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Akademie, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Akademie für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 11 des Beschlusses 2005/681/JI des Rates von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Mit Ausnahme des in den Ziffern 9 und 10 dargelegten Sachverhalts ist der Jahresabschluss der Akademie für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr in allen wesentlichen Punkten zuverlässig. Darüber hinaus weist der Hof auf die Bemerkung in Ziffer 7 hin.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Mit Ausnahme der in den Ziffern 14 und 15 dargelegten Sachverhalte sind die dem Jahresabschluss der Akademie zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß. Darüber hinaus weist der Hof auf die Bemerkung in Ziffer 13 hin.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Akademie belief sich auf 6,5 Millionen Euro gegenüber 5,1 Millionen Euro im Vorjahr. Der Anstieg der Haushaltsmittel war bedingt durch die Ausweitung der Tätigkeiten der Akademie. In diesem Betrag nicht berücksichtigt war ein von der Kommission 2007 erhaltener Beitrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Umsetzung eines MEDA-Programms ⁽⁵⁾. Diese Sachlage stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze der Einheit und der Haushaltswahrheit dar.

8. Lediglich 5,6 Millionen Euro der Verpflichtungsermächtigungen für 2007 ⁽⁶⁾ wurden ausgeschöpft, von denen 1,7 Millionen Euro auf das nächste Haushaltsjahr übertragen wurden. Mehr als 20 % (0,5 Millionen Euro) der aus dem vorangehenden Haushaltsjahr übertragenen Mittel wurden annulliert. Der hohe Umfang der Übertragungen und Annullierungen von Mitteln weist auf Schwierigkeiten bei der Haushaltsführung hin.

9. Wie im Jahr 2006 verfügte die Akademie während des überwiegenden Teils des Jahres über kein ordentliches Rechnungsführungssystem für Mittelbindungen. So traf beispielsweise bei den operationellen Ausgaben der Direktor die Ausgabenbeschlüsse nach Stellungnahme des Verwaltungsrats. Mittelbindungen wurden erst nach Leistung der Zahlungen zulasten der Haushaltslinien verbucht. Das Fehlen von Normen für die interne Kontrolle ⁽⁷⁾ und die ineffiziente Haushaltsüberwachung hatten zur Folge, dass es bei einigen Haushaltslinien zu Mittelüberschreitungen gekommen ist. Dies wiederum zog entweder nachträgliche Mittelübertragungen zur Berichtigung der überzogenen Posten oder aber die Schaffung neuer Haushaltslinien aus dem Nichts nach sich.

10. Im November 2007 wurde im Zusammenhang mit den operationellen Tätigkeiten ein Rechnungsführungssystem für Mittelbindungen eingerichtet, das die Vornahme einer Mittelbindung vor jeder rechtlichen Verpflichtung oder Überprüfung der Verfügbarkeit der Mittel vorgab. Das bei diesem neuen Verfahren verwendete Standardformblatt der rechtlichen Verpflichtung bietet jedoch keine ausreichenden Rechtsgarantien. Es besteht aus einem einfachen Blatt mit verschiedenen verwaltungstechnischen Angaben zum Projekt sowie einer Aufschlüsselung der Gesamtkosten auf die einschlägigen Haushaltslinien. Einzelangaben zu den Vertragsbedingungen fehlen. Diese Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Transparenz.

⁽¹⁾ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 31. Juli 2008 erstellt und ging beim Hof am 30. September 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁵⁾ Partnerschaft Europa-Mittelmeer.

⁽⁶⁾ Ohne zweckgebundene Einnahmen.

⁽⁷⁾ Der Verwaltungsrat nahm am 28. November 2007 Normen für die interne Kontrolle an.

11. Entgegen den Bestimmungen der Finanzregelung ⁽¹⁾ der Akademie waren weder die vorläufige Rechnung noch der Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement vorgelegt worden.

12. Die erstattungsfähige MwSt. für das Haushaltsjahr 2007 im Betrag von 102 281 Euro war bis zum Jahresende nicht zurückgefordert worden. Die MwSt. sollte während des Jahres in regelmäßigen Abständen eingezogen werden. Diese Sachlage ist mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nicht vereinbar.

13. Gemäß der Finanzregelung der Akademie sind Durchführungsbestimmungen ⁽²⁾ zur Finanzregelung zu erlassen. Die Akademie hat jedoch noch keinerlei Durchführungsbestimmungen angenommen, auch nicht solche, welche die Transparenz der Auftragsvergabeverfahren der Akademie gewährleisten würden. Dies war bereits im Jahresbericht 2006 beanstandet worden ⁽³⁾.

14. Die Auftragsvergabeverfahren stehen nicht im Einklang mit den Vorschriften der Finanzregelung. Es gibt keine Belege dafür, dass bestimmte Anschaffungen erforderlich waren und weshalb auf einen bestimmten Bieter zurückgegriffen wurde. Dies gab bereits Anlass zu einer Bemerkung im Jahresbericht 2006 ⁽⁴⁾.

15. In einigen Fällen wurden Mittel zur Finanzierung von Privatausgaben einiger Akademiebediensteter verwendet. Da die Prüfer nicht sämtliche Zahlungen des Jahres überprüfen konnten, ist es unmöglich, die Höhe dieser vorschriftswidrig für Privatzwecke verausgabten Mittel zu bestimmen oder alle unterschiedlichen Arten von Privatausgaben zu ermitteln. Die Verwendung öffentlicher Mittel für Privatzwecke ist von der Natur der Sache her als wesentlicher Fehler zu betrachten. Es sollten Schritte unternommen werden, um die vollständige Rückerstattung dieser Mittel sicherzustellen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ Artikel 76 und 82.

⁽²⁾ Zum Beispiel in Artikel 10 Absatz 3, Artikel 34 und Artikel 74.

⁽³⁾ Ziffer 8.

⁽⁴⁾ Ziffer 11.

Tabelle 1

Europäische Polizeiakademie (Bramshill)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Akademie (Beschluss 2005/681/JI des Rates)		Leistungsstruktur	Der Akademie für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Wichtigste Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Angleichung der Rechtsvorschriften</p> <p>Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 30 Absatz 1 und Artikel 34 Absatz 2.</p>	<p>Ziele</p> <p>Die EPA verfolgt als Ziel, durch Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den ihr angehörenden Ausbildungseinrichtungen an der Schulung von hochrangigen Führungskräften der Polizeidienste in den Mitgliedstaaten mitzuwirken. Sie unterstützt und entwickelt einen europäischen Ansatz für die Hauptprobleme, die sich in den Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Kriminalitätsprävention und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere auf grenzüberschreitender Ebene stellen.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vertiefung der Kenntnisse über die nationalen Polizeisysteme und -strukturen der anderen Mitgliedstaaten und über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union. — Verbesserung der Kenntnisse über die internationalen und die unionsinternen Regelungen, insbesondere in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> a) Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, ihre Arbeitsweise und Rolle sowie Beschlussfassungsverfahren und Rechtsakte der Europäischen Union, insbesondere ihre Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden; b) Ziele, Aufbau und Arbeitsweise von Europol und die Möglichkeiten für eine möglichst umfassende Zusammenarbeit zwischen Europol und den mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befassten Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten; c) Ziele, Aufbau und Arbeitsweise von Eurojust. — Gewährleistung einer angemessenen Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Wahrung der demokratischen Garantien, insbesondere der Verteidigungsrechte. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung:</i></p> <p>je eine Delegation jedes Mitgliedstaats.</p> <p>Jede Delegation verfügt über eine Stimme. Vertreter der Europäischen Kommission und des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union sowie von Europol werden als nicht stimmberechtigte Beobachter zu den Sitzungen eingeladen.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Verantwortlich für die Verwaltung der Akademie, Ernennung und Amtsenthebung durch den Verwaltungsrat.</p> <p>3. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4. Interner Prüfer</p> <p>Interner Auditdienst der Kommission.</p> <p>5. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan</p> <p>7,4 Millionen Euro (5,0)</p> <p>(100 % Gemeinschaftszuschuss)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007</p> <p>Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 22,5 (22,5), davon besetzt: 12 (7)</p> <p>sonstige Planstellen: Vertragsbedienstete, Abgeordnete nationale Experten usw.: 9 (8)</p> <p><i>Personalbestand insgesamt 21 (15)</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulungskurse, Seminare und Konferenzen: 85 2. Ausbildung und Forschung: <ul style="list-style-type: none"> — zwei Arbeitsgruppen für Ausbildungsfragen unter Beteiligung von 49 Kursleitern aus allen Mitgliedstaaten; — Annahme einer Empfehlung zu Kursleitern und Kursstandards; — Annahme eines Europäischen Ansatzes der Polizeiwissenschaft; — Einsetzung von Referenzgruppen für das eNetwork und für eLearning; — Weiterentwicklung der Datenbank eDOC und des CEPOL-Glossars. 3. Externe Beziehungen: <ul style="list-style-type: none"> — Unterzeichnung von Vereinbarungen mit Eurojust, Frontex und Europol; — Organisation von zwei Sonderaktivitäten für Bewerberländer; — Start des Projekts Euromed II; — erste Kontaktaufnahme zwecks Zusammenarbeit mit internationalen (OSZE, Interpol) und nationalen Organisationen (Russland, Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik).

Quelle: Angaben der Akademie.

Tabelle 2

Europäische Polizeiakademie (Bramshill) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	7 165	4 352
Insgesamt (a)	7 165	4 352
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	1 954	1 460
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	213	358
Betriebliche Aufwendungen	4 009	2 454
Insgesamt (b)	6 176	4 272
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	989	80
Erträge aus Finanztransaktionen (d)	—	—
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (e)	– 18	– 12
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (f = d + e)	– 18	– 12
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (g = c + f)	971	68

Quelle: Angaben der Akademie.

Tabelle 3

Europäische Polizeiakademie (Bramshill) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	8	—
Sachanlagen	139	37
Langfristige Forderungen	102	—
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Forderungen	182	298
Barmittel und Barmitteläquivalente	4 586	3 682
Gesamtvermögen	5 017	4 017
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Verbindlichkeiten	1 190	—
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Abrechnungsverbindlichkeiten	2 788	3 949
Gesamtverbindlichkeiten	3 978	3 949
Nettovermögen	1 039	68
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	68	—
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	971	68
Nettovermögen insgesamt	1 039	68

Quelle: Angaben der Akademie. In dieser Tabelle sind die von der Akademie in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER AKADEMIE

7. Dieses spezifische MEDA-Projekt war zunächst nicht im Bericht über das Haushaltsergebnis enthalten.

Damals wurden drei separate Einheiten eingerichtet: CEPOL, AGIS und MEDA.

Einnahmen und Ausgaben jeder Einheit waren in den Konten zum 31. Dezember 2007 ordnungsgemäß verzeichnet.

8. Die vier Hauptgründe dafür, dass die Haushaltsmittel nicht voll ausgeschöpft wurden, sind:

1. Die Zahl der Teilnehmer an den CEPOL-Aktivitäten war geringer als vorher angenommen, einige Aktivitäten wurden abgesagt.
2. Das Einstellungsverfahren für neue Bedienstete dauerte länger als veranschlagt.
3. Die neuen Räumlichkeiten, die im Herbst 2007 von NPIA, Bramshill, zur Verfügung gestellt werden sollten, konnten 2007 nicht mehr bezogen werden.
4. Die Kosten für die Organisation von CEPOL-Aktivitäten fielen aufgrund kostengünstiger Lösungen der Organisatoren geringer aus als ursprünglich berechnet.

9. Die CEPOL verfügte 2007 nicht über ein Rechnungsführungssystem, das der Finanzregelung entsprach. Ein papiergestütztes System für Mittelbindungen und die Trennung der Aufgabenbereiche wurden im Dezember 2007 eingeführt und traten am 1. Januar 2008 in Kraft. Im Juni 2008 wurde die periodengerechte Buchführung eingeführt. Die Schaffung neuer Haushaltslinien war eine vorübergehende Maßnahme. Die internen Verfahren wurden überprüft und berichtigt, damit gewährleistet ist, dass die festgestellten Fehler nicht mehr auftreten.

10. Im November 2007 billigte der CEPOL-Verwaltungsrat ein System, das Vereinbarungen zwischen den nationalen Polizeiakademien/-instituten und CEPOL vorsieht und das am 1. Januar 2008 in Kraft trat. An dem System werden weitere Änderungen vorgenommen, um ein Höchstmaß an Transparenz der mit den nationalen Akademien/Instituten getroffenen Vereinbarungen herzustellen. Ein entsprechender Vorschlag wird dem Verwaltungsrat im September vorgelegt.

11. Der Entwurf für den Jahresabschluss 2007 lag nicht, wie in der Finanzregelung vorgesehen, zum 1. März 2008 vor. Das konsolidierte Berichtspaket wurde entsprechend der Finanzregelung ausgearbeitet und fertig gestellt und am 18. Januar 2008 dem Rechnungsführer der Kommission übermittelt.

12. Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre wurde die MwSt. für das vierte Quartal im ersten Quartal des Folgejahres eingezogen. Die MwSt. für 2007 wurde zwischenzeitlich eingezogen.

13. Die Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung wurden im Februar 2008 vom Verwaltungsrat angenommen. Die internen Leitlinien für die Auftragsvergabe stehen im September 2008 zur Annahme an.

14. Die Auftragsvergabe für IKT-Ausrüstung erfolgte im Rahmen der „Rahmenvereinbarung Catalyst“ zu den vom Innenministerium des Vereinigten Königreichs 2004 für die CEPOL vorgegebenen Bedingungen; die CEPOL verfügte 2004 nach ihrer Anlaufphase noch nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

15. Die Kosten für die Nutzung von Mobiltelefonen und die Nutzung von Fahrzeugen aus dem Fahrzeugpool der CEPOL wurden eingezogen. Die Rückerstattung der Taxi-/Beförderungskosten wurde veranlasst. Zur Nachverfolgung der Verwendung der Mittel der CEPOL wird hinsichtlich der Rückerstattung der Kosten eine Ex-post-Kontrolle durch ein externes Unternehmen durchgeführt.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 von Eurojust, zusammen mit Antworten
von Eurojust

(2008/C 311/21)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	143
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	143
BEMERKUNGEN	7-9	143
Tabellen 1-4		145
Antworten von Eurojust		148

EINLEITUNG

1. Mit Beschluss 2002/187/JI des Rates ⁽¹⁾ wurde Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität errichtet. Eurojust verfolgt das Ziel einer verbesserten Koordinierung der laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen, die das Gebiet mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auch von Drittländern betreffen.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten von Eurojust zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 36 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vorgelegt.

4. Der Jahresabschluss von Eurojust für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽²⁾ wurde gemäß Artikel 36 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates von seinem Verwaltungsdirektor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽³⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss von Eurojust für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss von Eurojust zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 von Eurojust belief sich auf insgesamt 18,9 Millionen Euro gegenüber 14,7 Millionen Euro im Vorjahr. Haushaltsmittel in Höhe von 18,0 Millionen Euro wurden gebunden, wovon 5,2 Millionen Euro übertragen wurden. Der Hauptteil dieser übertragenen Mittel (4,1 Millionen Euro) betraf die Verwaltung (Titel II) und den operativen Aufwand (Titel III). Ein derart hohes Ausmaß an Mittelübertragungen stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar und lässt auf Schwachstellen in der Planung und Überwachung der Tätigkeiten von Eurojust schließen.

8. Infolge der Bemerkungen des Hofes in vorangegangenen Berichten ⁽⁴⁾ zentralisierte Eurojust die Verwaltung seiner Vergabeverfahren in einem eigens hierfür vorgesehenen Referat, um qualitative Verbesserungen bei der Durchführung der Auftragsvergabe zu erzielen. In Anbetracht der mit der Anwendung dieses neuen Systems verbundenen Schwierigkeiten nahm Eurojust eine Verlängerung bestehender Verträge vor, welche den Vorschriften zuwiderlief. Bei der Mehrzahl der Verträge handelt es sich um Rahmenverträge, deren Ablaufdatum schon seit langem bekannt war, in einem Fall bereits seit 2002. Der Anweisungsbefugte sollte einen funktionierenden Plan für die Verwaltung der Auftragsvergabeverfahren aufstellen.

9. Die Zahl der im Stellenplan für 2007 bewilligten Dienstposten belief sich auf 147 gegenüber 112 für 2006. Ende 2006 waren lediglich 87 Posten besetzt, was die Einstellung von mindestens 60 Bediensteten im Verlauf von 2007 bedeutet hätte ⁽⁵⁾. Ende 2007 waren lediglich 95 Posten besetzt. Diese Sachlage weist auf Planungsmängel bei der Personaleinstellung hin. Da die Ausgabenansätze für Zeitbedienstete auf zu hohen Personalausgaben basieren, dient der entsprechende Artikel des Haushaltsplans als Reserve zur Deckung der gestiegenen Ausgaben für Leiharbeitskräfte. Im Verlauf von 2007 sind die ursprünglich auf 662 000 Euro veranschlagten Haushaltsmittel für Leiharbeitskräfte um 595 000 Euro angestiegen, was einem Zuwachs von 90 % entspricht.

⁽¹⁾ Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust (ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1).

⁽²⁾ Der Jahresabschluss wurde am 30. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 4. Juli 2008 ein.

⁽³⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁴⁾ Siehe beispielsweise Ziffer 8 des Jahresberichts 2006 (ABl. C 309 vom 19.12.2007, S. 112) und Ziffer 11 des Jahresberichts 2005 (ABl. C 312 vom 19.12.2006, S. 69).

⁽⁵⁾ Ohne Berücksichtigung von Personalabgängen aus den verschiedensten Gründen (2007 haben 14 Bedienstete Eurojust verlassen).

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Eurojust (Den Haag) 2007

Zuständigkeitsbereiche aufgrund des EU-Vertrags	Zuständigkeiten von Eurojust (Beschluss 2002/187/JI des Rates)		Leistungsstruktur	Eurojust für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (Angaben für 2006)
<p>Durch Beschluss des Rates errichtetes Organ des dritten Pfeilers.</p> <p>Die Union verfolgt das Ziel, den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten.</p> <p>Der Rat fördert die Zusammenarbeit durch Eurojust, indem er es Eurojust ermöglicht, zu einer sachgerechten Koordinierung zwischen den für die Strafverfolgung zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beizutragen.</p> <p>(Auszüge aus den Artikeln 29 und 31)</p> <p>Die wichtigsten Zuständigkeitsbereiche von Eurojust decken sich mit jenen von Europol, nämlich die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität, insbesondere Drogenhandel, illegale Einwanderung, Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen, Menschenhandel, Geldfälschung, Handel mit radioaktiven Substanzen, Computerkriminalität, Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU und Geldwäsche.</p>	<p>Ziele</p> <p>Artikel 3</p> <p>Beschluss Eurojust</p> <ul style="list-style-type: none"> — Förderung und Verbesserung der Koordinierung der laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten; — Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere durch die Erleichterung des Informationsaustauschs, der Rechtshilfe und der Erledigung von Auslieferungsersuchen; — Unterstützung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Wirksamkeit ihrer Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu erhöhen; — Unterstützung von Verfahren, die einen Mitgliedstaat und einen Drittstaat betreffen; — Unterstützung von Verfahren, die einen Mitgliedstaat und die Gemeinschaft betreffen. 	<p>Aufgaben</p> <p>Artikel 5, 6 und 7</p> <p>Beschluss Eurojust</p> <p>Zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen nationalen Behörden handelt Eurojust je nach Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> — über seine nationalen Mitglieder oder — als Kollegium. <p>Entscheiden die zuständigen Behörden des betroffenen Mitgliedstaats, einem Ersuchen des Kollegiums von Eurojust nicht stattzugeben, so setzen sie Eurojust von der Begründung in Kenntnis.</p>	<p>1. Kollegium Verantwortlich für die Organisation und die Funktionsweise von Eurojust.</p> <p>2. Setzt sich zusammen aus jeweils einem nationalen Mitglied, das von jedem Mitgliedstaat gemäß seiner Rechtsordnung entsandt wird und das die Eigenschaft eines Staatsanwalts, Richters oder Polizeibeamten mit gleichwertigen Befugnissen besitzt.</p> <p>3. Wählt aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Präsidenten.</p> <p>4. Gemeinsame Kontrollinstanz Prüft die Bearbeitung personenbezogener Daten.</p> <p>5. Verwaltungsdirektor Wird vom Kollegium einstimmig ernannt.</p> <p>6. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>7. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>18,9 Millionen Euro (14,7 Millionen Euro)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>147 (112) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 98 (93) + 32 (21), sonstiges Personal: (6 Vertragsbedienstete, 4 abgeordnete nationale Sachverständige, 22 Leiharbeitskräfte)</p> <p>Personalbestand insgesamt: 179 (133), davon entfallen auf:</p> <p>operative Tätigkeiten: 95 (71), administrative Tätigkeiten: 65 (51), gemischte Aufgaben: 19 (12).</p>	<p>Anzahl der Sitzungen: 91 (89)</p> <p>Standardfälle: 236</p> <p>Komplizierte Fälle: 849</p> <p>Gesamtzahl der Fälle: 1 085 (771)</p> <p>Betrug: 744 (175)</p> <p>Drogenhandel: 207 (170)</p> <p>Terrorismus: 23 (44)</p> <p>Mordtaten: 80 (59)</p> <p>Menschenhandel: 71 (32)</p>

Quelle: Angaben von Eurojust.

Tabelle 2

Eurojust — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem/den Vorjahr(en) übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	18 414	18 414	Titel I Personal	8 608	8 435	7 830	605	173	189	129	60
Sonstige Zuschüsse	—	54	Titel II Verwaltung	4 107	4 038	2 511	1 558	38	1 081	949	132
			Titel III Operativer Aufwand	5 699	5 104	3 047	2 601	51	1 320	960	360
Zweckgebundene Einnahmen (Agis)	527	316	Zweckgebundene Einnahmen (Agis)	527	415	107	420	—	—	—	—
Insgesamt	18 941	18 784	Insgesamt	18 941	17 992	13 495	5 184	262	2 590	2 038	552

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Angaben von Eurojust. In dieser Tabelle sind die von Eurojust im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

Eurojust — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	17 546	12 858
Sonstige Erträge	55	973
Insgesamt (a)	17 601	13 831
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	6 484	6 581
Sachaufwand	803	674
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5 010	2 202
Betriebliche Aufwendungen	4 125	3 297
Insgesamt (b)	16 422	12 754
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	1 179	1 077
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	0	0
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	1	0
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	– 1	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	1 178	1 077

Quelle: Angaben von Eurojust. In dieser Tabelle sind die von Eurojust im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Eurojust — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	598	556
Sachanlagen	1 816	1 673
Langfristige Forderungen	1	1
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Forderungen	180	372
Barmittel und Barmitteläquivalente	5 887	4 749
Gesamtvermögen	8 482	7 351
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	137	134
Abrechnungsverbindlichkeiten	2 712	2 762
Gesamtverbindlichkeiten	2 849	2 896
Nettovermögen	5 633	4 455
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	4 455	3 378
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	1 178	1 077
Nettokapital	5 633	4 455

Quelle: Angaben von Eurojust. In dieser Tabelle sind die von Eurojust im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN VON EUROJUST

7. Aufgrund des Mangels an geeignetem Personal für das Management der Mittel wurden diese zur bestmöglichen Umsetzung des Haushalts neu Titel II und Titel III zugeteilt, was eine Verzögerung bei der Mittelbindung zur Folge hatte. Die Probleme bei der Implementierung des neuen Beschaffungssystems (siehe Punkt 2) spielten ebenfalls eine Rolle. Eurojust hat Maßnahmen zur Lösung des Personalproblems unternommen und eine Strategie zum Abbau des Überhangs für 2008 eingeleitet.

8. Eurojust ist sich dieses Bedarfs voll bewusst. Es ist daher bereits ein allgemeiner Beschaffungsplan für 2008 erstellt worden. Des Weiteren ist zur Gewährleistung der wirksameren Planung und Administration der Beschaffungsverfahren unter Berücksichtigung der aufgetretenen Probleme ein neuer Beschluss über die Organisation der Beschaffungsfunktion und der damit verbundenen Aufgaben gefasst worden. Inzwischen sind alle vom Gerichtshof genannten Aufträge in Übereinstimmung mit den Vorschriften neu ausgeschrieben worden.

9. Eurojust ist sich bewusst, dass der Stellenplan so bald als möglich erfüllt werden muss und hat demzufolge das Rekrutierungspotenzial ausgeweitet. 2007 wurde die Einstellungspolitik von Eurojust einer Prüfung unterzogen. Dies führte zu unvorhergesehenen Verzögerungen bei der Einstellung, und es mussten infolgedessen vermehrt Leiharbeitskräfte eingesetzt werden. Für 2008 plant Eurojust, weniger Leiharbeitskräfte einzusetzen und den Stellenplan voll zu erfüllen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Stiftung
für Berufsbildung, zusammen mit den Antworten der Stiftung
(2008/C 311/22)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	150
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	150
BEMERKUNGEN	7-8	150
Tabellen 1-4		151
Antworten der Stiftung		155

EINLEITUNG

1. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (nachstehend „die Stiftung“) wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates ⁽¹⁾ gegründet. Aufgabe der Stiftung ist es, die Reform der Berufsbildung in den Partnerländern der Europäischen Union zu unterstützen. Dazu geht sie der Kommission bei der Durchführung verschiedener Programme (Phare, Tacis, CARDS und MEDA) zur Hand.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Stiftung, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Stiftung für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Stiftung für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Stiftung zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung belief sich auf 21,1 Millionen Euro im Vergleich zu 26,5 Millionen Euro im Vorjahr. Der Haushalt wird im Wesentlichen aus Zuschüssen der Kommission (19,7 Millionen Euro) finanziert. Der Restbetrag stammt aus zweckgebundenen Einnahmen für die Durchführung der Kommissionsprogramme. Der Rückgang bei den Haushaltsmitteln ist zum einen auf eine Änderung in der Darstellung der zweckgebundenen Einnahmen und zum anderen auf das Auslaufen des Programms MEDA-ETE zurückzuführen.

8. Im Berichtigungshaushaltsplan ⁽⁵⁾ sind die zweckgebundenen Einnahmen mit 3,4 Millionen Euro nicht korrekt ausgewiesen; dieser Betrag umfasst fälschlicherweise die aus dem Vorjahr übertragenen zweckgebundenen Einnahmen und sollte sich auf 1,2 Millionen Euro belaufen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 131 vom 23.5.1990, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 18. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁵⁾ Für 2007 genehmigte die Stiftung lediglich einen einzigen Berichtigungshaushaltsplan, der am 4. Januar 2008 veröffentlicht wurde (ABl. L 2 vom 4.1.2008).

Tabelle 1

Europäische Stiftung für Berufsbildung (Turin)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Stiftung (Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Stiftung für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Die Gemeinschaft führt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern durch. Diese Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und stehen im Einklang mit der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.</p> <p>(Artikel 181 a des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Beitrag zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme in den Ländern Mittel- und Osteuropas, der unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die im Rahmen des Hilfsprogramms zur Gesundheit und Neubelebung der Wirtschaft unterstützt werden, der Drittländer und Gebiete im Mittelmeerraum, die durch die finanziellen und technischen Begleitmaßnahmen zur Reform ihrer wirtschaftlichen und sozialen Strukturen unterstützt werden; — Förderung der Koordinierung der Unterstützung für die in Betracht kommenden Länder. 	<p>Aufgaben</p> <p>Die Stiftung ist gemäß den auf Gemeinschaftsebene festgelegten allgemeinen Orientierungen auf dem Gebiet der Berufsbildung tätig; sie befasst sich mit der beruflichen Grund- und Fortbildung sowie der Neuqualifizierung für Jugendliche und Erwachsene durch Wahrnehmung folgender Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Hilfeleistung bei der Ermittlung des Berufsbildungsbedarfs und diesbezüglicher Prioritäten, indem sie Maßnahmen der technischen Unterstützung auf dem Gebiet der Berufsbildung durchführt und mit den entsprechenden hierfür benannten Einrichtungen in den in Betracht kommenden Ländern zusammenarbeitet; — Funktion als Clearing-Stelle, die der Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und den betroffenen Drittländern Informationen über laufende Maßnahmen und den künftigen Bedarf im Berufsbildungsbereich liefert, und Bieten eines Rahmens für die Weiterleitung von Unterstützungsangeboten. 	<p>1. Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> — ein Vertreter je Mitgliedstaat, — drei Vertreter der Kommission, — den Vorsitz führt die Kommission. <p>2. Direktor</p> <ul style="list-style-type: none"> — vom Vorstand auf Vorschlag der Kommission ernannt. <p>3. Beratungsgremium</p> <ul style="list-style-type: none"> — vom Vorstand ernannt, — zwei Sachverständige aus jedem Mitgliedstaat, — zwei Sachverständige aus jedem in Betracht kommenden Land, — zwei Sachverständige aus dem Kreis der Sozialpartner auf europäischer Ebene. <p>4. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>5. Interne Prüfung</p> <p>Interner Auditdienst der Kommission.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Haushaltsplan</p> <p>21,1 (26,5) Millionen Euro, davon 19,7 (19,5) Millionen Euro Zuschuss der Kommission und 1,4 (7,0) Millionen Euro Finanzierungen von weiteren Einrichtungen in Form zweckgebundener Einnahmen.</p> <p>Der Betrag von 1,4 Millionen Euro verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — 0,3 Millionen Euro vom italienischen Außenministerium; — 0,9 Millionen Euro von der GD Bildung und Kultur (Tempus); — 0,2 Millionen Euro vom Übersetzungszentrum. <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007</p> <ul style="list-style-type: none"> — 100 (105) im Stellenplan vorgesehene Stellen für Zeitbedienstete, davon besetzt 91 (94); — 40 (32) sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, Vertragsbedienstete). <p><i>Personalbestand insgesamt: 131 (126), davon entfallen auf:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 72 (73), — administrative Tätigkeiten: 40 (34), — gemischte Tätigkeiten: 19 (19). 	<p>Tätigkeiten</p> <p>Die Unterstützung der Stiftung erstreckt sich auf ein breites Spektrum an Bereichen, wie die berufliche Grundausbildung, lebenslanges Lernen, (Erwachsenen)Weiterbildung, Personalentwicklung in Betrieben, Beschäftigungspolitik, Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung sowie Schulungsmaßnahmen zur Förderung der lokalen Entwicklung.</p> <p>Unterstützung der Kommission</p> <p>Im Jahr 2007 gingen 115 neue Unterstützungsersuchen von der Kommission ein. Die Mehrzahl davon stammt aus den Delegationen (40 %) sowie von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau (17 %), vom Amt für Zusammenarbeit EuropeAid (10 %), von der GD Bildung und Kultur und der GD Unternehmen (9 %), GD Beschäftigung (6 %), GD Erweiterung (4 %), GD Außenbeziehungen (3 %) und GD Justiz, Freiheit und Sicherheit (3 %), berücksichtigt sind hierbei 29 Analysen der Lage in ENPI-Ländern. Die Zufriedenheitsquote der Kommissionsdienststellen mit den Auskünften der Stiftung lag bei 96 %.</p> <p>Die meisten Ersuchen fielen in den Bereich Planung (32 %), gefolgt von Politiken und Beiträgen zur Vorbereitung europäischer Nachbarschaftsinstrumente (25 %), zur Projektfindung (14 %) und Projektbegleitung.</p>

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Stiftung (Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Stiftung für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
					<p>Information und Analyse: Studien der nationalen Sektoren, Statistiken zur Bildung, Beratung der Länder.</p> <p>Projekte zur Unterstützung der Innovation und Entwicklung</p> <p>Als Fachzentrum trägt die Stiftung zur Verwirklichung von Entwicklungsprojekten bei, um innovative Konzepte zu testen, die den Partnerländern eine Reform ihrer Schul- und Berufsbildungssysteme ermöglichen.</p> <p>Technische Hilfe für die GD Bildung und Kultur bei der Umsetzung des Programms Tempus: Vereinbarungen über technische Hilfe mit CARDS, MEDA und Tacis für das Programm Tempus:</p> <p>Die bereitgestellte Hilfe deckt den gesamten Projektzyklus ab. Sie umfasst Auswahl, Verwaltung und Verfolgung von Verträgen, Information und Kommunikation einschließlich einer allgemeinen administrativen Unterstützung.</p> <p>IT-Werkzeuge wie Online-Bewerbungen und Berichtformulare haben die administrative Abwicklung der verschiedenen Projektzyklen spürbar erleichtert.</p>

Quelle: Angaben der Stiftung.

Tabelle 2

Europäische Stiftung für Berufsbildung (Turin) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben										
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des Haushaltsjahrs					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	übertragen	annulliert	
Gemeinschaftszuschüsse	19 700	19 450	Titel I Personal (NGM)	13 819	12 795	11 787	1 008	1 024	562	439	0	123	
Sonstige Erträge	183	188	Titel II Sachausgaben (NGM)	1 745	1 592	1 128	464	153	437	361	0	76	
			Titel III Operationelle Ausgaben (GM)										
			— VE	4 319	3 794			525					
			— ZE	4 319		3 556	17	746	0	0	0	0	
Zweckgebundene Einnahmen: italienische Regierung	300	300	Zweckgebundene Einnahmen: italienische Regierung	300	209	115	185	0	485	111	374	0	
Zweckgebundene Einnahmen: MEDA-ETE	0	0	Zweckgebundene Einnahmen: MEDA-ETE	0	0	0	0	0	3 131	1 106	2 025	0	
Zweckgebundene Einnahmen: Tempus	870	609	Zweckgebundene Einnahmen: Tempus	870	455	332	277	261	864	512	352	0	
Insgesamt	21 053	20 547	VE insgesamt	21 053	18 845		1 934	1 963	5 479	2 529	2 751	199	
			ZE insgesamt	21 053		16 918	1 951	2 184	5 479	2 529	2 751	199	

NGM: Nichtgetrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den Zahlungsermächtigungen).

GM: Getrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen müssen nicht den Zahlungsermächtigungen entsprechen).

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

NB: Bei den zweckgebundenen Einnahmen wurden unter den im Haushaltsplan ausgewiesenen Einnahmen und bei den Mitteln für Ausgaben die berichtigten Beträge angegeben (siehe Ziffer 8 des Berichts).

Quelle: Angaben der Stiftung. In dieser Tabelle sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

**Europäische Stiftung für Berufsbildung (Turin) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis
für die Haushaltsjahre 2007 und 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Zuschuss der Kommission	17 572	16 015
Übersetzungszentrum — Rückerstattung	183	0
Verschiedenes	33	36
Zweckgebundene Einnahmen	2 250	3 183
Insgesamt (a)	20 038	19 234
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	12 101	11 539
Sachaufwand	336	358
Betriebliche Aufwendungen	2 980	4 021
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2 720	2 580
Betriebliche Aufwendungen — zweckgebundene Einnahmen	2 250	3 183
Insgesamt (b)	20 387	21 681
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	– 349	– 2 447
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	0	0
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	0	1
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	0	– 1
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	– 349	– 2 448

Quelle: Angaben der Stiftung. In dieser Tabelle sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4

**Europäische Stiftung für Berufsbildung (Turin) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007
und zum 31. Dezember 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	2 882	3 053
Sachanlagen	265	311
Umlaufvermögen		
Bestände	26	34
Kurzfristige Vorfinanzierungen	857	1 169
Kurzfristige Forderungen	517	339
Barmittel und Barmitteläquivalente	12 806	12 157
Gesamtvermögen	17 353	17 063
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	1 001	550
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	155	157
Abrechnungsverbindlichkeiten	15 324	15 134
Gesamtverbindlichkeiten	16 480	15 841
Nettovermögen	873	1 222
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	1 222	3 670
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	– 349	– 2 448
Nettokapital	873	1 222

Quelle: Angaben der Stiftung. In dieser Tabelle sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

DIE ANTWORTEN DER STIFTUNG

7. Die ETF bestätigt die in den Bemerkungen des Hofes getroffenen Feststellungen. Zur Präzisierung möchte die ETF jedoch hinzufügen, dass die zweckgebundenen Einnahmen neben den Kommissionsprogrammen auch Mittel des italienischen Außenministeriums enthalten.

8. Die ETF nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis. Obgleich der Grundsatz der Transparenz zu keinem Zeitpunkt verletzt wurde, wird die ETF weitere Anstrengungen unternehmen, um die Darstellung ihres Haushaltsplans mit den haushaltsrechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Stiftung zur
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zusammen mit den
Antworten der Stiftung

(2008/C 311/23)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	157
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	157
BEMERKUNGEN	7-10	157
Tabellen 1-4		159
Antworten der Stiftung		163

EINLEITUNG

1. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachstehend „die Stiftung“) wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 ⁽¹⁾ gegründet. Sie hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzeption und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union beizutragen.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Stiftung, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Stiftung für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Stiftung für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 30. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 18. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Stiftung zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 der Stiftung belief sich auf 20,2 Millionen Euro gegenüber 19,8 Millionen Euro im Vorjahr. Er umfasste Beiträge der Kommission zur Vorbereitung des künftigen Beitritts Kroatiens und der Türkei. Diese Beiträge hätten als zweckgebundene Einnahmen im Haushalt ausgewiesen werden müssen, was nicht der Fall war. Diese Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit der Finanzregelung.

8. Die für das Haushaltsjahr 2007 erstattungsfähige MwSt. in Höhe von 376 611 Euro war nicht bis zum Jahresende eingefordert. MwSt.-Forderungen sollten in regelmäßigen Abständen während des Jahres eingezogen werden. Diese Situation stellte einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung dar.

9. Bei den Personaleinstellungsverfahren hat der Prüfungsausschuss weder die Gewichtung der Auswahlkriterien noch die zu erreichende Mindestpunktzahl im Vorhinein bestimmt. In einem Fall standen die festgelegten Auswahlkriterien darüber hinaus entweder nicht im Einklang mit der Stellenausschreibung oder sie waren nicht klar genug. Mit dieser Vorgehensweise konnten keine transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sichergestellt werden.

10. Im Zusammenhang mit Beschaffungsverfahren wurden folgende Unzulänglichkeiten festgestellt: bei einem Rahmenvertrag in den Ausschreibungsunterlagen nicht näher bestimmtes Verfahren für die finanzielle Bewertung und Auswahlkriterien, die keine angemessene Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bewerber ⁽⁵⁾ ermöglichten. Diese Schwachstellen boten keine Gewähr für die Qualität des Verfahrens und bargen die Gefahr einer voreingenommenen Endauswahl.

⁽⁵⁾ Drei Fälle.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Stiftung (Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Stiftung zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>„Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte (...) folgende Ziele: a) die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (...). Die Gemeinschaft unterstützt und ergänzt die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten: (...), b) Arbeitsbedingungen, c) soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer, d) Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags, e) Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, f) Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich der Mitbestimmung (...), g) Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder (...), h) berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (...), i) Chancengleichheit von Männern und Frauen (...).“</p> <p>(Artikel 136 und 137 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Die Stiftung hat die Aufgabe, zur Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Förderung und Verbreitung von Kenntnissen über dieses Thema beizutragen. Sie befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Situation des Menschen in der Arbeitswelt, — Arbeitsorganisation und insbesondere Arbeitsplatzgestaltung, — Probleme, die für bestimmte Arbeitnehmergruppen spezifisch sind, — langfristige Aspekte der Umweltverbesserung, — räumliche und zeitliche Verteilung der menschlichen Tätigkeit. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Förderung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen in diesen Bereichen, — Erleichterung der Kommunikation zwischen Universitäten, Forschungsinstituten, Behörden und Organisationen des Wirtschafts- und Soziallebens, — Durchführung von Studien oder Abschluss von Studienverträgen sowie Förderung und Unterstützung der Ausführung von Mustervorhaben, — engstmögliche Zusammenarbeit mit den bestehenden spezialisierten Stellen in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungsrat <ul style="list-style-type: none"> — Pro Mitgliedstaat: ein Regierungsvertreter, ein Vertreter der Arbeitgeberverbände und ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen. — Drei Vertreter der Kommission. 2. Vorstand <ul style="list-style-type: none"> — bestehend aus 11 Mitgliedern, d. h. jeweils 3 Mitglieder der Sozialpartner und der Regierungen, 2 Vertreter der Kommission; — überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und trifft Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats. 3. Direktor: Von der Kommission anhand einer vom Verwaltungsrat vorgelegten Kandidatenliste ernannt. Er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Vorstands aus und leitet die Stiftung. 4. Beratende Ausschüsse: Sie bestehen aus höchstens 3 Mitgliedern vonseiten der Kommission, der Regierungen und der Sozialpartner; sie haben bei der Durchführung von größeren Projekten und der Bewertung von Ergebnissen eine beratende Funktion. 5. Externe Kontrolle Rechnungshof. 6. Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates. 	<p>Endgültiger Haushaltsplan 2007 20,2 Millionen Euro (19,8 Millionen Euro)</p> <p>Personalbestand im Dezember 2007 94 (94) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon 84 (89) besetzt.</p> <p>Sonstige Bedienstete: abgeordnete nationale Sachverständige und Leiharbeitskräfte: 3 (1), Vertragsbedienstete: 10 (9) <i>Personalbestand insgesamt:</i> 97 (99) operationelle Tätigkeiten: 55 (58) administrative Tätigkeiten: 30 (32) sonstige Tätigkeiten: 4 (4)</p>	<p>Beobachtung und Erhebungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Europäisches Observatorium für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen (EIRO), Europäische Beobachtungsstelle für die Entwicklung der Arbeitsbedingungen (EWCO) und Europäisches Beobachtungsinstrument für Umstrukturierungen (ERM); — Vierte Europäische Erhebung über Arbeitsbedingungen: vergleichende Analysen (Fragen im Zusammenhang mit Gleichstellung und Arbeitsbedingungen, alternde Erwerbsbevölkerung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeiten und Arbeitsintensität ...); — Europäische Erhebung über Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Veröffentlichung von fünf Berichten 2007. Vorbereitungen für die zweite Erhebung. <p>Beschäftigung und Umstrukturierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Schwarzarbeit; — ERM-Fallstudien; — <i>Stakeholder Enquiry Service.</i> <p>Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Arbeitsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — attraktive Arbeitsplätze für alle; — Flexibilität und Sicherheit im Lebensverlauf; — Strukturwandel auf den Arbeitsmärkten. <p>Arbeitsbeziehungen und Partnerschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verhaltenskodizes und Rahmenabkommen; — Kapazitätsaufbau auf sektoraler und lokaler Ebene; sozialer Dialog in der EU-10; — Arbeitszeiten und Arbeitsbeziehungen.

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Stiftung (Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 des Rates)		Leistungsstruktur	Der Stiftung zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
					<p>Sozialer Zusammenhalt und Lebensqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rolle der lokalen Behörden bei der Integration von Migranten; — Erhöhung von Betreuungsdienstleistungen für Kinder in benachteiligten Gebieten; — Förderung der Lebensqualität im ländlichen Europa. <p>Verbreitung und Austausch von Ideen und Erfahrungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — 376 Veröffentlichungen, 1,57 Millionen Besucher (Durchschnitt von 4 303/Tag); — 37 Presseaktivitäten, 45 Pressemitteilungen, + 28 % gegenüber 2006; — 1 126 Artikelausschnitte mit einer Werbungsäquivalenz von 2,1 Millionen Euro, die rund 58 765 000 Leser erreichten, + 80 % gegenüber 32 536 000 im Jahr 2006. 252 Journalistenbefragungen, + 9 % gegenüber dem Vorjahr; — Werbekampagne „Vierte Erhebung über Arbeitsbedingungen“: „What workers say“, „Quality of Life in Turkey“; — Roadshow-Programm in fünf Ländern; — Seminarveranstaltungen des Unternehmensnetzwerks über die Diversität in Europa und die Umweltveränderungen; — Seminarreihe der Stiftung „Youth and Work“; — nationale Kontaktstellen in 10 Mitgliedstaaten; — 16 Ausstellungen; — 58 Besuche der Stiftung, einschließlich des Besuchs des finnischen Präsidenten.

Quelle: Angaben der Stiftung.

Tabelle 2

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen ⁽¹⁾			Ausgaben ⁽¹⁾								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen		Mittel des Haushaltsjahrs					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Gemeinschaftszuschuss	19 600	19 600	Titel I Personal	10 687	10 260	10 084	243	360	120	94	26
Sonstige Zuschüsse	300	340	Titel II Sachausgaben	1 272	1 190	892	370	10	635	567	68
Sonstige Einnahmen	280	321	Titel III Operationelle Ausgaben	8 221	7 943	3 712	4 397	112	3 557	3 410	147
Insgesamt	20 180	20 261	Insgesamt	20 180	19 393	14 688	5 010	482	4 312	4 071	241

⁽¹⁾ Einschließlich zweckgebundene Einnahmen.

Quelle: Angaben der Stiftung. In dieser Tabelle sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobene Einnahmen und Ausgaben werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschüsse	19 600	19 000
Sonstige Zuschüsse	340	517
Sonstige Erträge	884	248
Insgesamt (a)	20 824	19 765
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	9 132	8 908
Sachaufwand	608	724
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	2 416	2 106
Betriebliche Aufwendungen	8 597	7 409
Insgesamt (b)	20 753	19 147
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	71	618
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	0	0
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	4	10
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	– 4	– 10
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	67	608

Quelle: Angaben der Stiftung. In dieser Tabelle sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Abschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	46	84
Sachanlagen	3 327	2 388
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	732	344
Kurzfristige Forderungen	1 095	690
Barmittel und Barmitteläquivalente	4 635	3 111
Gesamtvermögen	9 835	6 617
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	141	274
Abrechnungsverbindlichkeiten	3 695	1 643
Gesamtverbindlichkeiten	3 836	1 917
Nettovermögen	5 999	4 700
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	5 932	4 092
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	67	608
Nettokapital	5 999	4 700

Quelle: Angaben der Stiftung. In dieser Tabelle sind die von der Stiftung in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Abschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DER STIFTUNG

7. Seit 2008 führen wir im ABAC R0-Haushaltlinien und werden uns künftig an die Empfehlungen des Rechnungshofs halten.

8. Aufgrund der Einführung der Finanzsoftware ABAC verzögerte sich die MwSt.-Erstattung für 2007. Die Bearbeitung erfolgte im April 2008 und die Erstattung betrug 100 %.

9. Eurofound hat das Personaleinstellungsverfahren bereits angepasst und trägt damit den vom Rechnungshof herausgestellten Punkten Rechnung.

10. Eurofound nutzte das bemängelte Verfahren aufgrund haushaltstechnischer Ungewissheiten. Dennoch ist Eurofound überzeugt, die verfügbaren Mittel kosteneffizient eingesetzt zu haben. Künftig werden Bewertungsverfahren in der Beschaffung festgelegt, um den Ermessensspielraum von vorn herein zu begrenzen.

Gemäß Artikel 135 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen kann Eurofound Mindestanforderungen festlegen. Künftig wird Eurofound Kriterien für die Anwendung finanzieller Mindestanforderungen festlegen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 der Europäischen Beobachtungsstelle
für Drogen und Drogensucht, zusammen mit den Antworten
der Beobachtungsstelle

(2008/C 311/24)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	165
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	165
BEMERKUNGEN	7-8	165
Tabellen 1-4		167
Antworten der Beobachtungsstelle		171

EINLEITUNG

1. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (nachstehend „die Beobachtungsstelle“) wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates vom 8. Februar 1993 ⁽¹⁾ geschaffen. Hauptaufgabe der Beobachtungsstelle ist das Sammeln von Daten über die Drogen- und Drogensuchtproblematik mit dem Ziel, auf europäischer Ebene objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Anhand dieser Informationen sollen die Drogennachfrage und Möglichkeiten ihrer Reduzierung sowie allgemein die mit dem Drogenhandel verbundenen Probleme analysiert werden.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Beobachtungsstelle zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽²⁾ vorgelegt. Sie stützt sich auf die Prüfung der Rechnung der Beobachtungsstelle, die der Hof gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vornehmen muss.

4. Der Jahresabschluss der Beobachtungsstelle für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽³⁾ wurde gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 von ihrem Direktor erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽⁴⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 36 vom 12.2.1993. Diese Verordnung wurde geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3294/94 vom 22. Dezember 1994 (ABl. L 341 vom 30.12.1994, S. 7) und die Verordnung (EG) Nr. 1651/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 30).

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss wurde am 30. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 7. Juli 2008 ein.

⁽⁴⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss der Beobachtungsstelle für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss der Beobachtungsstelle zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der endgültige Haushalt 2007 der Beobachtungsstelle belief sich auf 14,4 Millionen Euro gegenüber 13,1 Millionen Euro im Vorjahr. Der Haushalt der Beobachtungsstelle finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen der Kommission. Der am 23. Oktober 2007 festgestellte endgültige Haushaltsplan umfasste zusätzliche Mittel in Höhe von 469 000 Euro, wobei der Hauptteil, d. h. 420 000 Euro, zur Aufstockung der Haushaltslinie für den IT-Betrieb verwendet wurde, deren ursprünglicher Betrag sich dadurch um mehr als 80 % erhöhte.

8. Zwischen der Beobachtungsstelle und Norwegen besteht Uneinigkeit in der Frage der Berechnung des finanziellen Beitrags (gültig ab 2007), mit dem Norwegen an der Arbeit der Beobachtungsstelle beteiligt ist. Die Meinungsverschiedenheit ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Berechnungsmodus im unterzeichneten (für die Beobachtungsstelle maßgeblichen) Original der Vereinbarung vom Modus der im Amtsblatt veröffentlichten (für Norwegen maßgeblichen) Fassung der Vereinbarung abweicht. Bei der Verbuchung des Finanzbeitrags ist die Beobachtungsstelle von ihrer Auslegung des Berechnungsmodus ausgegangen. Die Beobachtungsstelle sollte sich darum bemühen, die Meinungsverschiedenheit baldmöglichst beizulegen, da sie Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss der Beobachtungsstelle hat ⁽⁵⁾.

⁽⁵⁾ Die Schätzung der Beobachtungsstelle liegt ungefähr 80 000 Euro über der der norwegischen Stellen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 24. und 25. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Lissabon)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Beobachtungsstelle (Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006)		Leistungsstruktur	Der Beobachtungsstelle für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (Angaben für 2006)
<p>Die Gemeinschaft ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung drogenkonsumbedingter Gesundheitsschäden einschließlich der Informations- und Vorbeugungsmaßnahmen.</p> <p>(Artikel 152 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <p>Lieferung von sachlichen, objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Informationen auf europäischer Ebene über die Drogen- und Drogensuchtproblematik und ihre Folgen an die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten.</p> <p>Die Beobachtungsstelle führt vorrangig folgende Tätigkeiten aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bestandsaufnahme der Drogenproblematik und Beobachtung neuer Tendenzen, vor allem im Zusammenhang mit dem Polykonsum; 2) Überwachung der Maßnahmen zur Bewältigung von Drogenproblemen; Bereitstellung von Informationen über bewährte Methoden; 3) Bewertung der Risiken durch neue psychoaktive Substanzen und Beibehaltung eines Frühwarnsystems; 4) Entwicklung von Instrumenten, die den Mitgliedstaaten die Überwachung und Bewertung ihrer nationalen Maßnahmen und der Kommission die Überwachung und die Bewertung der Maßnahmen der EU erleichtern. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sammlung und Analyse von Daten; — methodische Verbesserung des Datenvergleichs; — Verbreitung der Daten; — Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Einrichtungen und Organisationen sowie mit Drittländern; — Erkennen neuer Entwicklungen und sich verändernder Trends. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p>Setzt sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat, zwei Vertretern der Kommission und zwei unabhängigen Sachverständigen zusammen, die das Europäische Parlament benennt.</p> <p>Beschließt das Arbeitsprogramm; nimmt den Bericht über die Tätigkeit der Beobachtungsstelle an und stellt den Haushaltsplan fest.</p> <p>2. Direktor</p> <p>Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt.</p> <p>3. Wissenschaftlicher Ausschuss</p> <p>Gibt Stellungnahmen ab. Setzt sich aus maximal fünfzehn bekannten Wissenschaftlern zusammen, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen vom Verwaltungsrat nach Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessensbekundung ernannt werden. Der Verwaltungsrat kann ferner zum Zwecke der Risikobewertung neuer psychoaktiver Substanzen Fachleute in den erweiterten Wissenschaftlichen Ausschuss benennen.</p> <p>4. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>5. Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan</p> <p>14,4 Millionen Euro (13,1 Millionen Euro). Gemeinschaftszuschuss: 93 % (92 %).</p> <p>Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 82 (77), davon besetzt: 73 (68),</p> <p>+ 25 (23) sonstige Dienstposten (Hilfskräfte, Vertragsbedienstete und Leiharbeitskräfte).</p> <p>Personalbestand insgesamt: 98 (91), davon entfallen auf:</p> <p>operative Tätigkeiten: 60 (53,5), administrative und unterstützende IT-Tätigkeiten: 29 (30), sonstige Tätigkeiten: 9 (7,5).</p>	<p>Netz:</p> <p>Die Beobachtungsstelle verfügt über ein computergestütztes Netz für das Sammeln und den Austausch von Informationen, das sogenannte „Europäische Informationsnetz für Drogen und Drogensucht“ (Reitox); dieses Netz verbindet die einzelstaatlichen Drogeninformationsnetze, die in den Mitgliedstaaten bestehenden Fachzentren und die Informationssysteme der internationalen Organisationen, die mit der Beobachtungsstelle zusammenarbeiten.</p> <p>Veröffentlichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Jahresbericht zum Stand der Drogenproblematik in Europa; (23 Sprachen, Veröffentlichung und interaktive Website); — neben dem Jahresbericht veröffentlichte ausgewählte Themen (3 Themen, Veröffentlichung, Zusammenfassungen und interaktive Website, EN); — statistisches Bulletin und interaktive Website mit mehr als 350 (250) Tabellen, 100 (150) Abbildungen und PDF-Dateien; — allgemeiner Tätigkeitsbericht: jährlich, EN; — Newsletter „Drugnet Europe“: 4 Ausgaben, EN (4); — Drogen im Blickpunkt (Policy Briefings): 3 Ausgaben, 25 Sprachen; — technische und wissenschaftliche Studien, einschließlich Artikel und wissenschaftliche Zusammenfassungen: 57 (37).

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Beobachtungsstelle (Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006)	Leistungsstruktur	Der Beobachtungsstelle für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (Angaben für 2006)
				<p>Sonstige Websites:</p> <p>Erstellung/Aktualisierung/Erweiterung des Inhalts der öffentlichen Website der Beobachtungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Drogenprofile, — Überblick über die Landes-situation, — datenbasierte Länderprofile, — Übersicht über Drogen-behandlung, — europäische Rechtsdatenbank zur Drogengesetzgebung, — Evaluierungsinstrumentarium, — Erfahrungsaustausch über Maß-nahmen zur Nachfragereduktion, — FONTE: ein System zur Samm-lung, Validierung, Speicherung und Abrufung von Daten. <p>Werbefroschüren: 3 (4) Produkte</p> <p>Medienprodukte: 174 (174) verschie-dene Produkte</p> <p>Beteiligung an internationalen Konferenzen/Tagungen: 230 (162)</p> <p>Organisation von technischen und wissenschaftlichen Tagungen: 41 (27)</p>

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle.

Tabelle 2

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Lissabon) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben									
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Gemeinschaftszuschüsse	13 469	13 469	Titel I Personal (NGM)	7 118	7 098	7 011	87	20	95	88	0	7
Sonstige Zuschüsse	412	333	Titel II Sachausgaben (NGM)	2 093	2 064	1 294	770	30	405	307	0	97
			Titel III Operationelle Ausgaben (GM)									
			VE	4 669	4 498			172				
			ZE	4 669		4 452		218				
Zweckgebundene Einnahmen (Phare und CARDS)	550	0	Zweckgebundene Einnahmen (Phare und CARDS)	550	26	0		550	584	257	327	0
Sonstige zweckgebundene Einnahmen	p.m.	251	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	p.m.	220	177	74	0	144	139	0	5
			VE insgesamt	14 431	13 906			772				
Insgesamt	14 431	14 053	ZE insgesamt	14 431		12 934	931	818	1 228	791	327	109

NGA: Nichtgetrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den Zahlungsermächtigungen).

GM: Getrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen müssen nicht den Zahlungsermächtigungen entsprechen).

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle. In dieser Tabelle sind die von der Beobachtungsstelle in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Lissabon) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gemeinschaftszuschuss	13 369	13 394
Sonstige Erträge	662	93
Insgesamt (a)	14 031	13 488
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	7 044	6 566
Sachaufwand	358	292
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 289	2 369
Betriebliche Aufwendungen	5 028	4 629
Insgesamt (b)	13 719	13 857
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	312	– 370
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	—	—
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	17	16
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	– 17	– 16
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	295	– 385

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle. In dieser Tabelle sind die von der Beobachtungsstelle in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	426	374
Sachanlagen	2 725	2 809
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Forderungen	556	416
Barmittel und Barmitteläquivalente	1 847	1 881
Gesamtvermögen	5 554	5 480
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	165	149
Abrechnungsverbindlichkeiten	2 606	2 843
Gesamtverbindlichkeiten	2 771	2 992
Nettovermögen	2 783	2 488
Reserven		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	2 488	2 872
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	295	– 385
Nettokapital	2 783	2 488

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle. In dieser Tabelle sind die von der Beobachtungsstelle in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

ANTWORTEN DER BEOBACHTUNGSSTELLE

7. Die angesprochenen zusätzlichen Mittel wurden mit dem von der EBDD am 23. Oktober 2007 angenommenen Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan in den Haushaltsplan 2007 der EBDD aufgenommen. Die Mittel waren zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs bestimmt, der bei der Annahme des ursprünglichen Haushaltsplans für das Jahr 2007 (im Dezember 2006) nicht absehbar gewesen war. Dieser Bedarf ist auf verschiedene Faktoren/Ereignisse zurückzuführen, die erst im dritten Quartal 2007 bekannt geworden waren und mit dem Zeitplan für den Umzug der EBDD in ihre neuen Räumlichkeiten und den damit verbundenen IT-Anforderungen im Zusammenhang standen. Die EBDD bemüht sich jedoch im Einklang mit dem vom Hof zum Ausdruck gebrachten Standpunkt weiterhin darum, ihren Mittelbedarf soweit wie möglich im Vorfeld zu ermitteln und zu planen.

8. Die EBDD bemüht sich aktiv um einen Kompromiss mit den norwegischen Behörden, mit dem der derzeitige Stillstand überwunden werden kann, ohne die Tätigkeiten/Operationen der EBDD zu gefährden bzw. ihre guten Beziehungen zu Norwegen aufs Spiel zu setzen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 des Gemeinschaftlichen Sortenamts,
zusammen mit den Antworten des Amts

(2008/C 311/25)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	173
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	173
BEMERKUNG	7	173
Tabellen 1-4		174
Antworten des Amts		177

EINLEITUNG

1. Das Gemeinschaftliche Sortenamt (nachstehend „das Amt“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 ⁽¹⁾ geschaffen. Hauptaufgabe des Amtes ist die Registrierung und Prüfung der Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen gewerblichen Schutzrechtes für Pflanzensorten sowie die Beauftragung der zuständigen Ämter der Mitgliedstaaten mit der Durchführung der notwendigen technischen Prüfungen.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Amtes zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss des Amtes für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Verwaltungsrat des Amtes gemäß Artikel 111 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vorgelegt.

4. Der Jahresabschluss des Amtes für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽²⁾ wurde gemäß Artikel 112 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 von seinem Präsidenten erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽³⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im

Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss des Amtes für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss des Amtes zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgende Bemerkung stellt die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNG

7. Um höhere Zinsen als auf einem üblichen Sparkonto zu erzielen, erwarb das Amt Anteile an Investmentfonds für 3 bis 6 Monate in Höhe von 2 bis 10 Millionen Euro ⁽⁴⁾. Im Februar 2007 investierte das Amt außerdem 5 Millionen Euro in einen Investmentfonds mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Amt sollte ein Verfahren für die Vermögensverwaltung annehmen, bevor es eine Investition in solche Finanzinstrumente tätigt.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

⁽¹⁾ ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 27.

⁽²⁾ Der Jahresabschluss wurde am 27. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2008 ein.

⁽³⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁴⁾ Zum Jahresende 2007 waren diese Investitionen abgeschlossen.

Tabelle 1
Gemeinschaftliches Sortenamt (Angers)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten des Amtes (Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates)		Leistungsstruktur	Dem Amt für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007 (2006)
<p>Freier Warenverkehr</p> <p>Die Verbote oder Beschränkungen, die zum Schutze des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind, dürfen weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten darstellen.</p> <p>(Auszug aus Artikel 30 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anwendung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes als einzige und ausschließliche Form des gemeinschaftlichen gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Entscheidungen über Zurückweisung oder Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes; — Entscheidungen über Einwendungen; — Entscheidungen über Beschwerden; — Entscheidungen über Rücknahme oder Widerruf des gemeinschaftlichen Sortenschutzes. 	<p>1. Präsident</p> <p>Leitet das Amt; wird vom Rat aus einer Liste von Bewerbern, die die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsrats vorschlägt, ernannt.</p> <p>2. Verwaltungsrat</p> <p>Überwacht das Arbeitsprogramm des Amtes und kann Vorschriften über seine Arbeitsmethoden festlegen; er setzt sich zusammen aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaats und einem Vertreter der Kommission sowie deren jeweiligen Stellvertretern.</p> <p>3. Die Entscheidungen im Rahmen der Erteilung eines gemeinschaftlichen Sortenschutzes werden von den Ausschüssen getroffen, die aus drei Mitgliedern des Personals des Amtes bestehen und von der Beschwerdekammer im Falle einer Beschwerde.</p> <p>4. Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Handlungen des Amtes</p> <p>Die Kommission kontrolliert die Rechtmäßigkeit derjenigen Handlungen des Präsidenten des Amtes, über die im Gemeinschaftsrecht keine Rechtsaufsicht durch ein anderes Organ vorgesehen ist, sowie der Handlungen des Verwaltungsrats, die sich auf den Haushalt des Amtes beziehen.</p> <p>5. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Verwaltungsrat.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan:</p> <p>13,4 (13,0) Millionen Euro</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007:</p> <p>Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 42 (41), davon besetzt: 42 (41)</p> <p>+ 2,5 (4) sonstige Planstellen (Hilfskräfte, abgeordnete nationale Sachverständige, örtliche Bedienstete, Leiharbeitskräfte)</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 44,5 (45)</p> <p>davon entfallen auf:</p> <p>operationelle Tätigkeiten: 17,5</p> <p>administrative Tätigkeiten: 21</p> <p>sonstige Tätigkeiten: 6</p>	<p>Bearbeitete Anträge: 2 977 (2 751)</p> <p>Erteilte Schutzrechte: 2 616 (2 289)</p> <p>Am 31.12.2007 geltende gemeinschaftliche Schutzrechte: 14 598 (12 933)</p>

Quelle: Angaben des Amtes.

Tabelle 2

Gemeinschaftliches Sortenamt (Angers) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen ⁽¹⁾	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Eigene Einnahmen	8 991	8 999	Titel I Personal (NGM)	4 857	4 556	4 508	48	301	53	51	2
Kumulierte Überschüsse	3 545	0									
Gemeinschaftszuschüsse	172	0	Titel II Sachausgaben (NGM)	2 857	2 477	997	1 481	380	852	408	444
Sonstige Erträge	707	575	Titel III — VE	6 896	5 458		0	1 438	—		—
			Operationelle Ausgaben (GM) — ZE	5 701		5 161	0	540			
Insgesamt	13 415	9 574	VE Insgesamt	14 610	12 492	5 505	1 528	2 118	—	—	—
			ZE Insgesamt	13 415	7 033	10 666	1 528	1 221	905	459	446

⁽¹⁾ Im veröffentlichten Haushaltsplan sind Einnahmen von insgesamt 13 405 (000) Euro und Zahlungsermächtigungen von insgesamt 13 399 (000) Euro ausgewiesen. Der korrekte Betrag hätte sich jedoch auf 13 415 (000) Euro belaufen müssen. In dieser Tabelle sind die korrekten Beträge angegeben.

NGM: Nichtgetrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen den Zahlungsermächtigungen).

GM: Getrennte Mittel (die Verpflichtungsermächtigungen müssen nicht den Zahlungsermächtigungen entsprechen).

VE: Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

ZE: Zahlungsermächtigungen im Rahmen von getrennten Mitteln.

Quelle: Angaben des Amtes. In dieser Tabelle sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Zahlungen werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

**Gemeinschaftliches Sortenamt (Angers) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis
für die Haushaltsjahre 2007 und 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gebühreneinnahmen	8 983	8 844
Sonstige Erträge	387	29
Insgesamt (a)	9 370	8 873
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	4 554	4 398
Sachaufwand	184	191
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1 130	1 031
Betriebliche Aufwendungen	4 814	4 535
Insgesamt (b)	10 682	10 155
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	– 1 312	– 1 282
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	602	495
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	8	0
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	594	495
Außergewöhnliche Erträge	0	7
Außergewöhnliche Aufwendungen	7	38
Überschüsse/(Verluste) aus besonderen Tätigkeiten	– 7	– 31
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	– 725	– 818

Quelle: Angaben des Amtes. In dieser Tabelle sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

**Gemeinschaftliches Sortenamt (Angers) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007
und zum 31. Dezember 2006**

	(1 000 Euro)	
	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	269	43
Sachanlagen	3 677	3 316
Finanzanlagen	5 003	3
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Forderungen	2 644	1 866
Barmittel und Barmitteläquivalente	11 905	18 487
Gesamtvermögen	23 498	23 715
Abrechnungsverbindlichkeiten	8 591	8 342
Gesamtverbindlichkeiten	8 591	8 342
Nettovermögen	14 907	15 373
Reserve		
Kumulierte Überschüsse/Verluste	15 373	16 191
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	259	0
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	– 725	– 818
Nettokapital	14 907	15 373

Quelle: Angaben des Amtes. In dieser Tabelle sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DES AMTS

7. Das Amt nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Den Investitionsentscheidungen lagen Analysen und Informationen zugrunde, die der Rechnungsführer dem Management vorgelegt hatte, das seinerseits sämtliche Zeichnungsaufträge mitunterzeichnete.

Seit Oktober 2007 wurde verfügbares Vermögen ausschließlich auf Festgeldkonten angelegt. Das Amt wird ein offizielles Verfahren für die Vermögensverwaltung annehmen.

BERICHT
über den Jahresabschluss 2007 des Harmonisierungsamts für den
Binnenmarkt, zusammen mit den Antworten des Amts

(2008/C 311/26)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	179
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-6	179
BEMERKUNGEN	7-10	179
Tabellen 1-4		181
Antworten des Amts		184

EINLEITUNG

1. Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (nachstehend „das Amt“) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 ⁽¹⁾ errichtet. Hauptaufgabe des Amts ist die Anwendung der Gemeinschaftsgesetzgebung über Marken, Muster und Modelle, die den Unternehmern das Recht auf einheitlichen Schutz im gesamten Gebiet der Union einräumt.

2. In *Tabelle 1* sind die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Amts zusammenfassend dargestellt. Die *Tabellen 2, 3 und 4* enthalten informationshalber wesentliche Angaben aus dem Jahresabschluss des Amts für das Haushaltsjahr 2007.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Haushaltsausschuss des Amts gemäß Artikel 137 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vorgelegt.

4. Der Jahresabschluss des Amts für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ⁽²⁾ wurde gemäß Artikel 119 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates von seinem Präsidenten erstellt und dem Hof übermittelt, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgibt.

5. Der Hof führte seine Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie den Internationalen Berufsgrundsätzen für Abschlussprüfer der IFAC ⁽³⁾ durch, sofern diese im Gemeinschaftskontext anwendbar sind. Die Prüfung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessene Sicherheit dahin gehend zu erlangen, dass der Jahresabschluss zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Der Hof verfügt über eine angemessene Grundlage für die nachstehende Zuverlässigkeitserklärung:

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Jahresabschluss des Amts für das zum 31. Dezember 2007 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in allen wesentlichen Punkten zuverlässig.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die dem Jahresabschluss des Amts zugrunde liegenden Vorgänge sind insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN

7. Der Haushalt 2007 des Amts belief sich auf 276 Millionen Euro gegenüber 212 Millionen Euro im Vorjahr. Der Haushaltsplan 2007 umfasst eine Reserve in Höhe von 118 Millionen Euro im Vergleich zu 77 Millionen Euro im Vorjahr. Der Haushalt des Amts wird aus den Gebühren finanziert, welche die Nutzer für die Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen zahlen.

8. Im Laufe der letzten Jahre hat das Amt die Anzahl seiner festen Mitarbeiter deutlich reduziert, während es zugleich den Umfang seiner Tätigkeiten durch systematische Automatisierung von Prozessen und Auslagerung von Unterstützungsaufgaben ausgeweitet hat. Die Ausgaben für IT-Beratungsdienste, -Entwicklung und -Instandhaltung sind von 7,5 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 17 Millionen Euro im Jahr 2006 und 22 Millionen Euro im Jahr 2007 gestiegen. Das Amt sollte die mit diesem Ansatz verbundenen Vorteile im Rahmen einer globalen Kosten-Nutzen-Analyse untersuchen.

9. Für die von der Abteilung für Qualitätsmanagement des Amts verwalteten Projekte des Jahres 2007 wurden nicht immer Kosten-Nutzen-Analysen, finanzielle Vorausschätzungen und angemessene Begründungen ausgearbeitet. Es gab keine direkte Verknüpfung zwischen den Projekten und den Mittelbindungen, was eine wirksame Kostenkontrolle und -verwaltung unmöglich machte.

10. In seinem Bericht über den Jahresabschluss 2006 des Amts ⁽⁴⁾ unterstrich der Hof die Notwendigkeit für das Amt, der Kommission ein Gebührenaufkommen vorzuschlagen, das den tatsächlichen Kosten des Amts eher Rechnung trägt ⁽⁵⁾. Der kumulierte Haushaltsüberschuss ⁽⁶⁾ des Jahres 2006 belief sich auf 201 Millionen Euro und der des Jahres 2007 auf 273 Millionen Euro. Ferner sollte das Amt gemeinsam mit der Kommission überlegen, wie es die gegenwärtig als Reserven gehaltenen Mittel besser und produktiver einsetzen kann.

⁽¹⁾ ABl. L 11 vom 14.1.1994, S. 1.

⁽²⁾ Der Jahresabschluss wurde am 20. Juni 2008 erstellt und ging beim Hof am 1. Juli 2008 ein.

⁽³⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions, IFAC steht für International Federation of Accountants (internationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁴⁾ ABl. C 309 vom 19.12.2007, S. 141.

⁽⁵⁾ Artikel 134 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993.

⁽⁶⁾ Übertragene Haushaltsergebnisse plus Reservefonds gemäß Artikel 16 der Haushaltsordnung des Amts.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. September 2008 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

Tabelle 1

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Alicante)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten des Amts (Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates)		Leistungsstruktur	Dem Amt für 2007 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2006)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2007
<p>Freier Warenverkehr</p> <p>Die Verbote oder Beschränkungen, die zum Schutze des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind, dürfen jedoch weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten darstellen.</p> <p>(Auszüge aus Artikel 30 des Vertrags)</p> <p>Die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Gemeinschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Staat der Gemeinschaft als demjenigen des Leistungsempfängers ansässig sind, sind verboten.</p> <p>(Auszüge aus Artikel 49 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anwendung der Gemeinschaftsgesetzgebung über Marken, Muster und Modelle, die den Unternehmern das Recht auf einheitlichen Schutz im gesamten Gebiet der Union einräumt. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Empfang und Einreichung der Eintragungsanträge, — Prüfung der Anmeldeerfordernisse und der Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht, — Recherche bei der Behörde über den gewerblichen Rechtsschutz der Mitgliedstaaten nach der Eintragung älterer nationaler Marken, — Veröffentlichung der Anmeldungen, — Prüfung des (eventuellen) Widerspruchs von Dritten, — Eintragung oder Zurückweisung der Anmeldung, — Prüfung der Anmeldung auf Verfall und Nichtigkeit, — Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen. 	<p>1. Verwaltungsrat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — ein Vertreter je Mitgliedstaat, — ein Vertreter der Kommission sowie je ein Stellvertreter. <p><i>Aufgabe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Beratung des Präsidenten im Zuständigkeitsbereich des Amts, — Aufstellung der Kandidatenliste (Artikel 120 — Präsident, Vizepräsident, Präsident und Mitglieder der Beschwerdekammern). <p>2. Präsident des Amts</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ernennung durch den Rat anhand einer Liste von höchstens drei Kandidaten, die der Verwaltungsrat aufstellt. <p>3. Haushaltsausschuss</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Ein Vertreter jedes Mitgliedstaats und ein Vertreter der Kommission sowie je ein Stellvertreter. <p><i>Aufgabe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Feststellung des Haushaltsplans und Annahme der Finanzregelung, Erteilung der Entlastung für den Präsidenten und Festlegung der Preise für Rechercheberichte. <p>4. Entscheidungen im Zusammenhang mit den Anmeldungen</p> <p>Dafür sind zuständig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Prüfer, b) die Widerspruchsabteilungen, c) die Markenverwaltungs- und Rechtsabteilung, d) die Nichtigkeitsabteilungen, e) die Beschwerdekammern. <p>5. Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>6. Entlastungsbehörde</p> <p>Haushaltsausschuss des Amts.</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan</p> <p>276 Millionen Euro (212 Millionen Euro), davon Gemeinschaftszuschuss: 0 % (0 %)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2007</p> <p>647 (675) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon besetzt: 619 (603) + 89 (72) sonstige Dienstposten (Verträge für Hilfskräfte, abgeordnete nationale Sachverständige, örtliche Bedienstete, Leiharbeitskräfte)</p> <p><i>Personalbestand insgesamt: 708 (675)</i></p>	<p>Marken</p> <p>Anzahl der Anmeldungen: 88 200, Anzahl der Eintragungen: 68 000, Fälle von Widerspruch: 16 400, davon 12 200 abgeschlossen, Beschwerden vor den Beschwerdekammern: 1 970. Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung einer Eintragung (ohne Widerspruch und Beschwerde):</p> <ul style="list-style-type: none"> — vor Veröffentlichung: 7,5 Monate — nach Veröffentlichung und bis zur Eintragung: 6,5 Monate <p>Muster und Modelle</p> <p>eingegangene Muster: 78 000 eingetragene Muster: 77 000</p>

Quelle: Angaben des Amts.

Tabelle 2

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Alicante) — Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007

(1 000 Euro)

Einnahmen			Ausgaben								
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs ausgewiesene Einnahmen	Erhobene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel		
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	verfügbar	ausgezahlt	annulliert
Eigene Einnahmen	172 887	179 777	Titel I Personal	63 716	60 066	58 968	1 097	3 650	1 390	1 056	333
Sonstige Erträge	465	6 801	Titel II Verwaltung	37 363	35 272	25 402	9 870	2 091	10 691	9 616	1 075
Bankzinsen	11 100	12 284	Titel III Operationelle Ausgaben	56 294	48 091	30 390	17 702	8 203	14 407	13 193	1 214
Saldo des vorhergehenden Haushaltsjahrs	91 123	124 682	Titel X Reserve	118 202	0	0	0	118 202	0	0	0
Insgesamt	275 575	323 544	Insgesamt	275 575	143 429	114 760	28 669	132 146	26 488	23 865	2 622

Quelle: Angaben des Amts. In dieser Tabelle sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Die erhobenen Einnahmen und die Ausgaben werden nach der Methode der kassenbasierten Rechnungsführung geschätzt.

Tabelle 3

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Alicante) — Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2007 und 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Betriebliche Erträge		
Gebühreneinnahmen	179 040	184 066
Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen	186	285
Sonstige Erträge	6 583	172
Insgesamt (a)	185 809	184 523
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	59 640	58 055
Sachaufwand	3 650	3 586
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	34 100	26 833
Betriebliche Aufwendungen	40 745	34 720
Insgesamt (b)	138 136	123 194
Überschüsse/(Verluste) aus betrieblichen Tätigkeiten (c = a – b)	47 673	61 329
Erträge aus Finanztransaktionen (e)	14 011	8 149
Aufwendungen aus Finanztransaktionen (f)	74	63
Überschüsse/(Verluste) aus nicht betrieblichen Tätigkeiten (g = e – f)	13 938	8 086
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres (h = c + g)	61 611	69 415

Quelle: Angaben des Amts. In dieser Tabelle sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

Tabelle 4

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Alicante) — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2006

(1 000 Euro)

	2007	2006
Anlagevermögen		
Immaterielle Anlagewerte	1 307	1 023
Sachanlagen	25 728	25 948
Umlaufvermögen		
Kurzfristige Vorfinanzierungen	186	124
Kurzfristige Forderungen	4 105	2 520
Barmittel und Barmitteläquivalente	343 350	281 510
Gesamtvermögen	374 676	311 125
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	834	727
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	23	20
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	8 849	12 266
Abrechnungsverbindlichkeiten	59 928	54 681
Gesamtverbindlichkeiten	69 634	67 694
Nettovermögen	305 042	243 431
Reserven		
Reserven	90 171	72 353
Kumulierte Überschüsse/Verluste	153 261	101 663
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	61 611	69 415
Nettokapital	305 042	243 431

Quelle: Angaben des Amts. In dieser Tabelle sind die vom Amt in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt. Dieser Jahresabschluss wird nach der Methode der periodengerechten Rechnungsführung erstellt.

ANTWORTEN DES AMTS

8. Künftige Vorhaben zur Automatisierung von Prozessen und Auslagerung von Aufgaben werden bei der Planung der Stellenzahl und Einstellungsverfahren für den künftigen Stellenplan systematisch berücksichtigt. Die Erhöhung der Mittel für IT-Dienste begründet sich durch die erhebliche Zunahme der Informationssysteme, die entweder aufgrund neuer Aufgaben (Madriider Protokoll, Gemeinschaftsgeschmacksmuster, Verlängerungen) oder im Rahmen der E-Business-Strategie und der technischen Überarbeitung unserer internen Markenverwaltungssysteme eingeführt wurden, sowie durch bedeutende Investitionen im Bereich der IT-Sicherheit (Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs). Im Rahmen der internen Methodik ist bereits eine Kosten-Nutzen-Analyse für jedes IT-Projekt vorgesehen. Für ausgelagerte Tätigkeiten wird eine ähnliche Methodik angewandt werden.

9. Es ist vorgesehen, neue Instrumente für die Projektverwaltung (einschließlich finanziellen Voraussetzungen) einzuführen. Die Anwendung der bestehenden Methodik der Abteilung für Qualitätsmanagement soll verstärkt werden, um all diese Aspekte bei sämtlichen Projekten systematisch abzudecken.

10. Die Kommission hat im Dezember 2006 Vorschläge für ein neues Gebührensystem unterbreitet. Der Rat hat die Kommission im Mai 2007 ersucht, einen sofortigen Vorschlag für eine Gebührenverringerung vorzulegen.

HINWEIS FÜR DEN LESER

Nach entsprechendem Beschluss der Organe entfällt künftig der Hinweis auf die letzte Änderung der zitierten Rechtsakte.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich in den hier veröffentlichten Texten Verweise auf Rechtsakte auf die jeweils geltende Fassung der Rechtsakte.